

Andreas Dworkin

PorNOgraphie

- Magisterarbeit -

Hauptfach Philosophie

Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften

Universität Karlsruhe

Betreuer: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Lenk

vorgelegt von:

Michael Nagenborg

1 EINLEITUNG	6
1.1 PORNOGRAPHIE ALS THEMA FÜR DIE PHILOSOPHIE?.....	6
1.2 HINFÜHRUNG.....	7
1.3 ANDREA DWORKINS "PORNOGRAPHIE".....	8
1.4 KANT.....	9
2 DEFINITIONEN VON "PORNOGRAPHIE"	11
2.1 DIE DEFINITION VON SOBLE.....	11
2.2 ANALYSE DER SOBLE-DEFINITION.....	11
2.3 KRITIK DER SOBLE-DEFINITION UND ÜBERLEITUNG ZUR EIGENEN DEFINITION.....	12
2.3.1 Pornographie als Mengenbezeichnung.....	12
2.3.2 Was ist sexuelles Verhalten?.....	13
2.3.3 Die Ästhetik der Pornographie.....	14
2.3.4 Der Zweck pornographischer Darstellungen.....	15
2.3.5 Modifikationen.....	16
2.4 DEFINITION.....	16
3 EXKURS: KENNZEICHEN SEXUELLER HANDLUNGEN	17
3.1 VAN USSELS DEFINITION VON "SEXUELLEM VERHALTEN".....	17
3.2 GOODMAN'S DEFINITION VON "SEXUAL ACTIVITY".....	20
3.2.1 Goodmans Definition.....	20
3.2.2 Methodische Reflexion zur Definition.....	21
3.3 SEXUELLE HANDLUNGEN, TABUS UND KONVENTIONEN.....	21
4 EINE KANTIANISCHE KRITIK DER PORNOGRAPHIE	25
4.1 METHODISCHE VORÜBERLEGUNGEN.....	25
4.1.1 Der Aufbau der Argumentation.....	25
4.1.2 Von der Notwendigkeit der Betrachtung der Ehe.....	26
4.1.3 Zur verwendeten Literatur.....	26
4.2 DER EHELICHE GESCHLECHTSVERKEHR.....	27
4.2.1 In der Rechtslehre.....	27
4.2.1.1 Die Definition der Ehe.....	28
4.2.1.2 Kants Problem mit der Sexualität.....	28
4.2.1.3 Die Lösung des Problems in der Rechtslehre.....	30
4.2.1.3.1 Die klassische Erklärung.....	30
4.2.1.3.2 Die Deutung von Barbara Herman.....	30
4.2.1.3.3 Methodische Reflektion über die Behauptung von Herman.....	32
4.2.2 In der Tugendlehre.....	33
4.2.2.1 Gegen den unzweckmäßigen Gebrauch.....	33
4.2.2.2 Gegen die unnatürliche Wollust.....	33

4.3 ZUSAMMENFASSUNG	34
4.4 ANWENDUNG AUF DAS PROBLEM PORNOGRAPHIE.....	35
4.4.1 <i>Verstöße gegen die Pflichten gegen mich selbst</i>	35
4.4.1.1 Der Zweck der sexuellen Erregung ist nicht legitim.....	35
4.4.1.2 Masturbation.....	35
4.4.1.3 Unzweckgemäßer Einsatz meiner Geschlechtseigenschaften.....	35
4.4.1.4 Abstumpfung des moralischen Gefühls und Lähmung des Gewissens.....	36
4.4.2 <i>Pflichten gegenüber anderer</i>	37
4.4.2.1 Moralisches Wohlsein anderer.....	37
4.4.2.2 Verführung Unschuldiger	38
4.5 AD KANT	38
4.5.1 <i>Gegen 4.4.1.1: Der Zweck sei nicht legitim</i>	38
4.5.2 <i>Gegen 4.4.1.2.: Masturbation</i>	39
4.5.3 <i>Gegen 4.4.1.3.: Unzweckgemäßer Einsatz meiner Geschlechtseigenschaften</i>	39
4.5.4 <i>Gegen 4.4.1.4</i>	40
4.5.5 <i>Gegen 4.4.2.1. Moralisches Wohlsein anderer</i>	40
4.5.6 <i>Gegen 4.4.2.2.: Die Verführung Unschuldiger</i>	41
4.5.6.1 Verwerfliche sexuelle Handlungen.....	41
4.5.6.2 Propagierung verwerflicher Handlungen.....	41
4.5.6.3 Das Kennenlernen der Möglichkeiten sexueller Handlungsweisen.....	41
4.6 ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK.....	42
5 DIE FEMINISTISCHE DISKUSSION UM PORNOGRAPHIE	43
5.1 WAS IST (RADIKALER) FEMINISMUS?.....	43
5.1.1 <i>Definition (und meine persönliche Motivation, mich mit dem Thema auseinanderzusetzen)</i>	43
5.1.2 <i>Typen</i>	44
5.1.2.1 Liberaler Feminismus	44
5.1.2.2 Marxistisch orientierter Feminismus	45
5.1.2.3 Radikaler Feminismus	45
5.2 DIE DISKUSSION UM PORNOGRAPHIE.....	46
5.2.1 <i>Argumente pro Pornographie</i>	47
5.2.2 <i>Die Enttäuschung</i>	48
6 DWORKIN: PORNOGRAPHIE.....	50
6.1 HINFÜHRUNG.....	50
6.1.1 <i>Dworkins Ansatz: Pornographie im System der männlichen Sexualherrschaft</i>	50
6.1.2 <i>Prostitution als grundlegendes Deutungsmuster des radikalen Feminismus</i>	51
6.1.3 <i>Argumentieren gegen Dworkin</i>	53
6.2 MÄNNLICHE SEXUALHERRSCHAFT UND IHRE REPRÄSENTATION	53
6.2.1 <i>Grundsätze der männlichen Sexuellherrschaft nach Dworkin</i>	53
6.2.2 <i>Zusammenhang untereinander und mit der Menge der Darstellungen</i>	55
6.2.3 <i>Koitus, Zwang und Vergewaltigung</i>	58

6.3 DARSTELLUNGEN.....	61
6.3.1 Beispiele	61
6.3.2 Arten der Darstellung.....	61
6.3.2.1 Der Modus der Darstellung.....	61
6.3.2.2 "Real vollzogen" und/oder "gespielt"	62
6.3.3 Die Gesetze der Medien.....	64
6.4 PROSTITUTION	69
6.4.1 Dworkins Definition von Pornographie	69
6.4.2 Zur Etymologie des Wortes "Pornographie"	69
6.4.3 Die Bedeutung von "Pornographie" in der männlichen Sexualherrschaft.....	70
6.4.4 Pornographie als Ideologie.....	71
6.4.5 Folgen des Verbots von Pornographie im System der männlichen Sexualherrschaft.....	72
6.4.5.1 Analyse des Gesellschaftsbildes in "Right Wing Women".....	72
6.4.5.2 Männliche Sexualherrschaft ohne Pornographie	73
6.4.6 Dworkins Pornographieverbot.....	74
6.5 LUSTOBJEKTE	75
6.5.1 Sade als Prototyp des Mannes.....	75
6.5.2 Objekte.....	76
6.5.3 Männer	78
6.5.4 Kant	82
6.5.5 Pornographie und Realität.....	83
6.6 ZUSAMMENFASSUNG	84
7 SCHLUB	85
8 LITERATUR.....	86

"... ich bin ... fortgegangen und habe mir so gedacht, wie doch die Worte 'Laster' und 'Unzucht' hohle Bezeichnungen für Dinge sind, die jeder mit sich selbst abzumachen hat."

Kurt Tucholskys abschließender Kommentar
in einem Bericht über einen Pornokinobesuch

"Porn made me do it."

Serienkiller Robert "Ted" Bundy

1 Einleitung

1.1 Pornographie als Thema für die Philosophie?

Obwohl schon viel über Pornographie geschrieben wurde, gibt es doch nur wenige philosophische Texte, die sich dem Thema widmen. Dies ist zunächst auch nicht verwunderlich, bezeichnen wir doch mit dem Wort Pornographie Dinge in der unserer Umwelt, welche empirisch analysiert und z. B. auf ihre Wirkung auf Menschen hin untersucht werden können. Die Empirie ist aber das Aufgabengebiet der Natur- und Gesellschaftswissenschaften und nicht der Philosophie.

Pornographie als Gegenstand der Soziologie und Psychologie - diese Vorstellung leuchtet schon eher ein, und vieles, was es an wissenschaftlicher Literatur zum Thema gibt, stammt aus diesen Richtungen. Auch haben die Ergebnisse dieser Untersuchungen einen großen Einfluß auf die Gesetzgebung gehabt und so mit beeinflußt, was wir heute unter Pornographie verstehen. Die Kommission für Obzönität und Pornographie, welche Ende der 60er Jahre im Auftrag der US-Regierung die Wirkung von Pornographie untersuchte und deren Ergebnis, daß Pornographie keine negative Auswirkungen auf die Konsumenten hat, war entscheidend für den Entschluß der amerikanischen Gesetzgeber, die Gesetze zur Unterdrückung der Pornographie zu lockern.¹ Andere Untersuchungen führten zu anderen Ergebnissen, und so wird bis heute heftig über die Richtigkeit von dieser oder jener Untersuchung diskutiert. In dieser Diskussion wäre eine methodologische Betrachtung nun freilich ein Ansatzpunkt für einen sinnvollen philosophischen Beitrag. Dies möchte ich aber versierteren Autoren und Autorinnen überlassen².

Ein Manko einer solchen Herangehensweise scheint mir jedoch zu sein, daß Pornographie oftmals als etwas Gegebenes angesehen wird³. Dies trifft auch auf literarische und sonstige medientheoretische medienanalytische Untersuchungen

¹ Der Titel der deutschen, gekürzten Ausgabe lautet: *Der Pornographie-Report. Untersuchungen der "Kommission für Obszönität und Pornographie" des amerikanischen Kongresses*. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. A.-E. Mayer. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1971.

² Einen guten Einblick in die Diskussion erhält man in dem Buch *Softcore* von Bill Thompson (1994). Nähere Angaben: s. Literaturverzeichnis.

³ Eine solche Diskussion, welche nur auf der Wirkungsforschung basiert, scheint mir auch stets Gefahr zu laufen, einem sogenannten naturalistischen Fehlschluß zu erliegen. Ist es nicht absurd, in einem Land die Wirkung von Pornographie zu untersuchen, und dann, wenn sich zeigt, daß Pornographie harmlos für den Konsumenten und die Gesellschaft sei, dort die diesbezüglichen Gesetze zu lockern? Nach der Gesetzesänderung wird doch das, was Pornographie genannt wird, etwas anderes sein! Sei es nun etwas mit höherem Verbreitungsgrad oder etwas mit bis dahin verbotenen Darstellungen bereichertes: Es wird etwas anderes sein.

zu, die ebenfalls von einem vorgegebenen Korpus ausgehen, sei dieser durch den aktuellen Markt oder eine Epoche bestimmt.

Mit dem Wort "Pornographie" wird eine bestimmte Menge von Darstellungen aus der Menge aller Darstellungen hervorgehoben und bestimmten Regeln zu ihrer Handhabung unterworfen. Will man dieses Hervorheben und die besonderen Regelungen nicht nur als historisch gegeben und unabänderlich ansehen, so stellt sich die Frage nach der Rechtfertigung eines solchen Vorgehens. Dies ist dann auch der Ansatzpunkt dieser Arbeit: Ich will Argumentationen untersuchen, die eine solche Behandlung einer bestimmten, zu definierenden Menge von Darstellungen zu rechtfertigen suchen.

Wir befinden uns also auf dem Gebiet der Ethik, denn es wird darum gehen, darüber nachzudenken, wie wir uns gewissen Gegenständen gegenüber verhalten sollen, und das Nachdenken über unser Handeln und seine Maximen ist eben eine ethische Reflektion.⁴ Insofern ist Pornographie ein Gegenstand der Philosophie.

1.2 Hinführung

Die Meinungen zur Pornographie gehen weit auseinander. In seinem Buch "Das Verschwinden der Sexualmoral" merkt Gunter Schmidt an, daß man das Gefühl habe könne, daß verschiedene Autoren, die sich zu diesem Thema äußern, auf verschiedenen Planeten leben oder verschiedene Dinge betrachten⁵.

Daß die Meinungen so weit auseinander gehen, daß wir über Pornographie so gut streiten können, liegt daran, daß die Diskussion um sie zahlreiche Fragen berührt, für die wir ebenfalls noch keine eindeutigen Antworten haben. Diese betreffen unser Menschenbild und das Bild der Gesellschaft, in der wir leben, aber auch spezielle Fragen z. B. an die Handlungstheorie (Was macht eine Handlung sexuell? Haben sexuelle Handlungen einen Sonderstatus?), an die Literatur- bzw. Medientheorie (Wie sieht der Zusammenhang zwischen Fiktion und Realität aus?) und an die Justiz (Wie ist Zensur zu rechtfertigen?) - Das Problem Pornographie interessiert mich deshalb, weil es im Schnittpunkt sehr unterschiedlicher Problemfelder liegt.

⁴ Dies ist ein wichtiger Punkt, denn das Wort Pornographie wird auch häufig in ästhetischen Diskussionen verwendet, um z. B. bestimmte Objekte nicht als Kunstgegenstand anzuerkennen, weil sie pornographisch seien. Eine derartige Diskussion soll uns hier aber nur am Rande interessieren.

⁵ Schmidt, Gunter: Das Verschwinden der Sexualmoral. S. 85.

Im Laufe dieser Arbeit werde ich einige dieser Probleme berühren, aber nicht allen Fragen nachgehen können, um ihren Rahmen nicht zu sprengen. Diese Berührungspunkte zu anderen Themen aufzuzeigen, erachte ich allerdings als ein wichtiges Ergebnis dieser Arbeit.

Zur Zeit ist die Diskussion um pornographische Darstellungen wieder in Gang geraten, zum einen durch die Berichte über Kindesmißbrauch für sogenannte "Kinder pornos" und zum anderen durch die Diskussion über die Kontrolle (und die Kontrollierbarkeit) des Datenflusses in Computernetzwerken (Stichwort: Pornographie im Internet).

Auch für ein vereinigtes Europa wird die Frage, wie wir mit Pornographie umgehen wollen, zu beantworten sein: Soll etwa der Grundsatz, daß "... eine Ware, die in einen EU-Mitgliedsstaat rechtmäßig auf den Markt gebracht worden ist, bei ihrer Verbreitung in einem anderen Mitgliedsstaat nicht behindert werden darf, ..." ⁶ auch für Pornographie gelten? Auf einer Tagung zu dem Thema "Pornographie ohne Grenzen" (1993) wurde von dem Jurist Thomas Weigend gezeigt, daß es nicht einmal eine europaweit akzeptierte Definition von Pornographie gibt ⁷. Eine europaweite einheitliche rechtliche Regelung ist dementsprechend nicht in Sicht.

1.3 Andrea Dworkins "Pornographie"

Ende der 80er Jahre war die Diskussion um Pornographie durch die "PorNO"-Kampagne der von Alice Schwarzer herausgegebenen Zeitschrift "Emma" in aller Munde. Diese erklärte Pornographie als per se frauenfeindlich und deswegen als kritikwürdig. Eine der theoretischen Grundlagen für diese Kampagne war Andrea Dworkins "Pornography: Men Possessing Women" (1979). In meiner Arbeit will ich nach der Richtigkeit und der Aktualität der darin vorgebrachten Argumente fragen.

Erst 1990 erscheint die deutsche Übersetzung: "Pornographie: Männer beherrschen Frauen". Im Vorwort zu der deutschen Ausgabe schreibt Schwarzer:

Dieses Buch hätte vor Jahren in deutscher Sprache erscheinen können, denn es wurde bereits 1979 in Amerika veröffentlicht. Und es stammt aus der Feder einer in den USA bekannten Feministin und anerkannten Autorin. ... Das ist kein Zufall. Sowenig wie es ein Zufall ist, daß die Autorin durch die Veröffentlichung zu der heute in den USA am härtesten attackierten Feministin wurde. ⁸

⁶ Becker, Jürgen: Pornographie ohne Grenzen - Einführung, S. 11f.

⁷ Vgl. Weigend, Thomas: Strafrechtliche Pornographieverbote in Europa, S. 39.

⁸ Schwarzer, Alice: Vorwort. In: Dworkin, Andrea: Pornographie. Frankfurt 1990, S. 9.

Dworkin wird von ihr also gleich als unbequeme und unterdrückte Autorin vorgestellt. Schwarzer impliziert, daß Dworkin deswegen so hart attackiert wird, weil sie die Wahrheit sagt, und fährt in ihrer Einleitung dann auch fort:

Mit "Pornographie" legt Dworkin die bisher umfassendste und radikalste Analyse der Funktion von Pornographie vor. Ohne Kenntnis dieses Buches wird in Zukunft über Pornographie nicht mehr nachgedacht, gesprochen oder gestritten werden können.⁹

Dworkins Ansichten sind zwar radikal und provokant, aber den zentralen Platz, den Schwarzer ihrem Buch zukommen lassen wollte, hat es nie eingenommen.

Unter amerikanischen Feministinnen entstand Mitte der 70er Jahre eine Diskussion um Pornographie, in der Dworkins Buch eine Extremposition einnahm und auch von Feministinnen heftig kritisiert wurde. Schwarzers Darstellung von Dworkin als "... eine der bedeutendsten neuen Theoretikerinnen ..."¹⁰ und die Wichtigkeit, die sie dem Buch zukommen läßt, ist verzerrend, weil sie diese Diskussion, die Stellung von Dworkin darin und die feministische Kritik an ihrem Buch nicht erwähnt. Ich werde mich bemühen, dieses Umfeld mit zu berücksichtigen, um dem Leser die Einordnung des Buches in den Gesamtzusammenhang zu erleichtern.

In ihrem Buch vertritt Dworkin die These, daß wir in einer männlichen Sexualherrschaft leben, in der Frauen unterdrückt und überwacht werden:

Die Kontrollinstanzen sind das Rechtswesen, die Ehe, die Prostitution, die Pornographie, das Gesundheitswesen, die Wirtschaft, die organisierte Religion und die systematische Aggression gegen Frauen (zum Beispiel durch Vergewaltigung und Mißhandlung von Ehefrauen). Die Herrschaft der Männer über den weiblichen Körper ist die grundlegende materielle Erfahrung des Frauenlebens.¹¹

Ihre zentrale These zur Pornographie lautet, daß diese nicht nur als Kontrollinstanz, sondern auch als Ideologie betrachtet eine zentrale Stelle in diesem System einnimmt. Die Abschaffung von Pornographie sei deswegen ein entscheidender Schritt zur Überwindung der männlichen Sexualherrschaft. Diese These wird zu überprüfen sein.

1.4 Kant

Um diese spezifische Art der feministischen Kritik gegenüber der traditionellen Art gegen Pornographie zu argumentieren, abzusetzen, habe ich mich entschlossen, den Versuch zu unternehmen, eine Kritik aus der Position Kants zu entwickeln. Die Wahl fiel auf Kant, weil mir seine "Metaphysik der Sitten" als

⁹ Schwarzer, ebd., S. 12.

¹⁰ Schwarzer, ebd., S. 12.

¹¹ Dworkin, Pornography, S. 243.

eine gut ausformulierte Basis für eine solche Argumentation erschien, mit der ich zudem schon vertraut war.

Der entscheidende Grund für die Wahl von Kant als Vertreter für die "traditionellen Pornographiegegner" ist aber, daß er in letzter Zeit verstärkt von Feministinnen aufgegriffen wurde. In dem Aufsatz "Ob es sich lohnen könnte, über Kants Auffassung von Ehe und Sexualität nachzudenken?" wird von Barbara Herman sogar eine Ähnlichkeit in den Positionen von Kant und Dworkin behauptet. Diese Ähnlichkeit bestehe in der Ablehnung von der Verdinglichung von Menschen im Geschlechtsverkehr. Auch diese These wird auf ihre Richtigkeit geprüft werden.

2 Definitionen von "Pornographie"

Die von mir verwendete Definition von Pornographie lehnt sich an eine von Alan Soble gegebene an. Zunächst soll deshalb die Definition von Soble vorgestellt und analysiert werden. In der kritischen Auseinandersetzung mit dieser versuche ich dann meine eigene Definition zu entwickeln.

2.1 Die Definition von Soble

In seinem Buch "Pornography. Marxism, Feminism, and the Future of Sexuality" definierte Soble Pornographie wie folgt:

pornography refers to any literature or film (or any art-technological form) that describes or despicts sexual organs, preludes to sexual activity, or sexual activity (or related organs and activities) in such a way as to produce sexual arousal in the user or the viewer; and this effect is either the effect intended by both producer and consumer or a very likely effect in the absence of direct intentions.¹²

2.2 Analyse der Soble-Definition

Sobles Definition kennzeichnet Pornographie durch fünf Merkmale. Diese werden deutlich, wenn wir die Definition wie folgt strukturieren:

pornography refers to ...

- (1) ... any literature or film (or any art-technological form) ...
- (2) ... that describes or despicts sexual organs, preludes to sexual activity, or sexual activity (or related organs and activities) ...
- (3) ... in such a way as ...
- (4) ... to produce sexual arousal in the user or the viewer, ...
- (5) ... and this effect is either the effect intended by both producer and consumer or a very likely effect in the absence of direct intentions.

Mit dieser Strukturierung ist folgende Funktionsweise der Definition vorgeschlagen: Mit (1) wird der Gegenstandsbereich festgelegt auf den der Begriff angewendet wird, nämlich Literatur, Film oder jede andere Darstellungsform. Dieser Bereich wird dann mit (2) durch den Inhalt der Darstellung eingeschränkt. Mit (3) wird der Bereich zusätzlich auf eine bestimmte Art der Darstellung eingegrenzt. Mit (4) wird der Zweck der Darstellung genannt. (5) schließlich betont, daß es nicht entscheidend ist, ob dieser Zweck beabsichtigt war oder nicht, das Erfüllen des Zweckes soll nur wahrscheinlich sein.

Der schwächste Teil der Definition, d. h. derjenige Teil, welcher am wenigsten zur einer Verengung bzw. Ausweitung des Begriffs beiträgt, ist (5), da es sich hier nur um einen Zusatz zu (4) handelt. In der Praxis ist es sicherlich nicht unwichtig zu betonen, daß der pornographische Effekt, also die sexuell stimulierende Tendenz einer Darstellung und nicht die Intention des Herstellers oder Vertreibers der Darstellung entscheidend ist. Man denke z. B. an Konflikte, die entstehen können und auch schon entstanden sind, wenn erotische Kunstwerke im öffentlichen Raum zur Schau gestellt werden. Zur Definition von Pornographie scheint mir (5) jedoch nicht viel beizutragen. Deswegen werde ich im folgenden den Aspekt (5) vernachlässigen.

2.3 Kritik der Soble-Definition und Überleitung zur eigenen Definition

Somit würde Soble Pornographie definieren, als

- (a) Darstellungen
- (b) mit bestimmten Inhalten und
- (c) einer bestimmten Darstellungsform,
- (d) welche dazu dienen, sexuell zu erregen.

Ich stimme Soble zu, wenn er zu seiner Definition - sprachlich vielleicht etwas lax - anmerkt: "Surely this definition is both too wide and too narrow. But it should allow the reader to identify a piece of pornography correctly nine times out of ten."¹³ Ich denke also, daß diese Definition weitgehend unseren Alltagssprachgebrauch von Pornographie erfaßt. Es sollen aber dennoch, oder gerade deshalb, die Schwachstellen offengelegt werden; und jeder der vier Punkte weist solche auf.

2.3.1 Pornographie als Mengenbezeichnung

Bei (a) fällt auf, daß "Pornographie" (ein Wort im Singular) durch "Darstellungen" (ein Wort im Plural) erklärt wird. Unter Beachtung der Einschränkungen, welche unter (b)-(d) folgen, folgt hieraus, daß "Pornographie" eine bestimmte Menge von "Darstellungen" bezeichnet, also als Gattungsbegriff aufzufassen ist. Dies scheint mir ein wichtiger Gesichtspunkt zu sein: Pornographie ist nicht der Name eines Gegenstandes, sondern eine Mengenbezeichnung. Um dies zu betonen schlage

¹² Soble 1986, S. 8f.

¹³ Soble 1986, S. 9.

ich vor, Pornographie als eine Menge von Darstellungen zu definieren; und zwar als die Menge aller pornographischen Darstellungen.

2.3.2 Was ist sexuelles Verhalten?

Bei Punkt (b) fällt zunächst ins Auge, daß Soble sehr umständlich den Inhalt der Darstellungen definiert. Dies kritisieren auch die Soziologen Rüdiger Lautmann und Michael Schetsche, die in ihrem Buch "Das pornographische Begehren" kurz auf die Definition Sobles eingehen:

Die Schwierigkeiten einer inhaltsbezogenen Definition werden hier sichtbar. Zunächst fallen Redundanz und Unbeholfenheit auf, die zu einem ellenlangen Definiens führen. Sodann enthält sie Begriffe, die so vage sind, daß letztlich nichts aus dem Bereich des zu Definierenden ausgeschlossen wird (beispielsweise >Vorspiele<, >darauf bezogen<).¹⁴

Einiges in der Definition Sobles erscheint auch mir vage und redundant. Das Problem der Vagheit liegt für mich jedoch weniger in der Definition Sobles als in der allgemeinen Unsicherheit darüber, wodurch sexuelle Aktivitäten überhaupt als solche gekennzeichnet sind; wir werden darauf in einem eigenen Exkurs noch zu sprechen kommen. Die Redundanz erscheint mir als ein Versuch, diese Unsicherheit zu überspielen, indem der Inhalt der pornographischen Darstellungen von sexuellen Aktivitäten um die Vorspiele zu sexuellen Aktivitäten und die Präsentation der Geschlechtsorgane erweitert wird. Nun ist aber die Bezeichnung "Vorspiele zu sexuellen Aktivitäten" schon allein deshalb ungenau, weil "sexuelle Aktivitäten" ja noch nicht hinreichend definiert ist, und die Darstellung von Geschlechtsorganen ist sicherlich auch nicht stets pornographisch. Die Zeiten, in der Nacktheit an sich als pornographisch empfunden wurde, sind für uns wohl vorbei.

Das Streben nach einer Differenzierung der Inhalte scheint mir angesichts dieser Begriffsschwierigkeiten als verfrüht, und deswegen möchte ich die Beschreibung des Inhalts von pornographischen Darstellungen auf "sexuelle Handlungen" verkürzen. Diese Verkürzung der Wortlänge (gemessen an der Buchstabenanzahl) sollte uns auch das Arbeiten mit der Definition erleichtern, da ich im Laufe der Arbeit des öfteren direkt mit und an der Definition arbeiten möchte. Zudem scheint mir dieser kürzere Ausdruck die Bedeutung von Sobles Formulierung weitgehend zu erfassen, denn die Vorspiele lassen sich sicherlich auch unter diesen Begriff fassen, da die Trennung zwischen "Vorspiel zu einer sexuellen Handlung" und "Vollzug einer sexuellen Handlung" eher analytisch ist.

¹⁴ Lautmann/Schetsche, S. 13.

Die Formulierung "sexuelle Handlung" betont außerdem das aktive Handeln der dargestellten Personen. Dies soll auch bei Einzelpersonendarstellungen gelten. Hier sollte das Posieren, das Anbieten, auch das Entblößen als Handeln aufgefaßt werden. Die Bedeutung meiner Formulierung deckt sich also auch hier mit jener von Soble, da sie auch das von einer Person entblößte und präsentierte Geschlechtsorgan umfaßt. Dies sollte uns helfen, eine Trennlinie zu Darstellungen menschlicher Nacktheit, welche nicht per se pornographisch genannt werden sollen, zu ziehen.

2.3.3 Die Ästhetik der Pornographie

Lautmann und Schetsche, welche die Punkte (c) und (d) nicht unterscheiden, fahren in ihrer Kritik an Soble wie folgt fort:

Vor allem aber ist die Definition empirisch nicht verwendbar; denn wie wollte ich für ein zu prüfendes Stück "die Weise, um sexuelle Erregung hervorzurufen" bestimmen können, wie sollte ich die Absichten der Produzenten und des (!) Konsumenten ermitteln können? Finale Ausdrücke (um zu, Absicht) beruhen auf Zuschreibungen, nicht auf Faktenfeststellungen.¹⁵

Sie fragen also nach den Regeln, nach denen etwas als pornographisch zu gelten hat. Daß es diese nicht gibt, ist dabei ihre Grundüberzeugung: "Es gibt kein objektiv-festes, intersubjektiv-einheitliches Kriterium für das Pornographische; darin sind sich, soweit zu sehen ist, alle Sexualwissenschaftler einig ...".¹⁶ Ich denke, den Autoren unterläuft hier der Fehler, das Pornographische als ein Gegenstandsmerkmal ausmachen zu wollen. Sie wollen *a priori* wissen, ob eine Darstellung pornographisch ist oder nicht. In der Praxis, d. h. im Versuch, ist die sexuell erregende Wirkung einer Darstellung durch Beobachtungen am eigenen oder fremden Körper eigentlich leicht feststellbar.

Doch stellen wir dieses Problem noch kurz zurück, und wenden uns zunächst (c) zu, also der spezifischen Darstellungsweise der Pornographie, dem "in such a way" von Sobles Formulierung. Ich denke, er fügte es seiner Definition hinzu, um z. B. Aufklärungsschriften oder medizinische Abhandlungen gegen Pornographie abzugrenzen. Das "in such a way" legt jedoch die Existenz eines formalen Kriteriums nahe, mit dem wir diese Unterscheidung vornehmen können. Die heute existierende Pornographie scheint bestimmten ästhetischen Regeln zu folgen, welche auch Gegenstand von Untersuchungen waren und auf deren Analyse wir noch zu sprechen kommen werden. Eine sicherlich interessante

¹⁵ Lautmann/Schetsche, S. 13.

¹⁶ Lautmann/Schetsche, S. 12f.

Frage, die sich hier im Anschluß stellt, ist jene nach den Regeln, denen eine Darstellung folgen *muß*, um pornographisch, um sexuell stimulierend wirken zu können. Doch dies scheint mir eher ein Frage an die Psychologie zu sein. Deshalb werde ich diese ästhetischen Aspekte auch nur am Rande betrachten. Ich unterstelle stattdessen zunächst, daß jegliche Darstellung von sexuellen Handlungen auf den Betrachter erregend wirkt, oder genauer: Ich unterstelle, daß derartige Darstellungen *unter dem Verdacht stehen*, eine solche Wirkung zu haben. Dementsprechend verwende ich in meiner Definition kein ästhetisches Kriterium, das sich auf eine spezifische Art und Weise der Darstellung bezieht.

2.3.4 Der Zweck pornographischer Darstellungen

Oben war bereits der Einwand von Lautmann und Schetsche genannt worden, daß der Zweck einer Handlung stets eine Zuschreibung ist, welche wir als Betrachter vornehmen. Das Problem im Fall der Pornographie ist, daß - ihrer Meinung nach - Soble von uns verlangt, an einem Artefakt seinen Verwendungszweck abzulesen.

Unsere Fragestellung ist ethischer Natur, und wir werden deshalb den Zweck oder die Absicht betrachten, den jemand mit der Benutzung einer pornographischen Darstellung verfolgt und über den sich jeder selbst Rechenschaft geben kann.

Es mag zunächst so scheinen, daß diese Einschränkung auf die Intentionen Einzelner eine gewisse Beliebigkeit mit sich bringt. Ich gebe aber zu bedenken, daß dies in einer Sprachgemeinschaft, die das Wort "Pornographie" so verwendet wie ich in dieser Arbeit, nicht der Fall ist: In einer solchen Gemeinschaft wird Pornographie angeboten und ihre Mitglieder wissen, daß diese Darstellungen der sexuellen Erregung dienen. Wenn also jemand Pornographie benutzt, dann um sich sexuell zu erregen. Wenn dieser Zweck nicht erreicht werden würde (oder zumindest nicht häufig genug), so würde die Verwendung des Wortes "Pornographie" ihren Sinn verlieren und das Wort nicht mehr verwendet werden.

Eine solche Definition bereitet insofern Schwierigkeiten, als daß das Wort auch dann weiterhin verwendet werden kann, wenn sein Sinn sich in der Sprachgemeinschaft ändert. Wir werden sehen, daß die Definition über ihren Zweck, dem Benutzer sexuelle Erregung zu verschaffen, in der Vergangenheit eine entscheidende Rolle gespielt hat. In Lexika wird Pornographie auch heute noch so definiert. Dennoch kann sich der Sinn in unserer Sprachgemeinschaft

geändert haben. Vielleicht finden die Benutzer von Pornographie ja gar nicht erregend, sondern z. B. lustig. Sie verfolgen also einen ganz anderen Zweck (in unserem Beispiel Erheiterung) und eben diesen Zweck erfüllt für sie das, was als Pornographie bezeichnet wird.

Wie wir sehen werden, spielt die erregende Funktion der Pornographie im Gegensatz zur klassischen Argumentation bei Dworkin und anderen radikalen Feministinnen keine Rolle. Ich behalte diesen Zweck trotzdem und trotz der angeführten Schwierigkeiten als Teil meiner Definition bei, weil er mir die Diskussion der klassischen Position erleichtert.

In der deutschen Rechtsprechung wurde dieses Problem der Zweckzuschreibung dadurch gelöst, daß pornographische Darstellungen als *selbstzweckhaft* beschrieben werden, d. h., daß sie keinem anderen erkennbaren Zweck, z. B. der Kunst oder der Erziehung, dienen.

2.3.5 Modifikationen

Entsprechend dem bisher Gesagten möchte ich einige Modifikationen an der Definition von Soble vornehmen: Zunächst möchte ich betonen, daß Pornographie eine Menge von Darstellungen bezeichnet; sodann möchte ich die Formulierung zur Beschreibung des Inhaltes verkürzen, ästhetische Aspekte auslassen und die Intentionen des Pornographiebenutzenden mehr in den Mittelpunkt stellen.

2.4 Definition

In dieser Arbeit bezeichne ich also mit "Pornographie" die Menge aller pornographischen Darstellungen. Eine Darstellung wird als "pornographisch" bezeichnet, ...

- (1) wenn es sich um eine Darstellung sexueller Handlungen handelt,
- (2) zur sexuellen Stimulation des Benutzers dient.

3 Exkurs: Kennzeichen sexueller Handlungen

Da ich in meiner Definition von Pornographie den Begriff der sexuellen Handlung verwende, wird es im folgenden Exkurs um dessen nähere Bestimmung gehen.

"Sexuelle Handlung" ist ein Begriff mit "verschwommenen Rändern", um mit Wittgenstein zu sprechen¹⁷. Es mag Handlungen geben, welche wir eindeutig als sexuell kennzeichnen können, aber es ist schwierig, eine Grenze zu ziehen, jenseits der eine Handlung nicht mehr sexuell ist.

Der Prototyp einer sexuellen Handlung ist für mich der Koitus. Im Anschluß an Wittgenstein möchte ich sagen: "das, *und Ähnliches*, bezeichnet man als 'sexuelle Handlungen'"¹⁸. Im Rahmen dieser Arbeit bezeichne ich deshalb ein Handlung als sexuell, wenn die handelnde Person dabei Gebrauch von ihren Geschlechtsorgan(en) und/oder denen anderer in ihrer Eigenschaft als solchen macht.

Im folgenden will ich versuchen, diese Definition zu rechtfertigen, ohne allerdings zu behaupten, dieses Problem der Handlungstheorie endgültig gelöst zu haben. So ist u. a. die Definition davon, welches Geschlechtsorgane sind, letztlich nicht nur an Konventionen gebunden, sondern die Bezeichnung Geschlechtsorgan impliziert auch bestimmte Normen, wie z. B. dieses Verpflichtung, es im Regelfall nicht in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Ich denke, daß es für eine endgültige Lösung des Problems wichtig ist, jenseits der Konventionen zu gelangen, wenn das Problem überhaupt allgemein gelöst werden kann.

3.1 Van Ussels Definition von "Sexuellem Verhalten"

Diese Definition geht zurück auf die Ausführungen des Historikers und Soziologen Jos van Ussel in seinem Buch "Intimität" (1979). Darin versucht er den Begriff "Sexualität" in einer sehr eingeschränkten, aber wie er betont ursprünglichen Bedeutung, nämlich als Synonym zu "Geschlechtlichkeit", zu verwenden:

¹⁷ Wittgenstein, PU, 71.

¹⁸ Vgl. Wittgenstein, PU, 69.

Mit Sexualität meinen wir nicht mehr das 'sexuelle' Leben, die 'sexuellen' Gefühle etc., sondern die Tatsache, daß ein Unterschied im Geschlecht besteht Jemand ist sexuell oder sexuiert, weil er aufgrund von primären oder sekundären Geschlechtsmerkmalen wie Genitalien, Drüsen etc. einem der beiden Geschlechter angehört.¹⁹

Für ihn macht es dementsprechend keinen Sinn, von der Sexualität der Römer oder Griechen zu sprechen, dies würde nur besagen, "... daß auch dort die Menschen geschlechtlich waren."²⁰

Van Ussel verwendet "sexuell" jedoch nicht nur als Attribut von Lebewesen:

Die Schwangerschaft, die Beschneidung und das Urinieren sind insofern sexuell, als man hiermit meint, daß Geschlechtsorgane dabei eine Rolle spielen. Daumenlutschen ist nicht sexuell, da der Daumen nicht sexuiert ist.²¹

Es werden also die Körperteile des Menschen unterschieden in solche, die eine Person, welche diese besitzt, einem bestimmten Geschlecht zuordnet, und solchen, wo dies nicht der Fall ist; und etwas ist dann sexuell, wenn ein sexuiertes Körperteil daran teilhat.

Die Redeweise von einem "sexuierten Körperteil" ist zu kritisieren, denn sie entspricht nicht der oben genannten Definition von "sexuiert": Ein Körperteil hat kein Geschlecht, es ordnet, wenn es als ein Geschlechtsmerkmal definiert wurde, seinen Besitzer einem Geschlecht zu. In diesem Sinne könnte man vielleicht sagen, daß ein solches Körperteil sexuiierend ist, jedoch nicht, daß es sexuiert ist.

Mit dieser engen Definition von Sexualität stellt sich van Ussel seiner Zeit entgegen, in der dieser Begriff anscheinend viel und recht unspezifisch verwendet wurde. Statt den Begriff "Sexualität" zu verwenden, empfiehlt er, diesen "... stets durch Worte [zu] ersetzen, die ausdrücken, worum es geht."²² Deswegen faßt er auch wohl seine Definition von "Sexualität" und "sexuell" so eng, um zu zeigen, daß die Worte in ihrer ursprünglichen Bedeutung lediglich triviale Sachverhalte ausdrücken.

Was der Autor übersieht ist, daß ein Körperteil nicht stets als sexuiierend betrachtet wird. Das Sexuierende eines Körperteils ist kontextabhängig. So würde ich beim Urinieren z. B. im Regelfall nicht von einer sexuellen Handlung sprechen. Hier sind zwar Geschlechtsorgane beteiligt, jedoch in einer anderen

¹⁹ Van Ussel, *Intimität*. Gießen 1979, S. 21.

²⁰ ebd.

²¹ ebd.

²² van Ussel, S. 23

Funktion: als Ausscheidungsorgane. Es gilt stets zu beachten, unter welcher Perspektive die entsprechenden Körperteile betrachtet werden.

Für van Ussel sind bestimmte Körperteile jedoch stets sexuierend. Dementsprechend definiert er sexuelles Verhalten als "... das Verhalten sexuierter Organe, so z. B. die Erektion von Brustwarzen, Penis und Kitzler. Masturbation, Koitus und dergleichen sind Kontakt mit sexuierten Organen."²³ Gemäß seinem Programm versucht der Autor, sexuelles Verhalten zunächst möglichst eng zu definieren. Dann macht er jedoch folgenden Zusatz: "Sexuelles Verhalten kann auch das Verhalten von jemanden sein, der einem der beiden Geschlechtern angehört, wie dies beispielsweise in Rollenmustern zum Ausdruck kommt."²⁴

Erscheint mir die van Ussels erste Definition zu eng, so gelangen wir mit der zweiten zu den unscharfen Rändern des Begriffs. Ein typisch männlicher Gang oder eine weibliche Art, eine Zigarette zu rauchen, mögen Beispiele für sexuelles Verhalten im Sinne van Ussels sein. Doch bei einer solchen Definition werden viele Handlungen als sexuell ausgezeichnet, welche eine andere Qualität besitzen als mein Prototyp, der Koitus. Dieser ist für mich jedoch deshalb der Prototyp sexuellen Verhaltens, weil er die Beteiligung von zwei verschiedengeschlechtlichen Menschen, und somit die Einteilung der Menschen in Vaginabesitzerinnen und Penisträger, voraussetzt. Von allen Handlungen, welche als sexuell bezeichnet werden sollen, setzte ich voraus, daß sie ähnliche Qualitäten wie der Koitus aufweisen. Eine Qualität, welche einem männlichen Gang abgeht, ist z. B. die Tabuisierung der Ausführung dieser Handlung in der Öffentlichkeit.

Van Ussels erste Definition scheint mir für meine Pornographiedefinition hingegen zu eng, weil er von dem Verhalten von Organen spricht. Mich interessiert jedoch das Verhalten von Personen. Ich übernehme deshalb die Idee der sexuierenden Organe und spreche dann von sexuellem Verhalten bei Personen, wenn das Verhalten den Gebrauch von sexuierenden Organen einschließt.

²³ van Ussel., S. 22.

²⁴ ebd., S. 22.

Der Nachteil einer solchen Definition ist, daß sie ein Menschenbild voraussetzt, in dem Menschen aufgrund einiger weniger körperlicher Merkmale einer von zwei Klassen zugeteilt werden. Dieses Menschenbild ist hinterfragbar. Ich werde in dieser Arbeit zwar auch von diesem Menschenbild ausgehen, seine Hinterfragbarkeit wird jedoch zu betonen sein.

3.2 Goodmans Definition von "sexual activity"

3.2.1 Goodmans Definition

In seinem Aufsatz "Plain Sex" definiert Alan Goodman "sexuelle Handlungen" ebenfalls sehr eng:

... sexual desire is desire for contact with another person's body and for the pleasure which such contact produces; sexual activity is activity which tends to fulfill such desire of the agent.²⁵

Auch hier sieht man die unscharfen Ränder der Definition: Ist es z. B. eine sexuelle Handlung, wenn ich jemanden zum Abendessen einlade? Nach Goodman würde der Zweck, den ich mit der Einladung verfolge, darüber entscheiden, ob diese Handlung sexuell ist oder nicht.

Obwohl Goodman körperlichen Kontakt (oder den Wunsch danach) als notwendige Voraussetzung dafür ansieht, daß eine Handlung als sexuell zu bezeichnen sei, wendet er sich gegen eine Überbetonung des genitalen Verkehrs bei seiner Definition²⁶ und gegen die Kennzeichnung sexueller Aktivitäten durch genitale Reaktionen bei den handelnden Personen. Das Auftreten einer Erektion macht für ihn also eine Handlung nicht sexuell. Das Verhalten sexuierter Organe, wie van Ussel sagen würde, spielt für ihn also keine Rolle. Er macht dies fest an dem Beispiel des Küssens, welches für ihn unter bestimmten Umständen eine eindeutig sexuelle Handlung ist.²⁷

Die von mir verwendete Definition wäre nach Goodman hinsichtlich des Küssens zu erweitern. Ich verzichte in dieser Arbeit darauf, weil der erotische Kuß in der momentanen Diskussion um die Pornographie keine Rolle spielt.

²⁵ Goodman, A., *Plain Sex*. S. 73-92 in: Soble, Alan (Hg.): *The Philosophy of Sex*. 2. überarbeitete Ausgabe. Savage 1991. S. 74.

²⁶ Vgl. ebd., S. 74.

²⁷ Vgl. ebd., S. 75.

3.2.2 Methodische Reflexion zur Definition

Wichtig erscheint mir Goodmans Überlegung, daß wir bei unserem Konzept von sexuellen Handlungen darauf achten sollten, keine normativen Urteile bereits in unsere Beschreibung hineinzulegen. Ordnet man der Sexualität z. B. einen bestimmten Zweck zu, so kann man zu der Auffassung gelangen, daß sexuelle Handlungen, die nicht diesem Zweck dienen, "falsch" seien. Der Autor begeht jedoch selber diesen Fehler, weil er sexuelles Verlangen als Verlangen nach dem körperlichen Kontakt *mit einer anderen Person* definiert. Er kommt deshalb zu dem Urteil, daß die sogenannte Selbstbefriedigung eine Ersatzhandlung darstellt. Zu diesem Urteil käme er nicht, wenn er sexuelles Verlangen als Verlangen nach körperlichen Kontakt (auch mit dem eigenen Körper) und dem daraus resultierenden Vergnügen auffassen würde.

Körperlicher Kontakt scheint mir außerdem kein notwendiges Kriterium zu sein, weswegen ich in meiner Definition auch von dem *Gebrauch* spreche, den der Handelnde von Geschlechtsorganen macht: Gebrauch umschließt dabei nicht nur die Manipulation von diesen, sondern z. B. auch deren Präsentation ein.

3.3 Sexuelle Handlungen, Tabus und Konventionen

Ich hatte oben behauptet, daß der Koitus tabuisiert ist, d. h. er ist besonderen gesellschaftlichen Regeln unterworfen. Eine solche Tabuisierung setze ich als notwendige Bedingung zur Kennzeichen einer als sexuell zu bezeichnenden Handlungen

Ich verwende den Begriff "Tabu" hier im Sinne von Ernst Cassirer. Dieser führt in seinem "An Essay on Man" aus, daß die Markierung von bestimmten Handlungen als tabu, d. h. als nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen ausführbar, eine der grundlegenden Orientierungen ist, welche der Mensch sich schafft. In seinem System der symbolischen Formen setzt Cassirer das Tabu auf die niedrigste Stufe, weil es nicht begründet wird, sondern konventionell innerhalb einer Gesellschaft festgelegt ist.

Ein Beispiel für ein Tabu, welches Cassirer nennt, ist das Verbot, bestimmte Handlungen zu beobachten oder Dinge zu sehen. Richard D. Mohr bemerkt in seinem Aufsatz "Why Sex is Private: Gays and Police", daß in jeder Gesellschaft Verbote existieren, bestimmte Aktivitäten und Dinge nicht vor den Augen der Öffentlichkeit zu präsentieren, und daß dies für sexuelle Aktivitäten in fast allen Gesellschaften zutrifft. Diese Verbote werde oftmals durch ein Recht auf

Ausschluß der Öffentlichkeit, ein Recht auf Privatheit, ergänzt²⁸. Stellen wir Privatheit und Öffentlichkeit so einander gegenüber, so können wir das Verbot der Öffentlichkeit auch als Verpflichtung zur Privatheit auffassen. Eine solche Kombination von Recht auf und Pflicht zur Privatheit finden wir z. B. in unserer Gesellschaft bei sexuellen Handlungen vor: Sowohl Voyeurismus als auch Exhibitionismus gelten als verwerflich.

Es gibt verschiedene Gründe dafür, warum sexuelle Handlungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden. So meint Mohr z. B., daß Menschen während sexueller Handlungen kein Interesse an der Öffentlichkeit hätten, weil sie zu sehr mit ihren Körpern und Empfindungen beschäftigt sind. Er bezeichnet dies als "world excluding"²⁹. Der Mediziner Richard Huber weist in seinem Buch "Sexualität und Bewußtsein" darauf hin, daß sich ein Paar in einer

ursprünglich-natürlichen, größtenteils feindlichen Umgebung ... während des Kopulationsaktes in realer Gefahr [befindet]. Bekanntlich ist die optische und akustische Wahrnehmungsfähigkeit dabei stark eingeengt, sie kann auf dem Höhepunkt sogar ganz aufgehoben sein. ... Potentielle Feinde, große Raubtiere und noch mehr wohl feindlich gesinnte Artgenossen hätten unter diesen Umständen auch mit einem sonst wehrhaften Mann leichtes Spiel.³⁰

Es sei deswegen im Interesse der Beteiligten, "... wenn die erotische Begegnung, jedenfalls der Akt selbst, üblicherweise in der Einsamkeit oder in der Verborgenheit und Geborgenheit abgeschlossener Räume vor sich geht."³¹

Hieraus ergibt sich die Frage, ob der Ausschluß der Öffentlichkeit aufgrund dieser oder anderer Gründe erfolgt, oder ob die Präsentation sexueller Handlungen in unserer Gesellschaft ein konventionelles Tabu darstellt, welches letztlich nicht begründet wird. Ich behaupte, es handelt sich hierbei um ein Tabu oder vielmehr um ein System von Tabus, welches fast alle von uns daran hindert, unsere sexuellen Handlungen öffentlich zu machen oder auch nur im Alltag unsere Genitalien zu entblößen.

Nun werden Tabus nicht begründet, aber das bedeutet nicht, daß sie nicht begründbar sind. Ich hatte schon Gründe genannt, warum der Ausschluß der Öffentlichkeit im Interesse der sexuell Handelnden liegt. In dieser Arbeit werden auch noch Gründe genannt werden, warum die Präsentation in der Öffentlichkeit

²⁸ Vgl. Mohr, Richard D., *Why Sex is Private: Gays and the Police*. S. 193-218 in: Soble, A. (Hg.): *The Philosophy of Sex*. S. 194f.

²⁹ Vgl. Mohr, S. 198ff.

³⁰ Huber, Richard, *Sexualität und Bewußtsein*, S. 102.

³¹ Huber, Richard, *Sexualität und Bewußtsein*, S. 103.

unterdrückt werden sollte bzw. warum nicht. Dieser Schritt, Gründe zu nennen und nicht beim Tabu stehenzubleiben, erscheint mir entscheidend.

Für eine europaweite rechtliche Regelung wird man über die verschiedenen Tabus innerhalb der einzelnen Mitgliedsstaaten sprechen müssen. Nehmen wir als Beispiel Tierpornographie, also die Darstellung von Bestialität³². Wenn die Deutschen auf der Aufrechterhaltung dieses Tabus bestehen wollen, so müssen sie dieses Tabu begründen, das in dieser Form z. B. in den Niederlanden und Italien nicht besteht. Ich beschränke mich in dieser Arbeit auf das Verbot, sexuelle Handlungen öffentlich darzustellen.

Ein anderer Grund, über dieses Tabu zu diskutieren, ist, daß wir, in dem wir sexuelle Handlungen im Privaten geschehen lassen, eine Möglichkeit schaffen, diese Privatheit als Möglichkeit der Geheimhaltung zu nutzen. Ich denke hierbei an Verbrechen wie Vergewaltigung in der Ehe und Kindesmißbrauch in der Familie, welche für mich zwar (deskriptiv) sexuelle Handlungen darstellen, aber eine öffentliche Angelegenheit sind, weil sie bestraft werden sollten. Aus diesen Gründen sollte unser Konzept von Privatheit und der Anspruch auf bzw. die Verpflichtung zur Privatheit sexueller Handlungen überdacht werden, und wir sollten es nicht bei einer konventionell vorgegebenen Regelung belassen.

Auch sollte man sich des Verhältnis von Sexualität und Privatheit/Öffentlichkeit bewußt sein, wenn wir das Problem von Pornographie im Internet diskutieren, welches u. a. darauf basiert, daß die Netzwerke eine ganz neue Form der Öffentlichkeit darstellen.

Allerdings kommt auch meine Definition nicht ohne Rückgriff auf Konventionen aus, da ich in meiner Definition einer sexuellen Handlung den Ausdruck "Geschlechtsorgane" verwende. Was unsere Geschlechtsorgane sind, ist ebenso eine konventionelle Festlegung, wie das Verbot, sie im Alltag öffentlich zu präsentieren.³³ Meine Definition entspricht somit nicht Goodmans Forderung, eine moralisch neutrale Beschreibung von sexuellen Verhalten zu geben, weil sie eben diese eine Norm impliziert. Aber wenn ich diese Verhaltensregel unterstelle, so kann ich fragen, ob unser Verhalten gegenüber der Darstellung sexueller Handlungen, also unser Umgang mit Pornographie, konsequent ist.

³² Im Deutschen wird für den Verkehr mit Tieren auch häufig das Wort Sodomie verwendet, welches im Englischen und Französischen jedoch Analverkehr meint. Um Unklarheiten zu vermeiden, verwende ich deswegen "Sodomie" überhaupt nicht, sondern benutze Bestialität bzw. Analverkehr.

³³ Sie sind eben - wie die Engländer sagen - unsere "private parts".

Der Anspruch auf und die Verpflichtung zur Privatheit ist also für mich ein momentanes Kennzeichen sexueller Handlungen. Ob dies ein notwendiges Kriterium für sexuelle Handlungen ist oder eine Konvention, welche sexuelle Handlungen betrifft, kann hier nicht entschieden werden.

4 Eine kantianische Kritik der Pornographie

Im folgenden soll eine Argumentation gegen den Konsum von Pornographie entwickelt werden, welche im wesentlichen auf Kants Ausführungen in seiner Metaphysik der Sitten (kurz: MdS) aufbaut.

In der MdS wird das Problem der Pornographie nicht behandelt. Ein Grund hierfür mag sein, daß es dem Verfasser darum ging, die metaphysischen Anfangsgründe einer Rechts- und Tugendlehre zu liefern, und nicht derartig spezielle Probleme anzugehen.

Die zu behandelnden Stellen der MdS sind insbesondere der erste Titel des dritten Abschnitts des zweiten Hauptstücks der Rechtslehre ("Das Eherecht", §§24-27) sowie die "Rechtfertigung des Begriffs von einem auf dingliche Art persönlichen Recht" aus dem Anhang der Rechtslehre. In der Tugendlehre gilt es insbesondere den zweiten Artikel des ersten Hauptstücks des ersten Buches der "Ethischen Elementarlehre" zu beachten ("Von der wohlüstigen Selbstschändung", §7).

4.1 Methodische Vorüberlegungen

4.1.1 Der Aufbau der Argumentation

Ich hatte Pornographie über zwei Punkte definiert: über ihren Inhalt (sexuelle Handlungen) und ihre Wirkung (sexuelle Stimulanz).

Im Rahmen der MdS läßt sich leicht gegen die vermutete Wirkung von Pornographie argumentieren, weil Kant unsere Freiheit von Trieben fordert, und ein künstliches "Anstacheln" unserer Lüste diesem Freiheitsideal entgegengesetzt ist.

Gegen den Inhalt der pornographischen Darstellungen werde ich zunächst in der Art argumentieren, daß nichts dargestellt werden soll, was als real vollzogener Akt ethisch abgelehnt wird. Nach der MdS ist dies jede sexuelle Aktivität außerhalb der Ehe.

Ich werde beide Punkte zunächst allgemein, also die Notwendigkeit der Ehe und unsere Freiheit von den Trieben unter dem Titel "Der eheliche Geschlechtsverkehr" thematisieren, und dann anschließend in Anwendung auf das Problemfeld Pornographie diskutieren. Dabei werde ich zunächst versuchen, eine kantianische Kritik an der Pornographie zu formulieren, und sie in einem

zweiten Schritt aus meiner eigenen Position heraus kommentieren und kritisieren.

4.1.2 Von der Notwendigkeit der Betrachtung der Ehe

Die Forderung der Ehe als notwendige Bedingung ist ein Versuch, ein ethisches Problem zu lösen, welches Kant im Geschlechtsverkehr sieht: Dies ist die Gefahr der Verdinglichung eines Menschen, d. h. die Behandlung eines Menschen als Sache und nicht als Person. Ich werde deswegen der Eheproblematik einen relativ großen Teil dieser Arbeit widmen, auch wenn sie mit unserem Thema auf den ersten Blick nicht viel zu tun hat. Mich interessiert dabei mehr das Problem als seine Lösung (oder die Diskussion um deren Richtigkeit).

4.1.3 Zur verwendeten Literatur

In ihrem Aufsatz "Ob es sich lohnen könnte, über Kants Auffassungen von Sexualität und Ehe nachzudenken?" behauptet Barbara Herman, die Verdinglichungsproblematik sei ein Anknüpfungspunkt zwischen Andrea Dworkin und Kant. Ich verwende deswegen Hermans Aufsatz auch als Sekundärliteratur für meine Aufarbeitung der MdS, um die Gegenüberstellung Dworkin und Kant vorzubereiten. Neben Herman lege ich noch die Dissertation von Ursula Pia Jauch, "Immanuel Kant zur Geschlechterdifferenz", zugrunde, welche ebenfalls sein Eherecht aus feministischer Perspektive betrachtet.

Zu Kants sehr knappen Ausführungen in der MdS merkt Jauch an:

Inhalt und Begründung des formalen Rechtstitels des auf "dingliche Art persönlichen Rechts" [, unter dem das Eherecht behandelt wird,] leiden unter der Schwierigkeit, dass sie nicht ohne weiteres selbstexplikativ sind und dass sich andererseits der ... alt gewordene Kant auch nicht sonderliche Mühe gegeben hat oder geben konnte, den gerade bei diesem Gegenstand zu erwartenden Mißverständnissen durch eine sorgfältige Darstellung zu begegnen.³⁴

In ihrer Dissertation zeigt die Verfasserin, daß die Ideen, welche den Ausführungen in der MdS zugrunde liegen, bereits Jahre zuvor in Vorlesungen entwickelt wurden. Insbesondere die sogenannte "Ethik Menzer", eine Vorlesung Kants über Ethik aus den Jahren 1775-1780, ist hier interessant. Sie betont, daß es einen Entwicklungsgang gibt,

... der auf das Eherecht in der Fassung der "Metaphysik der Sitten" hinführt und es wesentlich als rechtsphilosophischen Endpunkt einer langen und verzweigten Reflexionsanstrengung, ethischen Problematisierung und, erst dann, der

³⁴ Jauch, P. J., *Immanuel Kant zur Geschlechterdifferenz*. Wien 1988, S. 167.

rechtsphilosophischen Determinierung des intersexuellen Verhältnisses qua bürgerlichem Eherecht begreifbar macht.³⁵

Diese Beobachtung legt nahe - und dies wird auch mein Vorgehen sein -, zunächst das Problem ausfindig zu machen, welches für Kant im Geschlechtsverkehr besteht. Auch Herman bezieht sich in erster Linie auf die "Ethik Menzer" und nicht auf die MdS. Dennoch sind beide Abhandlungen als Sekundärliteratur dienlich, weil es mir um die zentrale Problemstellung geht, welche auch den Ausführungen in der MdS zugrunde liegt.

Desweiteren verwende ich "Der Rechtsgedanke Kants nach den frühen Quellen" (1971) von Christian Ritter und "Die Entstehung der kritischen Rechtsphilosophie Kants" (1979) von Werner Busch. Beide Autoren beschäftigen sich ebenfalls mit der Entstehung des Eherechts. Herman und Jauch verfügen meines Erachtens über einen didaktischen Vorteil, weil sie sich in ihren Abhandlungen auf zusammenhängende Texte beziehen. Deswegen fällt es leichter, ihre Interpretation nachzuvollziehen, als dies bei Ritter und Busch der Fall ist, die sich beide auf verstreute Bemerkungen und Reflektionen beziehen. Die Verdinglichungsproblematik wird bei allen vier Autor(in)en betont. Sie ist also nicht nur aus feministischer Perspektive gegeben.

4.2 Der eheliche Geschlechtsverkehr

Nach Kant hat "Brünstigsein ... mit der moralischen Liebe eigentlich nichts gemein, wiewohl sie mit der letzteren ... in enge Verbindung treten kann."³⁶ Dies ist allerdings nur möglich, "... wenn die praktische Vernunft mit ihren einschränkenden Bedingungen hinzukommt ..."³⁷. Diese einschränkenden Bedingungen sind im wesentlichen zwei. Die erste betrifft die Bedingungen, unter denen Personen Geschlechtsverkehr haben dürfen, die zweite den Umgang mit unseren Lüsten. Die erste wird in der Rechtslehre behandelt, die zweite in der Tugendlehre.

4.2.1 In der Rechtslehre

In der Rechtslehre wird gefordert, daß ein besonderes Rechtsverhältnis zwischen Personen besteht, welche Geschlechtsverkehr haben, nämlich die Ehe.

³⁵ ebd., S. 144f.

³⁶ MdS, 426.

³⁷ MdS, 426.

4.2.1.1 Die Definition der Ehe

Die Ehe wird definiert als "... natürliche Geschlechtsgemeinschaft ... nach dem **Gesetz**."³⁸ Kant führt hierzu aus:

"**Geschlechtsgemeinschaft** ... ist der wechselseitige Gebrauch, den ein Mensch von eines anderen Geschlechtsorganen und Vermögen macht (*usus membrorum et facultatum sexualium alterius*), und entweder ein **natürlicher** (wodurch seines Gleichen erzeugt werden kann) oder ein **unnatürlicher** ...".³⁹

Michel Onfray spottet in seinem Buch "Der sinnliche Philosoph" über diese Definition: "Man sieht die ganze Poesie, derer Kant fähig ist."⁴⁰ Diese Definition der Ehe ist sicherlich nicht poetisch im Sinne von "schöngestig", aber sie zielt auf einen harten Kern, und dies ist der Koitus. Zu diesem stellt das Schließen des Ehevertrages eine Erlaubnis dar, und es darf nicht übersehen werden, daß es *nur dann* nötig ist, einen Ehevertrag zu schließen ist, wenn zwei Personen Sex miteinander haben wollen. Genau dies ist dann auch der Gegenstand des Vertrages. Dies betont Kant auch in einer Reflektion, welche Busch zitiert, wenn er sagt, daß die Ehe nicht dem Zweck der Fortpflanzung diene, weil sie nicht versprochen werden könne: "Man verspricht sich nur die Geschlechtsgemeinschaft."⁴¹

Der Koitus bildet insofern einen *harten* Kern, weil es sich um einen klar umrissenen Akt handelt, was nicht nur in der Rechtspraxis von Vorteil sein mag.

Die Betonung, welche in der Definition auf die Geschlechtsorgane gelegt wird, ist dennoch bemerkenswert, und dies ist eine Besonderheit der Kantianischen Philosophie, welche von Herman in ihrem Aufsatz aufgegriffen wird.

4.2.1.2 Kants Problem mit der Sexualität

Diese Betonung der Geschlechtsorgane steht in Zusammenhang mit Kants Vorstellung von der Wollust. So führt er in einer Ethikvorlesung aus:

Die Neigung, die man zum Weibe hat, geht nicht auf sie als einen Menschen, sondern weil sie ein Weib ist, demnach ist einem Manne die Menschheit am Weibe gleichgültig und nur das Geschlecht der Gegenstand seiner Neigungen.⁴²

Herman deutet die Textstelle so, daß wir (nach Kant), wenn wir "... von sexueller Begierde getrieben [sind], dann ist es das Geschlecht des anderen (der

³⁸ MdS, S. 277.

³⁹ MdS, S. 277

⁴⁰ Onfray, S. 144.

⁴¹ Kant, A 19, 465, Reflektion 7597. zit. n. Busch, S. 130.

⁴² Kant, "Ethik Menzer", S. 206. zit. n. Jauch, S. 153, und Herman, S. 975.

erotisierte Körper, die Genitalien), das zum Gegenstand des Interesses wird."⁴³ Sie nimmt somit eine Gleichsetzung von "Geschlecht" und "Geschlechtsorganen" vor, die im Zusammenhang mit dem Zitat nicht ganz unproblematisch ist, jedoch von Kant in der MdS gemacht wird.

Jauch legt eine andere Deutung der gleichen Textstelle vor, für welche sie diese Gleichsetzung nicht machen muß: Die Menschheit, insbesondere die der Frau, wird im Geschlechtsverkehr der Geschlechtlichkeit untergeordnet und insofern herabgewürdigt wird, was moralisch verwerflich sei.⁴⁴ Auch sie kommt so zu dem Schluß, daß Kant, gerade in der MdS, zu verstehen gebe, "... daß es einen Umgang des Menschen mit seinesgleichen gibt, der ... nur als dinglich bezeichnet werden kann."⁴⁵

Dies geschieht in der MdS auch recht deutlich:

Denn der natürliche Gebrauch, den ein Geschlecht von den Geschlechtsorganen des anderen macht, ist ein Genuß, zu dem sich ein Teil dem anderen hingibt. In diesem Akt macht sich ein Mensch selbst zur Sache, welches dem Rechte der Menschheit an seiner eigenen Person widerstreitet.⁴⁶

Was Kant hier beschreibt, ist für ihn eine ethische Katastrophe: Ein Mensch läßt sich als Sache behandeln und wird als solche behandelt. Hierbei ist mit Busch zu betonen, daß der Mensch im Geschlechtsverkehr für Kant unweigerlich den Status einer Sache i. e. S. hat, und zwar einer "res fugibele" (verbrauchbare Sache) wie es in der "Rechtfertigung des Begriffs von einem auf dingliche Art persönlichen Recht" im Anhang der Rechtslehre so drastisch betont wird. Der Geschlechtsakt sei keine Gefälligkeit und keine Dienstleistung⁴⁷, wodurch der eheliche Verkehr deutlich vom Geschlechtsverkehr mit einer Prostituierten unterschieden wird, welcher als (moralisch verwerfliche) Dienstleistung aufgefaßt werden kann. - Daß diese Verdinglichung unvermeidbar ist, sieht man schon in der oben zitierten Beschreibung des Geschlechtaktes: "In diesem Akt macht der Mensch sich selbst zur Sache" Hier gibt es kein "wenn" und "aber".

Da der Geschlechtsverkehr dem höheren Zweck der Arterhaltung dient, kann er jedoch nicht allgemein verboten und die Verdinglichung so nicht verhindert werden. Jauch formuliert diese Situation für Kant wie folgt:

⁴³ Herman, S. 974.

⁴⁴ Jauch, S. 153-155.

⁴⁵ Jauch, S. 172.

⁴⁶ MdS, S. 278

⁴⁷ Vgl. Busch, S. 128.

Die Sexualität verstanden als *necessitas naturalis* lasse nicht, wie es bisher die Philosophie oft getan habe, auf die Schädlichkeit des Sexualtriebes schliessen, sondern höchstens nach den Bedingungen fragen, unter denen Sexualität moralisch möglich sei.⁴⁸

4.2.1.3 Die Lösung des Problems in der Rechtslehre

4.2.1.3.1 Die klassische Erklärung

Die Lösung, welche Kant in der Rechtslehre anstrebt, läßt sich wie folgt kurz skizzieren: Um ein Geschlechtsteil eines anderen gleich einer Sache benutzen zu dürfen, muß ich es besitzen. Will ich aber das Geschlechtsteil eines Menschen besitzen, muß ich den ganzen Menschen besitzen. Nun darf dieser aber nicht zulassen, daß ich ihn besitze. Deswegen gebe ich mich zugleich in seinen Besitz über, und unter der bei Kant nicht genannten Nebenbedingung, daß mit mir auch mein Besitz auf ihn übergeht, erhält er sich zurück.⁴⁹ Dieses gegenseitige Besitzverhältnis ist dann die Ehe, welcher folgender von Adam Horn in seiner Dissertation 1936 formulierter und von Jauch zitierter Grundsatz zugrunde liegt:

Wenn du schon ein natürliches Interesse (Neigung) am Geschlecht eines anderen Menschen hast, dann **sollst** (Pflicht) du auch Interesse nehmen an seinem ganzen Zustand, denn nur so allein machst du den anderen aus Neigung nicht zum blossen Genussmittel, sondern achtest aus **Pflicht** seine Würde.⁵⁰

Der gegenseitige Besitz ist dabei notwendig, weil niemand sich selbst im Besitz eines anderen befinden darf. - Dies ist die "klassische" Erklärung der Lösung, die Kant in der Rechtslehre anstrebt. Über die Richtigkeit der Lösung und/oder ihrer Erklärung soll hier nicht diskutiert werden.

4.2.1.3.2 Die Deutung von Barbara Herman

Herman gibt sich mit dieser klassischen Deutung nicht zufrieden, und zielt in eine andere Richtung. Sie fragt, ob die Ehe, so wie wir sie kennen, denn überhaupt geeignet sei, moralische Probleme zu lösen:

Die Ehe ermutigt die Bildung kleiner, isolierter, wirtschaftlich unsicherer Einheiten, die anfällig sind gegen Marktschwankungen. Sie verteidigt den Hauptschauplatz des Mißbrauchs von Frauen und Kindern, sie begünstigt Ungleichheit (indem sie die sexuellen und sozialen Vorteile der Männer beschützt), und sie bestraft Schwule und Lesben. Die Institution Ehe, wie wir sie kennen, ist eine schlimme Angelegenheit.

⁴⁸ Jauch, S. 155

⁴⁹ Vgl. MdS, S. 277.

⁵⁰ Horn, Adam: Immanuel Kants ethisch-rechtliche Eheauffassung. Giessen 1936. Dissertation. S. 9. zit. n. Jauch, S. 159f.

Sollte Sex wirklich moralisch belastet sein, dann erscheint die Ehe kaum als Ort der Entlastung.⁵¹

Da die Ehe, wie wir sie kennen, "eine schlimme Angelegenheit" ist, schließt sie, daß Kant mit Ehe etwas anderes gemeint haben muß.⁵² Da in der MdS erklärt wird, daß Eigentum unter "einer öffentlich-gesetzgebenden Gewalt, d. i. im bürgerlichen Zustand"⁵³ denkbar ist, geht sie folgerichtig davon aus, daß auch die kantianische Ehe nur in einem Staat oder einer Zivilgesellschaft denkbar ist, da auch sie ein Besitzverhältnis darstellt.⁵⁴ Sie deutet die entsprechende Stelle über das Eigentum in der MdS allerdings wie folgt:

In einem Naturstaat (ohne Gesetz) ist der gewaltsame Ausschluß einer Person vom Gebrauch irgendeiner Sache falsch; ohne die Möglichkeit rechtmäßigen Ausschlusses jedoch ist gesicherte Nutzung unmöglich. Da effektives Handeln gesicherte Nutzung erfordert, ist ein System von Rechten und Zwangsgewalten, welche die Bedienung legitimen Besitzes und Nutzens definieren, notwendig und gerechtfertigt.⁵⁵

Eine solches "System von Rechten und Zwangsgewalten, welche die Bedienung legitimen Besitzes und Nutzens [eines sexuellen Partners] definieren" soll auch die kantianische Ehe bieten: "Bemerkenswert in Kants Darstellung ist das Argument hinsichtlich der Notwendigkeit öffentlicher Regeln für das, was wir als besonders private Beziehungen betrachten."⁵⁶

Diese Auslegung des kantianischen Textes ist falsch. Eigentum ist für ihn nur deswegen unter bürgerlichen Gesetzen möglich, weil Eigentum keine Beziehung zwischen mir und einem Gegenstand ist⁵⁷, sondern eine Beziehung zwischen mir und allen anderen Bürgern, welche sich der Nutzung dieses Gegenstandes enthalten.⁵⁸ In diesem Verhältnis wird dem Eigentümer u. a. das Recht zugesprochen, über sein Eigentum nach Belieben zu verfügen⁵⁹, was bei Herman keine Beachtung findet, wenn sie von der Definition einer legitimen Nutzung im

⁵¹ Herman, S. 981.

⁵² Jauch kommt übrigens zu einem ähnlichen Schluß: Daß Kant nämlich einen anderen Entwurf der Ehe angestrebt, diesen aber in der MdS nicht ausgeführt hätte. In der MdS bestände sein Anliegen lediglich "... in der Darstellung des bürgerlichen Eherechts ..." (S. 174), in welcher er zugleich deren Schwächen offenlegen wollte. - Eine solche Beschreibung stände natürlich im Widerspruch zu dem im Titel geltend gemachten Anspruch, Metaphysik zu betreiben. Darauf wird bei Jauch aber nicht eingegangen.

⁵³ MdS, S. 255.

⁵⁴ Herman, S. 983.

⁵⁵ Herman, S. 983.

⁵⁶ Herman, S. 985.

⁵⁷ MdS, S. 261.

⁵⁸ MdS, S. 255f.

⁵⁹ MdS, S. 270.

Zivilzustand spricht. Eine solche Definition würde das Recht des Eigentümers auf beliebige Nutzung einschränken.

Setzt man den Verzicht der anderen auf mein Eigentum als typisch für den bürgerlichen Zustand, dann ist auch die uns geläufige Form der Ehe mit Kants Ausführungen zur Ehe in Einklang zu bringen. Man kann z. B. die "Kennzeichnung" von verheirateten Personen mit goldenen Ringen so deuten, daß die anderen wissen sollen, wessen sie sich zu enthalten haben.

Von öffentlichen Regeln für das Leben in der Ehe, insbesondere von Regeln, deren Einhaltung öffentlich kontrolliert werden, ist bei Kant nie die Rede. Ich sehe deswegen keinen Grund für die Deutung Hermans.

4.2.1.3.3 Methodische Reflektion über die Behauptung von Herman

Was Herman in ihre Deutung Kants hineingelegt hatte, war feministisches Gemeingut zur Ehe. Sie fand, was sie im Text suchte. - Dies ist eine allgemeine Gefahr, in die man sich begibt, wenn man versucht, sich einen Text für seine Sache anzueignen.

Zur Zeit versuchen einige Feministinnen, sich klassische Texte der Philosophie anzueignen, andere Autorinnen versuchen, feministische Erkenntnisse in die Philosophie zu integrieren. Dies bringt für die Feministinnen die Möglichkeit mit sich, ihre Thesen zu "akademisieren" und innerhalb der Universitäten diskussionsfähig zu machen. Die Philosophie gewinnt neue Analyseinstrumente, wie etwa das Denken in Geschlechterdifferenzen. Dieses Vorgehen jedoch ist für beide Seiten nicht unproblematisch, da Feministinnen traditionell Wissenschaftlichkeit als männliches Machtinstrument ablehnen und feministische Ansätze in der Philosophie traditionell nicht als wissenschaftlich gelten. Dieser Problematik sollten sich beide Seiten bewußt sein.

Nachdem der erste Fehler, die Ignoranz, überwunden wurde, gilt es einen zweiten Fehler zu vermeiden: Unterschiede zu ignorieren. Dies tut Herman z. B. in gewisser Weise, wenn sie Kant durchgehend zum Frühfeministen erklärt. Es mag Ähnlichkeiten zwischen seinen Ausführungen zur Verdinglichungsproblematik und denen Dworkins geben, deswegen kann aber sein Ehebegriff nicht komplett feministisch umgedeutet werden.

4.2.2 In der Tugendlehre

In der "Tugendlehre" unterscheidet Kant zwei Arten der Unkeuschheit: den unnatürlichen und unzweckmäßigen Gebrauchs der Geschlechtseigenschaften sowie die unnatürliche Wollust⁶⁰.

4.2.2.1 Gegen den unzweckmäßigen Gebrauch

Der einzige Zweck, zu dem die Natur dem Menschen die Liebe zum anderen Geschlecht gab, ist die Fortpflanzung und somit die Erhaltung der menschlichen Art, wie Kant gleich zu Anfang betont⁶¹. Jeder anderer Gebrauch der Geschlechtseigenschaften ist zweckwidrig und somit unnatürlich. Dieses Urteil trifft in der Rechtslehre explizit Homosexualität und Bestialität, also der Verkehr mit Tieren.

Es wäre eine interessant, die Schlüssigkeit der Argumentation für die eindeutige Zuschreibung dieses einen Zwecks z. B. in der "Kritik der praktischen Vernunft" nachzugehen. Dies kann aber hier nicht die Aufgabe sein.

4.2.2.2 Gegen die unnatürliche Wollust

Der Trieb zum Geschlechtsverkehr wird von Kant allgemein als Wollust bezeichnet und ist ihm zufolge stets auf einen Gegenstand gerichtet (s. o. ■). Ist dieser Gegenstand nicht real vorhanden, sondern wird sich dieser in der Einbildung selbst geschaffen, so nennt Kant die Wollust unnatürlich, "[d]enn sie bewirkt dann eine Begierde wider den Zweck der Natur" ⁶²

Wollust wird also als ein Trieb aufgefaßt, der reflexartig ausgelöst wird, wenn ein geeigneter Gegenstand vorhanden ist, auf den er sich richten kann. Wenn dieser Reflex, dieses Verlangen durch einen eingebildeten Gegenstand ausgelöst wird, so heißt es "unnatürlich". - "Schluß mit der Phantasie"⁶³, so deutet Onfray die zentrale Forderung dieser Passage der MdS.

Als Anwendungsbeispiel für die als unnatürlich zu bezeichnende Wollust ist wohl die Selbstbefriedigung zu denken: Ein einsamer Mensch, der sich in seiner Phantasie einen Partner erschafft, verspürt den Antrieb zum Geschlechtsverkehr und legt - das steht zu befürchten - zur Befriedigung des Triebes selbst Hand an,

⁶⁰ Kants schreibt altertümlich "Wohllust". Aus stilistischen Gründen wird die Schreibweise, welche in Zitaten ansonsten auf jeden Fall wiederzugeben wäre, von mir der heutigen üblichen angepaßt..

⁶¹ Vgl. MdS, S. 424.

⁶² MdS, S. 425.

⁶³ Onfray, S. 141.

da keine andere Möglichkeit gegeben ist: "... er [braucht] sich bloß zum Mittel der Befriedigung tierischer Triebe ... ", was ethisch verwerflich ist, weil wir uns ja auch stets als Zweck sehen sollen.

Psychologisch betrachtet, ist die Beschreibung seltsam, welche Kant hier von der Masturbation gibt, da der eigene Körper und die Lust an diesem keine Rolle spielt. Dies hängt mit Kants Vorstellung von der Wollust zusammen, die wie ein kleiner Humunculus darauf wartet, uns anzufallen, sobald ein entsprechender Gegenstand gegenwärtig ist. Und man kann auch fragen, weshalb wir uns überhaupt in unserer Phantasie einen solchen Gegenstand schaffen. Aus der rationalen Überlegung heraus, daß wir uns der Wollust hingeben wollen, oder ebenfalls aus Lust? Diese Frage läßt sich umgehen, wenn man davon absieht, diese befremdliche Vorstellung von Wollust zu psychologisieren, denn sie ist Teil der Metaphysik, d. h. von einem bestimmten Standpunkt aus mag man sie so betrachten, auch wenn sie das betroffene Individuum selbst ganz anders erlebt.

Entscheidend für die negative Bewertung durch Kant dürfte sein, daß dieser Trieb unnötig, *künstlich* gereizt wird. Der Mensch als vernunftbegabtes Wesen soll sich nicht von seinen Trieben leiten lassen⁶⁴. Dewegen ist es klug, Triebe nicht anzureizen.

Onfray hat also recht, wenn er meint, daß Kant den Gebrauch der Phantasie zur Schaffung eines imaginären Lustobjektes verbietet. Mehr ist hiermit allerdings nicht gesagt. Ich denke insbesondere nicht, daß hiermit der Einsatz von Phantasie in der Geschlechterbeziehung gänzlich untersagt wird, was Onfray wohl impliziert.

4.3 Zusammenfassung

Nach Kant macht sich der Mensch im Geschlechtsverkehr zur Sache, was ethisch verwerflich ist. In der Ehe wird dieser Dingcharakter der beiden Partner durch einen gegenseitigen Erwerb gerechtfertigt. Sie ist also für Kant die Lösung dieser Verdinglichungsproblematik.

Der Geschlechtsverkehr dient als Naturzweck dem Fortbestand der Art. Dies ist der Grund, warum z. B. Homosexualität abzulehnen ist.

Die Wollust wird vorgestellt als eine Leidenschaft, welche stets auf einen bestimmten Gegenstand gerichtet ist und von diesem ausgelöst wird. Das "künstliche" Anreizen dieser Leidenschaften durch einen Gegenstand, welchen

⁶⁴ Vgl. z. B. MdS, S. 408.

wir uns nur vorstellen, wird abgelehnt, da es der Maxime zuwiderläuft, nach der wir möglichst frei von unseren Leidenschaften leben sollen.

4.4 Anwendung auf das Problem Pornographie

Gegen Pornographie lassen sich nun folgende Argumente formulieren, welche teilweise direkt aus dem abzuleiten sind, was bisher zum Problem der Sexualität bei Kant genannt wurde. Andere Argumente stützen sich auf allgemeinere Ausführungen in der MdS. Die entsprechende Stelle wird jeweils bei dem entsprechenden Teil genannt, jedoch aus Platzgründen nicht in aller Ausführlichkeit besprochen.

Ich unterteile die Argumente in solche, die jeweils die eigene Person betreffen, und solche, welche die jeweils eigene Verantwortung für andere ausdrücken. Kritische Anmerkungen von mir, zu den hier vorzutragenden Argumenten, folgen im nächsten Abschnitt.

4.4.1 Verstöße gegen die Pflichten gegen mich selbst

4.4.1.1 Der Zweck der sexuellen Erregung ist nicht legitim

Da Pornographie dem Zweck dienen soll, den Benutzer sexuell zu erregen, widerspricht sie dem Freiheitsideal Kants, wie wir unter 4.2.2.2 gesehen hatten.

4.4.1.2 Masturbation

Da die sexuelle Erregung, welche durch Pornographie ausgelöst werden soll, zur Masturbation verleiten könnte, ist Pornographie abzulehnen. Ich hatte ja unter 4.2.2.2. die Gründe für seine Ablehnung der Selbstbefriedigung ausgeführt.⁶⁵

4.4.1.3 Unzweckgemäßer Einsatz meiner Geschlechtseigenschaften

Gegen fotografische Pornographie, aber auch bei pornographischen Live-Darstellungen, bei denen Menschen ihre Geschlechtseigenschaften öffentlich präsentieren, könnte so argumentiert werden, daß dies einen unzweckmäßigen Gebrauch darstelle.

⁶⁵ Gerade die pornographische Literatur des 18. Jahrhunderts versprach dem Leser oft diesen Effekt bzw. lud ihn im Text direkt zur Masturbation ein, wie z. B. Robert Darnton in seiner Einleitung zu "Denkende Wollust" (S. 25) anmerkt. Daher hätte es sein können, daß für Kant, wenn er sich zum Thema der Pornographie geäußert hätte, dieses ein sehr wichtiger Punkt gewesen wäre.

Damit ist weniger gesagt, daß dem Naturzweck der Fortpflanzung hierbei nicht gedient werden könne. Eine Darstellung von einem verheirateten Ehepaar, welches sich auch fortpflanzen will, wäre mit Kant dennoch abzulehnen, weil beide in diesem Akt ihre Geschlechtlichkeit betonen würden und somit ihre Menschlichkeit hinten anstellen würden.

Es wäre außerdem zu fragen, ob der Begriff der "Geschlechtseigenschaften", welchen Kant des öfteren verwendet, nicht nur die Geschlechtsorgane, sondern auch dasjenige bezeichnet, was als Eigenschaft nur einem Menschen unter Beachtung seines Geschlechts zukommt, z. B. seine Geschlechtsorgane öffentlich zu präsentieren. (Diese Überlegung ist nicht unproblematisch, wenn man Geschlechtlichkeit in einen weiteren Sinne auffaßt: Es wäre dann zu fragen, ob z. B. die Einteilung der Mode in Männer- und Frauenmode nicht auch deswegen abzulehnen sei, weil sie die Geschlechtlichkeit des Menschen betont.)

Die Frage, die sich daran anschließt, ist, ob wir berechtigt sind, über unsere Geschlechtseigenschaft des Präsentierens unserer Geschlechtlichkeit zu verfügen. Bei einer solchen Präsentation würden wir unsere Geschlechtlichkeit betonen und somit unsere Menschlichkeit hintanstellen. Nun läßt sich dieses, z. B. im ehelichen Schlafzimmer, nicht verhindern, ist dort aber gerechtfertigt, weil ich in der Ehe die Geschlechtseigenschaften meines Partners erworben habe. Präsentationen, bei denen die Menschlichkeit eines Partners nicht durch ein solches Rechtsverhältnis aufrecht erhalten wird, wären abzulehnen, und zwar um so mehr, wie die Möglichkeit, Interesse an seiner Menschlichkeit zu entwickeln, nicht besteht. (Somit wäre die Herstellung fotografischer Detailaufnahmen meiner Genitalien, bei der ich keine Möglichkeit habe, meine Person als ganzes zu präsentieren, verwerflicher wie z. B. ein Striptease.)

4.4.1.4 Abstumpfung des moralischen Gefühls und Lähmung des Gewissens

Abschließend möchte ich hier noch ein allgemeineres Argument skizzieren.

Nach Kant haben wir u. a. ein moralisches Gefühl und ein Gewissen. Da ein jeder darüber verfügt, kann es keine Pflicht geben, sie zu besitzen, wohl jedoch sie zu kultivieren.⁶⁶ Das moralische Gefühl "... ist die Empfänglichkeit für Lust oder Unlust bloß aus dem Bewußtsein der Übereinstimmung oder des Widerstreitens unserer Handlungen mit dem Pflichtgesetze."⁶⁷ Das Gewissen

⁶⁶ Vgl. MdS, S. 399ff.

⁶⁷ MdS, S. 399.

wird bei Kant vorgestellt als ein innerer Gerichtshof dem gegenüber ein jeder sein eigenes Handeln zu verantworten hat.⁶⁸ Somit ist klar, daß beide uns helfen, unser Handeln an den Vernunftgesetzen auszurichten.

Ich möchte nicht näher auf diese Konzeption eingehen, sondern lediglich darauf hinweisen, daß Kant davon spricht, daß wir unser Gewissen "... durch Lüste und Zerstreuungen betäuben oder in Schlaf bringen ..." können und unser moralischer Sinn durch Verletzung abgestumpft werden kann⁶⁹. Da eine solche Schädigung unserer Pflicht zur Kultivierung zuwiderläuft, sind wir zur Vermeidung dieser Schädigung verpflichtet.

Im Fall des Konsums von Pornographie schädigen wir uns also nicht nur aus den bereits angegebenen Gründen, sondern auch, indem wir uns Lust verschaffen und deshalb nicht auf unser Gewissen hören, welches uns wegen der hierzu nötigen Verstöße gegen die Vernunftgesetze zur Verantwortung ziehen wird.

Zugleich besteht eine Gefahr in der Gewöhnung aufgrund der verspürten Lust, sein Gewissen auch in Zukunft weniger zu befragen, und sich durch den Anblick oder den Bericht von ethisch verwerflichen Akten anderer sich einzureden, daß das moralische Gefühl sich täusche.

4.4.2 Pflichten gegenüber anderer

Bei den Pflichten gegenüber anderen unterscheide ich zwischen einer Verpflichtung, die sich aus der Wirkung von Pornographie ergibt, und einer, welche sich aus deren Inhalt besteht.

4.4.2.1 Moralisches Wohlsein anderer

In der Tugendlehre wird eine Verpflichtung für das "Moralische Wohlsein anderer" aufgestellt, deren Inhalt es ist "... nichts zu tun, was nach der Natur des Menschen Verleitung sein könnte zu dem, worüber ihn sein Gewissen nachher peinigen kann ...".⁷⁰ Nach dem bisher über Pornographie Gesagten kann diese Pflicht in diesem Fall so ausgelegt werden, keine Pornographie herzustellen, damit niemand nach ihrem Genuß in einen Gewissenskonflikt gerät. Zumindest bin ich aber verpflichtet, niemanden Pornographie konsumieren zu lassen, der dieses nicht will, also z. B. Pornographie als solche zu kennzeichnen und vor der

⁶⁸ Vgl. MdS, S. 401 sowie MdS., S. 437ff.

⁶⁹ Vgl. MdS., S. 325.

⁷⁰ MdS, S. 393.

Weitergabe von solchen Darstellungen den Empfänger zu fragen, ob er diese will.

4.4.2 Verführung Unschuldiger

Eine weitere Verpflichtung gegenüber anderen wäre, Unschuldige nicht in Versuchung zu bringen. Durch die positive Darstellung von verwerflichen Akten kann bei diesen der Eindruck entstehen, diese Akte seien nicht verwerflich. Dies würde für alle außerehelichen sexuellen Handlungen gelten. Zudem können sie durch die Pornographie erst von diesen Handlungsmöglichkeiten erfahren, werden also somit in die Versuchung ihrer Ausführung geraten.

4.5 Ad Kant

4.5.1 Gegen 4.4.1.1: Der Zweck sei nicht legitim

Nach Kant ist sexuelle Erregung deswegen kein wünschenswertes Ziel, weil die Vernunftbegabung des Menschen, zu deren Nutzung er stets verpflichtet ist, in diesem Zustand nicht zum Tragen kommt. Dieser permanente Zwang zur Rationalität ist sicherlich hinterfragbar und spielt in der Philosophie des 20. Jahrhunderts auch eine große Rolle. Es ist z. B. zu fragen, ob der allgemeinen Geltungsanspruch, wie ihn Kant für das vernünftige Denken aufstellt, zu rechtfertigen ist, und ob ich jeden Menschen zu dieser Art des Denkens verpflichten kann. Auf diese Diskussion, wie sie u. a. in Anschluß an die sogenannte "Postmoderne" geführt wird, kann hier leider nicht näher eingegangen werden.

Ich persönlich tendiere dazu, dem Menschen als vernunftbegabtem Wesen zumindest Inseln der Irrationalität zuzugestehen, wenn die Grenzen dieser nicht der Vernunft verpflichteten Bereiche so eingerichtet sind, daß unser Handeln innerhalb dieser Grenzen keinerlei (oder zumindest keinerlei negative) Folgen außerhalb dieser Grenzen hat. Dabei unterstelle ich, daß es unmenschlich und vielleicht auch gar nicht möglich ist, permanent vernunftmäßiges Handeln zu fordern. Diese irrationalen Bereiche wären momentan z. B. im Bereich der sogenannten Freizeit zu suchen. D. h., mir ist es zunächst egal, ob jemand seinen Feierabend vor dem Fernseher, in der Kneipe oder im Pornokino verbringt. Nun kann der übertriebene Alkoholkonsum in Wirtschaften zu gesundheitlichen Schäden, also zu Schäden außerhalb dieser irrationalen Insel, führen. Eine Frage, der wir uns später zuwenden werden, sind die möglichen

Folgen des Pornokinobesuchs. Eine solche Frage läuft letztlich auf die Rechtfertigung dieser irrationalen Insel hinaus.

Es wäre auch zu fragen, ob Kants fatalistisches Bild von den Leidenschaften, die uns vollständig beherrschen und zu unvernünftigen Tieren werden lassen, zu rechtfertigen ist, oder ob es dem Menschen nicht frei steht, einen spielerischen Umgang mit seinen Lüsten einzugehen.

4.5.2 Gegen 4.4.1.2.: Masturbation

Die Ablehnung der Masturbation ist eng mit dem vorangegangenen Punkt verbunden, hat aber auch eine Wurzel in der Konzeption des "Sexuellen", wie wir bereits bei der Diskussion von Goodman gesehen haben. Auf die Zweckgebundenheit der kantianischen Definition des Sexuellen werde ich später allgemeiner eingehen.

4.5.3 Gegen 4.4.1.3.: Unzweckgemäßer Einsatz meiner Geschlechtseigenschaften

Das Argument gegen die öffentliche Präsentation basiert auf der Voraussetzung, daß ich nicht meine Geschlechtlichkeit meiner Menschlichkeit überordnen soll.

Die Schwere dieses Argumentes hängt davon ab, inwieweit ich bereit bin, die Verdinglichungsproblematik auf den Geschlechtsverkehr zu beschränken. Denn in vielen Alltagssituationen bin ich ebenfalls nicht an der ganzen Person, sondern nur an einem bestimmten Aspekt eines Menschen interessiert. Wenn ich in einer Bäckerei Brot kaufe, so interessiere ich mich z. B. auch nicht für die ganze Persönlichkeit des Verkäufers, sondern nur für ihn in seiner Rolle als Verkäufer. Ich ordne somit seine Menschlichkeit seiner "Verkäuferlichkeit" unter. Ist dies ebenso verwerflich, wie seine Menschlichkeit der Geschlechtlichkeit unterzuordnen?

Die Beantwortung dieser Frage setzt meiner Meinung nach voraus, daß die Fragen beantwortet werden, was sexuelle Handlungen sind und ob sie einen moralischen Sonderstatus erhalten. Bei Kant haben sie einen Sonderstatus, als einzige Handlung, in der ein Mensch bloß als Sache benützt wird, und die dennoch zu legitimieren sind. Ich kann jedoch nicht einsehen, worin sich der Verbrauch eines Menschen (oder die Gefahr des Verbrauchs) im Geschlechtsverkehr von dem bei körperlicher Arbeit unterscheidet, wobei letztere so häufig und selbstverständlich von Menschen verlangt wird.

4.5.4 Gegen 4.4.1.4.

Bei der Vorstellung der Idee, ein jeder verfüge über ein moralisches Gefühl und ein Gewissen, welche ihn zur Befolgung der Vernunftsgesetze befähigen, wird deutlich, in welchem hohem Grad für Kant der Emanzipationsgedanke (Alle Menschen sind gleich) zur Gleichmacherei tendiert (Alle Menschen sind identisch). Kant sieht keine Differenz zwischen den Einzelnen, was insbesondere deswegen kritisch ist, weil er z. B. das Recht der Polizei, öffentliche Wollust zu unterdrücken, damit begründet, daß der allgemeine moralische Sinn nicht anstoßen dürfe, um nicht abzustumpfen⁷¹. Es mag sein, daß Kants moralischer Sinn Anstoß nimmt (oder der von anderen Menschen), aber solange die Gleichheit aller Menschen in diesem Empfinden nicht feststeht, gibt dies niemanden das Recht, andere deswegen in der Ausführungen ihrer Handlungen zu unterdrücken.

Diese Vorstellung von einem allgemein verbindlichen Anstandsgefühl hat jedoch lange Zeit eine große Rolle in der Diskussion um Pornographie gespielt und spielt es in der deutschen Rechtsprechung z. B. immer noch. Dabei tun sich für mich zwei Fragen auf: 1.) Wer formuliert und definiert somit, was dieses allgemeine Empfinden sagt? 2.) Ist Empfinden eine gute Basis für eine Diskussion? Gegen Empfindungen, welche stets subjektiv sind, kann ein anderer protestieren, in dem er sich auf sein eigenes Empfinden beruft, welches ebenfalls nicht überpüft werden kann.

4.5.5 Gegen 4.4.2.1. Moralisches Wohlsein anderer

Hatte ich im vorangegangenen Absatz gefordert, daß niemand ohne die Beachtung individueller Differenzen in seiner Handlungsfreiheit eingeschränkt werden darf, so bedeutet dies nicht, daß wir Narrenfreiheit besitzen. Ich denke allerdings, daß mich dies nicht dazu verpflichtet, keine Pornographie herzustellen, wohl aber, mit ihr - aufgrund der zahlreichen gegen sie geäußerten Bedenken - verantwortungsvoll umzugehen. Diese Verantwortung wächst, je größer der Verbreitungsgrad der von mir hergestellten Pornographie ist. Falls ich also für einen eingeschränkten Personenkreis, dessen Zustimmung zum Konsum mir sicher ist, eine pornographische Darstellung anfertige, also z. B. für meine Freundin eine entsprechende Geschichte schreibe, so sehe ich keinen Grund, diese Art der Herstellung und der Verbreitung von dritter Seite als verwerflich zu bezeichnen.

4.5.6 Gegen 4. 4. 2. 2.: Die Verführung Unschuldiger

4.5.6.1 *Verwerfliche sexuelle Handlungen*

Gegen die kantianische Definition von verwerflichen sexuellen Handlungen ist einzuwenden, daß er letztlich die Sexualität zu sehr auf die Fortpflanzung einschränkt, und als einziges Kriterium der Legitimität die Befolgung dieses einen einzigen Naturzweckes setzt. Ich bin der Überzeugung, daß nicht alle sexuellen Handlungen legitim sind, aber das kantianische Kriterium ist zu einfach. Zu dieser Einfachheit tritt seine Reichweite, wie etwa daraus folgende reale Unterdrückung von homosexuellen Mitmenschen, denen keinerlei Möglichkeit gegeben wird, ihre Sexualität auszuleben.

Es muß allerdings an dieser Stelle auch betont werden, daß Kant die politischen Folgen seiner Abhandlungen nicht immer zu interessieren scheinen: So trat er auch zu einer Zeit für die Ausschließlichkeit der Monogamie ein, als der Ehebruch noch mit dem Tode bestraft wurde und andere Philosophen gegen diese Ausschließlichkeit argumentierten.⁷²

4.5.6.2 *Propagierung verwerflicher Handlungen*

Auf diesen Punkt wird noch ausführlicher einzugehen sein. Meine persönliche Stellung hängt im einzelnen Fall davon ab, ob zur Herstellung der pornographischen Darstellung diese Handlung real vollzogen wurde, sowie davon, ob wir ein Kriterium für eine neutrale bzw. verherrlichende Darstellungsstellungsweise haben.

4.5.6.3 *Das Kennenlernen der Möglichkeiten sexueller Handlungsweisen*

Ich hatte sexuelle Handlungen so definiert, daß die Handlung einer Person dann "sexuell" zu nennen ist, wenn die handelnde Person dabei Gebrauch von ihren Geschlechtsorgan(en) und/denen anderer in ihrer Eigenschaft als solchen macht. Wenn ich weiß, was Geschlechtsorgane sind und wie ich sie gebrauchen kann, also ihre Verwendungsweisen kenne, dann ist es mir möglich, jede mögliche sexuelle Handlung auszudenken. Dies ist dann letztlich eine Frage der Kombinatorik. Allerdings muß ich erst über diese elementare Wissen verfügen, wird mir dieses verweigert, ist mein Handlungsspielraum eingeschränkt.

⁷¹ Vgl. MdS, S. 325.

⁷² Vgl. Busch, Werner, *Die Entstehung der kritischen Rechtsphilosophie Kants*. Berlin - New York 1979. S. 64.

Das Argument gegen das Kennenlernen sexueller Handlungsweisen wird unter der Prämisse interessant, daß nicht jeder alle sexuelle Handlungsweisen kennen soll. Dies trifft z. B. in unserer Gesellschaft auf Kinder und Jugendliche zu. Auf diese Problematik möchte ich jedoch hier aus Platzgründen nicht näher eingehen, da hierzu u. a. die Frage tritt, warum diese von diesem Wissen ausgeschlossen werden (sollen).

4.6 Zusammenfassung und Ausblick

Betrachtet man die Argumente gegen Pornographie, wie man sie aus der kantianischen Ethik ableiten kann, so kommt man zu einer ganzen Anzahl von Gründen, die gegen sie sprechen. Durch die Herleitung wird auch deutlich, wie stark diese Argumente mit anderen Themen zusammenhängen. Bei Kant sind es insbesondere sein Menschenbild, sein Freiheitsideal, sein Anspruch auf allgemeine Gültigkeit seiner Thesen sowie die eineindeutige Zuordnung der Sexualität an den Zweck der Fortpflanzung.

In der Auseinandersetzung mit dem kantianischen Text dürfte die Wichtigkeit der Fragen, was sexuelle Handlungen überhaupt sind und ob sie einen ethischen Sonderstatus besitzen, deutlich geworden sein. Diese Fragen werden in dieser Arbeit noch öfter gestellt werden. Kant beantwortet diese Fragen zwar, aber gerade seine Setzung, daß sexuelle Handlungen sich von allen anderen Handlungen durch die ihnen immanente Verdinglichungsproblematik unterscheidet, erscheint mir nicht überzeugend.

Als weiteres wichtiges und positives Ergebnis stellt sich die Frage nach der Verantwortbarkeit von Pornographie. Diese betrifft sowohl den Konsumenten, der für sich die Frage nach seinem Tun stellen sollte, ebenso wie den Hersteller und die an der Herstellung Beteiligten. Ich will sie gegen Ende der Arbeit noch einmal stellen.

5 Die feministische Diskussion um Pornographie

5.1 Was ist (radikaler) Feminismus?

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Buch "Feminist Politics and Human Nature" von Alison M. Jagger. Die Autorin untersucht in diesem Buch verschiedene Strömungen innerhalb des amerikanischen Feminismus und stellt diese über deren Menschenbild in einen Zusammenhang mit klassischen philosophischen Positionen.

5.1.1 Definition (und meine persönliche Motivation, mich mit dem Thema auseinanderzusetzen)

Feministinnen behaupten, daß Frauen in der Gesellschaft unterdrückt werden. Ihr Ziel ist, Frauen aus dieser Unterdrückung zu befreien. Unterdrückung bedeutet dabei das Auferlegen von ungerechten Einschränkungen der Freiheit einer Person oder einer Gruppe. Befreiung bedeutet den Wegfall dieser Einschränkungen⁷³.

Jagger betont, daß es wichtig ist, bei dieser Definition zu beachten, daß hier von "Auferlegen" die Rede ist. Unterdrückung bedeute, daß eine Gruppe eine andere aktiv unterdrückt. Hier werde der Einfluß deutlich, welchen die marxistische Idee des Klassenkampfes auf den Feminismus in Amerika gehabt habe. Die traditionellen Ideale des Feminismus, Freiheit und Gerechtigkeit für Frauen, sind in dieser Definition ebenfalls enthalten, aber die Betonung der aktiven Unterdrückung kennzeichnet die neueren Strömungen des alten Anliegens, das älter als der Marxismus ist, wie Jagger mit den ersten Worten ihres Buches ausführt:

In a sense, feminism has always existed. Certainly, as long as women have been subordinated, they have resisted that subordination. Sometimes the resistance has been collective and conscious; at other times it has been solitary and only half-conscious, as when women have sought escape from their socially prescribed roles through illness, drug and alcohol addiction, and even madness. Despite the continuity of women's resistance, however, only within the last two or three hundred years has a visible and widespread feminist movement emerged that has attempted to struggle in an organized way against women's special oppression.⁷⁴

Ich interessiere mich persönlich für die Argumente dieser neueren, (auch für mich) sichtbaren Bewegungen, welche die Gesellschaft verändern wollen, in der

⁷³ Vgl. Jagger, A., *Feminist Politics and Human Nature*. 2. Auflage. New Jersey 1988, S. 6.

⁷⁴ Jagger, S. 5.

auch ich lebe. Was mich mit diesen Bemühungen verbindet, ist die Frage nach der individuellen Freiheit und der Anspruch darauf. Was mich von diesen trennt, ist deren Anspruch, meine persönliche Freiheit einzugrenzen.

5.1.2 Typen

Jagger unterscheidet zwischen vier Ausprägungen im amerikanischen Feminismus, von denen drei hier vorgestellt werden sollen. Die vierte, hier nicht erwähnte Variante, ist der sozialistische Feminismus, für den Jagger plädiert, der aber in dem von mir bearbeiteten Material zur Pornographiediskussion keine Rolle spielte.

Diese Unterteilung stellt sicherlich nur ein grobes Raster da, das aber dennoch eine erste Orientierung ermöglicht.

5.1.2.1 *Liberaler Feminismus*

Liberaler Theorien trennen zwischen dem Staat und seinem Bürger, und thematisieren deren Verhältnis zu einander. Liberale Feministinnen protestieren traditionell gegen Gesetze, die Frauen benachteiligen. Klassische Themen waren so das Recht der Frau auf eigenen Besitz und das Wahlrecht für Frauen. Heutzutage fordern liberale Feministinnen zudem die Schaffungen von Gesetzen, die Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts verhindern sollen. Hier wäre als Beispiel die Schaffung von Kindergärten als Forderung an den Staat zu nennen, um Frauen mit Kindern vor beruflichen Nachteilen zu schützen.⁷⁵

Da liberale Theorien von mündigen Bürgern ausgehen, ist es eine historische Leistung des liberalen Feminismus, den Nachweis zu erbringen, daß Frauen diese Mündigkeit besitzen und z. B. zu rationalem Handeln in der Lage sind. Letztere Fähigkeit wurde ihnen gerade in der abendländischen Philosophie, beginnend mit Aristoteles, oft abgesprochen.⁷⁶

Liberaler Feminismus verfolgt, wie jede liberale Theorie, die Ideale der Menschenwürde, der Autonomie, der Gleichheit und des Rechts auf individuelle Selbstverwirklichung. In den Augen seiner Kritiker tendiert er jedoch dazu, einen

⁷⁵ Vgl. Jagger, S. 35.

⁷⁶ Vgl. Jagger, S. 36.

Humanismus zu vertreten, der ein männliches Vorzeichen trägt und Frauen nicht gerecht wird.⁷⁷

5.1.2.2 Marxistisch orientierter Feminismus

Jagger spricht in ihrem Buch nicht von marxistischem Feminismus, sondern von Marxismus, weil in diesem die Gleichstellung der Frau bereits als Forderung enthalten ist.

Marx und Engels gingen davon aus, daß es stets eine Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern gab. Die Frau kümmerte sich um Familie und Haushalt, der Mann ging der Arbeit nach. Ursprünglich war das Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern ausgeglichen. Durch die Weiterentwicklungen im Bereich der Produktion konnte im Laufe der Zeit Überschuß produziert werden, wodurch der Mann an sozialer Macht gewann, weil diese Entwicklung seinen Lebensbereich betraf. Im Kapitalismus sieht Engels jedoch diese Vormachtsstellung schwinden, da proletarische Frauen aus der Notwendigkeit heraus, sich oder die Familie zu ernähren, immer stärker im Bereich der Produktion tätig werden, so daß nur die Frauen in der Klasse der Kapitalisten noch wirklich unterdrückt wurden, da ihnen der Zugang zu diesem Bereich verweigert wird. Für ihn stellte deswegen die monogame Ehe das eigentliche Problem dar, durch die der Mann zum Kopf der Familie erklärt wird und so seine Vormachtstellung sichert.⁷⁸

Historisch gesehen führte Engels Analyse, daß die Vormachtstellung des Mannes am Schwinden sei, dazu, daß die Frauenfrage in der marxistischen und sozialistischen Bewegung keine große Rolle spielte. Deswegen macht es für mich Sinn, von marxistischem Feminismus zu reden, da es immer wieder Frauen gab, die sich auf marxistische Theorien berufen, aber die Befreiung der Frau zu ihrem zentralen Anliegen machten.⁷⁹

5.1.2.3 Radikaler Feminismus

Ich hatte bereits unter 5.1.1. auf den Einfluß hingewiesen, den die marxistische Idee des Klassenkampfes auf den neueren Feminismus hatte. Thematisch knüpft der radikale Feminismus zudem mit seiner Kritik an der Monogamie und

⁷⁷ Vgl. Jagger, S. 47.

⁷⁸ Vgl. Jagger, S. 64-66.

⁷⁹ Zum Problem von frühen Feministinnen im Sozialismus und der Wirkung von Engels Analyse vgl. Janssen-Jurreir, M., *Sexismus. Die Abtreibung der Frauenfrage*. München - Wien 1976, S. 191-219.

ökonomischen Zwängen an den Marxismus an. Viele Theoretikerinnen dieser Richtung waren zunächst Teil der sogenannten "Neuen Linken".

Der radikale Feminismus, wie er in den 60er Jahren unseres Jahrhunderts entsteht, betrachtet die beiden Geschlechter nicht nur als zwei Klassen, von denen eine unterdrückt wird. Von radikalen Feministinnen wird bereits die Einteilung in Männer und Frauen als ein Mittel betrachtet, das die eine Hälfte der Menschheit anwendet, um die andere als eine zu beherrschende Klasse zu definieren.⁸⁰

Aus dieser Einsicht heraus wird jede Beziehung zwischen Mann und Frau als ein Herrschaftsverhältnis des Mannes über die Frau gesehen, wobei das Machtgefälle durch zahlreiche Institutionen gesichert wird. Diese müssen analysiert, als solche sichtbar gemacht und letztlich überwunden werden.⁸¹ Diese Art von Analyse sei ein Hauptinteresse radikale Feministinnen. Jagger faßt das Ergebnis dieser Analysen wie folgt zusammen:

It reveals how male power is exercised and reinforced through such "personal" institutions as childrearing, housework, love, marriage and all kinds of sexual practices, from rape through prostitution to sexual intercourse itself. The assumption that these institutions and practices are "natural" or of purely individual concern is shown to be an ideological curtain that conceals the reality of women's systematic oppression.⁸²

Mit Andrea Dworkins "PorNOgraphie" habe ich eine solche Analyse als Gegenstand dieser Arbeit gewählt, in der zum einen gezeigt werden soll, wie Männer Frauen definieren, und zum anderen, auf welche Arten und Weisen Frauen unterdrückt werden.

5.2 Die Diskussion um Pornographie

Mitte der 70er Jahre setzte eine Diskussion unter amerikanischen Feministinnen jeglichen Typs ein, welche sich wesentlich von der klassischen Diskussion um Pornographie unterscheidet. Auf die genauen Inhalte werde ich später zu sprechen kommen, im folgenden aber kurz auf die Ursache für die Entstehung eingehen, und zeigen, wo Dworkin in dieser Diskussion stand.

Um die Entwicklungen ab 1975 besser verständlich zu machen, skizziere ich zuvor kurz, warum Feministinnen traditionell für die Freigabe von Pornographie oder zumindest für die Lockerung der Zensur von Darstellungen waren.

⁸⁰ Vgl. Jagger, S. 85.

⁸¹ Vgl. Jagger, S. 100f.

⁸² Jagger, S. 101.

5.2.1 Argumente pro Pornographie

Mit meinem Entwurf einer kantianischen Argumentation gegen Pornographie hatte ich versucht zu zeigen, wie man für die Unterdrückung von Pornographie argumentieren kann. Eine Vielzahl der dort aufgeführten Punkte wurden auch in der historischen Diskussion um Pornographie tatsächlich vorgebracht und werden es teilweise heute noch. Mit meinen Anmerkungen "Ad Kant" habe ich zu zeigen versucht, wie eine solche Argumentation angreifbar ist.

Simone de Beauvoir argumentierte in ihrem Aufsatz "Soll man de Sade verbrennen?" z. B. wie folgt gegen die Inanspruchnahme von Allgemeingültigkeit:

Wenn man sich ... dafür entscheidet, in jedem Menschen nur die Transzendenz anzuerkennen, die ihm mit seinesgleichen verbindet, dann entfremdet man die Menschen zu neuen Idolen, und um so offensichtlicher wird ihre individuelle Bedeutungslosigkeit. Man opfert das Heute dem Morgen, die Minderheit der Mehrheit Die logische Folge dieser Verleugnung sind das Gefängnis und die Guillotine.⁸³

Die Verfolgung und Unterdrückung, der einige ausgesetzt waren, wurde zum Hinterfragungspunkt einer allgemeinen Sittsamkeit, die es zu schützen galt. Es ging dabei z. B. um die Freiheit derer, die Bücher kaufen wollten, und mehr noch um die jener, die Bücher schrieben. Letztere beriefen sich auf das Recht der Presse- und Meinungsfreiheit oder auf die Freiheit der Kunst. Es ging dabei nicht (immer) um die Freigabe von Pornographie in der heutigen Form, wohl aber um eine Auflockerung der Unterdrückung von solchen Schriften und Darstellungen, die auch den öffentlichen Zugang zu geschätzten, weil z. B. als Kunst geltenden, Schriften erschwerten oder unmöglich machten.

Eine solche Auflockerung lag auch im Sinne früher Feministinnen, welche über Dinge schreiben und berichten wollten, die beim Namen zu nennen als unschicklich galten. Dies begann mit dem Kampf für Sexualaufklärung, welche gerade bei jungen Frauen noch Anfang dieses Jahrhunderts zu kurz kam und deren Fehlen z. B. ungewollte Schwangerschaften zur Folge hatte. Dieser Einsatz ist selbst in den 70er Jahren noch zu spüren, wenn Susan Brownmiller in der Einleitung ihres Buches "Gegen unseren Willen" über das Thema Vergewaltigung schreibt, daß ein solches Buch vor nicht allzu langer Zeit nicht möglich gewesen wäre. - Es war also im Sinne der Feministinnen als im Zuge der sogenannten "Sexuellen Revolution" die Gesetze für das öffentlich Darstellbare gelockert wurden.

⁸³ de Beauvoir, *Soll man de Sade verbrennen?* München 1964, S. 83f.

5.2.2 Die Enttäuschung

Die folgenden Daten habe ich einem Überblick in der Publikation "Caught Looking. Feminism, pornography & censorship" entnommen, von der 1995 eine vierte Auflage erschien. Ich beschränke mich auf die Darstellung des Zeitraums nach 1975.⁸⁴

1975 erscheint Susan Brownmillers Buch "Gegen unseren Willen", eine Studie über die Bedeutung der Vergewaltigung in unserer Gesellschaft, in der die Autorin Pornographie als Vergewaltigungspropaganda bezeichnet⁸⁵. Dies markiert einen Wendepunkt innerhalb der Diskussion um das Bild der Frau in den Medien, die von Feministinnen bis dahin in einem allgemeineren Rahmen geführt wurde. 1976 protestiert die Vereinigung "Women Against Violence Against Women" (WAWAW) erfolgreich gegen eine Reklametafel, auf der eine mißhandelte Frau dargestellt ist, die mit dem Spruch "I'm black and blue from the Rolling Stones and I like it" für ein Album der Rolling Stones wirbt. Im gleichen Jahr spaltet sich auf einer Konferenz zum Thema "Gewalt gegen Frauen" die Gruppe "Women Against Violence in Pornography and the Media" (WAVPM) von der WAWAW ab.

1977 findet in Pittsburgh der erste "Take back the Night"-Marsch von Frauen statt, die damit für das Recht der Frau, sich auch nachts überall in der Öffentlichkeit angstfrei bewegen zu dürfen, demonstrieren. Ähnliche Veranstaltungen in anderen Städten folgen. Ein "Take back the Night"-Marsch ist auch Teil einer Konferenz zum Thema "Feminist Perspectives on Pornography". Dieser Marsch führt auch durch die Rotlichtbezirke, in denen Pornographie angeboten wird. Diese Aktion wird eingeleitet durch eine Rede von Andrea Dworkin mit dem Titel "Pornography and Grief"⁸⁶.

Der Protest Mitte der 70er richtet sich zunächst dagegen, daß in der Gesellschaft Bezirke existieren, in denen sich Frauen unwohl fühlen. Diese wurden als Freiräume interpretiert, die sich Männer "geschaffen" haben. Als Frauen beginnen, diese Bezirke zu untersuchen beginnen, finden sie Filme wie *Love Gestapo Style*, *Angels in Pain*, *Club Brute Force* und *Slave Girl*. Die Vereinigung

⁸⁴ Für die folgenden Angaben vgl. *Caught looking*, S. 26-29. Einige Daten sind außerdem der Einleitung in *Take back the Night* entnommen. Für eine umfassende Darstellung mit besonderer Beachtung des Einflusses der amerikanischen Frauenbewegung auf die europäische vgl. Thomson, B., *Softcore. Moral Crusades against Pornography in Britain and America*. London 1994, S. 76-115.

⁸⁵ Vgl. Brownmiller, *Against our Will*, S. 305.

⁸⁶ Vgl. Leder, L., Einleitung zu *Pornography and Grief*. S. 286 in: dies. (Hg.), *Take back the Night*. New York 1980.

WAVPAM sagt explizit in einer Veröffentlichung, daß von Filmen wie diesen die Rede ist, wenn ihrerseits von Pornographie gesprochen wird. Dort wird weiter ausgeführt:

We are talking about books and magazines that depict women being bound, beaten, and abused. We are protesting [against] the message of these images - that beating and raping women, urinating and defecating on women, is erotic and pleasurable for men, and that women desire this kind of treatment, or at least expect it⁸⁷

Man muß den extremen Inhalt dieser Filme kennen, um die extreme Reaktion darauf von WAVPAM zu verstehen. (Meines Wissen nach, gelangte diese Art von Filmen übrigens in Deutschland nie zur Aufführung.)

Es ist auch zu beachten, daß diese Art von Pornographie an Orten gefunden wurden, die für Männer bestimmt waren. Sie schien das Beweisstück dafür zu sein, was Männer unter Sexualität verstehen. So meint Sara Diamond in ihrem Aufsatz "Pornography: Image and Reality":

After all, it [Pornography] is the only visible, publicly accessible information about men's attitudes towards sexuality in general and women within sex in particular. For many women, the distorted images of pornography have become the symbol of men's hostility and violence against women.⁸⁸

Diamonds Aussatz erschien in einem Buch mit dem Titel "Women against Censorship", in dem sich nicht nur diese Autorin gegen Dworkins Meinung ausspricht. Es deswegen wichtig, abschließend noch einmal zu betonen, daß die WAVPAM und Autorinnen wie Dworkin nicht für alle Feministinnen sprechen, sondern nur einzelne Stimmen in der feministischen Diskussion um Pornographie sind.

⁸⁷ Russel, D. - Lederer, L., *Questions We Get Asked Most Often*. S. 23-29 in: Lederer, L. (Hg.), *Take back the Night*. New York 1980, S. 24.

⁸⁸ Diamond, S., *Pornography: Image and Reality*. S. 40-57 in: Burstyn, V. (Hg.): *Women against Censorship*. Vancouver - Toronto 1985, S. 40.

6 Dworkin: Pornographie

6.1 Hinführung

6.1.1 Dworkins Ansatz:

Pornographie im System der männlichen Sexualherrschaft

Dworkin betont in ihrem Vorwort, worum es ihr *nicht* geht: es geht nicht um Meinungsfreiheit und Zensur - dies sind die klassischen Topoi in der Diskussion um Pornographie -, ihr geht es um die Analyse der Pornographie als Bestandteil der männlichen Sexualherrschaft⁸⁹.

Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis, welches ich auszugsweise schon in meiner Einleitung zitiert habe:

Die männliche Sexualherrschaft ist ein materielles System mit einer Ideologie und einer Metaphysik. Die sexuelle Kolonisierung weiblicher Körper ist eine materielle Realität: Männer kontrollieren den sexuellen und reproduktiven Gebrauch der Frauenkörper. Die Kontrollinstanzen sind das Rechtswesen, die Ehe, die Prostitution, die Pornographie, das Gesundheitswesen, die Wirtschaft, die organisierte Religion und die systematisierte physische Aggression gegen Frauen (zum Beispiel durch Vergewaltigung und Mißhandlung von Ehefrauen). [...] Die Metaphysik der männlichen Sexualherrschaft sieht in allen Frauen Huren.⁹⁰

Da Dworkin den Begriff der Pornographie sehr wörtlich nimmt - Pornographie bedeutet für sie die Darstellung von Frauen als Huren⁹¹ - und die Richtigkeit dieser Definition anhand ihrer Analysen von (im umgangssprachlichen Sinne) pornographischem Material für erwiesen hält, besitzt die Pornographie somit eine Propagandafunktion für ein zu überwindendes System:

Wir wissen alle, daß wir frei sein werden, wenn es keine Pornographie mehr gibt. Solange sie aber existiert, müssen wir begreifen, daß wir selbst die darin dargestellten Frauen sind: von derselben Macht benützt, derselben Beurteilung ausgeliefert, wertlose Huren, die um mehr winseln.⁹²

"Wir" meint hier alle Frauen, denn Dworkin schreibt betont aus weiblicher Sicht, was sie wiederum bereits im Vorwort ankündigt:

[Dieses] ... Buch [ist] auch keine liberale Abhandlung darüber, wie verletzend Pornographie für uns alle ist. Noch immer gilt, was die engagierte Feministin Christabel Pankhurst 1913 über den Frauenhandel schrieb: "Es wäre für die Männer sehr einfach, Abhilfe zu schaffen. Sie müssen nur ihre Lebensweise ändern."⁹³

⁸⁹ Vgl. Dworkin, *Pornographie*, Frankfurt a. M. 1990, S. 13f.

⁹⁰ Dworkin, a. a. O., S. 243.

⁹¹ Vgl. Dworkin, a. a. O., S. 240.

⁹² Dworkin, a. a. O., S. 267.

⁹³ Dworkin, a. a. O., S. 14.

Dieses "für uns alle" umfaßt alle Menschen, Frauen und Männer. Die letzteren sind die Produzenten von Pornographie, weshalb Dworkin männlicher Kritik daran keinen Glauben schenkt. Denn würde Pornographie Männer verletzen, dann würden sie schon aus Eigennutz mit der Herstellung aufhören. Ein Buch, das ehrliche Kritik an der Pornographie üben will, muß deshalb von Nicht-Porno-Produzenten geschrieben werden, d. h. von einer Frau, oder genauer: aus weiblicher Sicht.

Ihr Ansatz ist gekennzeichnet durch ein Gesellschaftsbild, in dem zwei Klassen von Geschlechtern existieren, Männer und Frauen. Männer beherrschen Frauen, indem sie deren Körper für sich in Anspruch nehmen. Der weibliche Körper dient den Männern als Ort zur Reproduktion und zur ihrer eigenen sexuellen Befriedigung, ansonsten haben Frauen in dieser Gesellschaft keinen Wert. In der von Männern produzierten Pornographie, welche die Darstellung von Frauen als Huren zum Inhalt hat, kommt nicht nur der Gedanke deutlich zum Ausdruck, daß Frauen Männern zur sexuellen Befriedigung zu dienen haben, sondern mit der Pornographie wird zugleich definiert, was eine Frau zu sein hat und wie sie behandelt werden soll. Deshalb ist Pornographie für Frauen persönlich gefährlich und eine Stütze der Macht im System der sexuellen Herrschaft. Deswegen soll, so Dworkin, Pornographie aus der Gesellschaft entfernt werden.

6.1.2 Prostitution als grundlegendes Deutungsmuster des radikalen Feminismus

Die Art und Weise, wie Dworkin argumentiert, kennzeichnet sie als radikale Feministin, in dem unter 5. 1. 2. 3. vorgestellten Sinne, und wird von Jagger in ihrem Buch "Feminist Politics and Human Nature" auch so eingeordnet⁹⁴. Im folgenden möchte ich kurz auf die zentrale Rolle des Begriffs der Prostitution in dieser Spielart des Feminismus eingehen. Ich folge hierzu wieder den Ausführungen von Alison Jagger, beziehe mich hier allerdings auf einen älteren Aufsatz mit dem Titel "Prostitution"⁹⁵.

Männer sichern ihre Vormachtstellung in einer kapitalistischen Welt z. B. durch die Sicherstellung ökonomischer Überlegenheit. Verfügen Frauen über keine oder nur geringe ökonomische Mittel, sind sie somit gezwungen, sich zu verkaufen, wenn sie überleben wollen bzw. wenn sie sich nicht mit dem Status

⁹⁴ Vgl. z. B. Jagger, S. 99.

⁹⁵ Vgl. für die folgenden Ausführungen: Jagger, A., *Prostitution*. S. 259-280 in: Soble, A. (Hg.): *The Philosophy of Sex. 2.*, überarbeitete Ausgabe. Savage 1991, S. 270-274.

zufrieden geben wollen, den sie ohne diesem Handel in der Gesellschaft hätten. Den Wert einer Frau bei diesen Handel bestimmt wiederum der Mann. Frauen sind deswegen gezwungen, sich selbst nach männlichen Vorstellungen zu verhalten und sich diesen unterzuordnen. Wenn Frauen für Männer nun primär als Sexualpartnerinnen interessant sind, so sind diese gezwungen, sexuelle Dienstleistungen zu erbringen. Diese können sexuelle Handlungen im engeren Sinne sein, die Dienstleistung kann aber auch im Tragen gefälliger Kleidung bestehen. In solch einer Gesellschaft wird somit fast jedes intersexuelle Handeln seitens der Frau zur Prostitution. - Daß wir in einer Gesellschaft leben, die so zu deuten ist, das ist nach Jagger die Position des radikalen Feminismus.

Nach Meinung der radikalen Feministinnen ist, z. B. ein romantisches Abendessen bei Kerzenschein für die Frau ein Akt der Prostitution. Unter den genannten Voraussetzungen, daß der Mann über die ökonomischen Mittel verfügt und Frauen als Sexobjekte betrachtet werden, muß davon ausgegangen werden, daß der Mann sich in diesem Akt eine Frau für einen gewissen Zeitraum kauft. Dabei ist es unwichtig, was die beiden Individuen intendieren. Es geht darum, die Situation im gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang zu sehen. Unter den gegebenen Voraussetzungen, kann die Frau die Einladung nicht ablehnen, sie ist gezwungen mitzuspielen, egal ob sie sich dessen bewußt ist oder nicht. Solange Männer ihre ökonomische Überlegenheit sichern, indem sie z. B. Frauen den Zugang zu höherstehenden beruflichen Positionen verweigern, so lange besteht prinzipiell dieser Zwang und kann die Situation so gedeutet werden.

Die Situation verliert ihren Zwangscharakter für die Frau zwar dann, wenn Männer und Frauen ökonomisch gleichgestellt sind, allerdings ist ökonomische Überlegenheit auch nur eine Art der Machtausübung, so daß die Frau immer noch durch andere Mechanismen gezwungen sein kann, die Einladung anzunehmen.

Festzuhalten bleibt, daß bei einer solchen Deutung einer Situation nicht der Einzelfall entscheidend ist, sondern ein Bild von der Gesellschaft, das zur Deutung einer einzelnen Situation herangezogen wird. Ändert sich der gesellschaftliche Gesamtzusammenhang, so kann die gleiche Handlung, die heute als sexistisch zu gelten hat, auch aus der Sicht radikaler Feministinnen legitim sein.

6.1.3 Argumentieren gegen Dworkin

Ich werde im folgenden gegen die Richtigkeit von Dworkins These argumentieren, daß die Unterdrückung von Pornographie die Situation für Frauen in unserer Gesellschaft wesentlich verbessern wird.

Ich gehe dabei davon aus, daß sie sich der radikal feministischen Argumentationsweise bedient.

Nach dem bisher Gesagten hängt dann die Richtigkeit der einzelnen Aussagen von Dworkin wesentlich von ihrem Gesellschaftsbild ab. Eine erste Möglichkeit, gegen sie zu argumentieren, wäre ihr Gesellschaftsbild zu falsifizieren. Die Beschreibung einer bestehenden Gesellschaft ist, ebenso wie die inhaltliche Überprüfung einer Beschreibung, keine Aufgabe für die Philosophie, sondern die einer Erfahrungswissenschaft.

Eine weitere Möglichkeit wäre das zugrundeliegende Deutungsmuster des radikalen Feminismus anzugreifen. Die Deutung von Einzelsituationen aufgrund des gesamtgesellschaftlichen Kontextes möchte ich deswegen nicht hinterfragen, weil ich von der marxistischen Perspektive zumindest teilweise überzeugt bin und diese dem radikalen Feminismus nahe steht, oder genau genommen: sich jene aus dieser abgeleitet hat. Das Denken in Geschlechterdifferenzen empfinde ich zudem als eine Bereicherung der traditionellen Philosophie, die diesem Aspekt des Menschseins meiner Meinung nach zuwenig Beachtung schenkt.

Ich will stattdessen versuchen, zu zeigen, daß gerade, wenn Dworkins Überlegungen richtig sind, die Unterdrückung von Pornographie nicht die gewünschten Folgen haben wird.

6.2 Männliche Sexualherrschaft und ihre Repräsentation

6.2.1 Grundsätze der männlichen Sexuellherrschaft nach Dworkin

Die folgenden Grundsätze sollen dem System der männlichen Sexualherrschaft zugrunde liegen. Da ich nach der Aktualität von Dworkins Argumentation frage, gehe ich davon aus, daß diese unsere Gesellschaft beschreiben, oder genauer: daß Dworkin die amerikanische Gesellschaft zu Ende der 70er Jahre beschreiben wollte und diese Beschreibung auf unsere heutige Situation anwendbar ist.

- (1) Dworkin behauptet, Männer würden für sich über ein metapyhsisches "Ich bin" in Anspruch nehmen, das sie Frauen definitionsgemäß absprechen.⁹⁶ Dieses "Ich bin" sollte als "Ich will und ich habe das Recht zu besitzen, also bin ich"⁹⁷ gelesen werden.
- (2) Männer sind nicht nur körperlich stärker, sie haben auch ein Recht diese Überlegenheit zu benutzen, um Frauen zu beherrschen. Diese werden u. a. durch Erziehung und ihnen auferlegten Schönheitsideale davon abgehalten, Körperkraft zu entwickeln, vor allem wird aber die prinzipielle, de facto nicht in jedem Fall gegebene körperliche Überlegenheit zum Paradigma männlichen Handelns, d. h. männliches Handeln ist stets kraftvoll, oder wie Dworkin es nennt: gewaltsam.⁹⁸
- (3) Die Herrschaft des Mannes basiert auf Terror. Seine "... grausame[n] Handlungen ... [werden] sanktioniert und gefördert" ⁹⁹ Nicht alle seine Handlungen sind offensichtlich grausam: "Er dosiert den Terror nach seinen Gutdünken, entscheidet, ob er Spielerei bleibt oder zur Besessenheit wird, ob er brutal oder subtil eingesetzt werden soll. Aber zuerst kommt die Legende des Terrors, und diese Legende wird von Männern mit äußerster Hingabe kultiviert."¹⁰⁰
- (4) Männer benennen, dies "... ermöglicht es ihnen, Erfahrungen zu definieren, Grenzen und Werte festzulegen, jedem Ding seinen Bereich und seine Eigenschaften zuzuordnen; zu bestimmen, was ausgedrückt werden kann und was nicht" ¹⁰¹ Der Mann strukturiert so nicht nur die Welt, sondern er zwingt Frauen seine Strukturierung auf, die gezwungen werden, seine Benennungen zu übernehmen. Zugleich benutzt er seine Macht zu definieren, die Aussagen von Frauen umzubenennen: "Sie sagt nein, und er behauptet, das heiÙe ja."¹⁰²
- (5) Männer besitzen Frauen und Kinder. Der Besitz gibt ihnen das Recht, beliebig mit ihrem Eigentum umzugehen.¹⁰³

⁹⁶ Vgl. Dworkin, S. 21.

⁹⁷ Dworkin, S. 22.

⁹⁸ Vgl. Dworkin, S. 22-24.

⁹⁹ Dworkin, S. 25.

¹⁰⁰ Dworkin, S. 24.

¹⁰¹ Dworkin, S. 26.

¹⁰² Dworkin, S. 27.

¹⁰³ Vgl. Dworkin, S. 28f.

- (6) Die Bedeutung von Geld ist für Männer und Frauen nicht gleich, denn Geld dient dazu, Männlichkeit zu definieren.¹⁰⁴
- (7) Männer besitzen die Macht der Sexualität, weil sie Sexualität als Eindringen des Penis definiert haben: "An der Frau wird vollzogen. Der Mann handelt und drückt durch sein Handeln sexuelle Macht aus" ¹⁰⁵
Gleichzeitig wird behauptet, Frauen haben die Macht Erektionen zu verursachen, sie hätten also die Macht der Sexualität.¹⁰⁶

6.2.2 Zusammenhang untereinander und mit der Menge der Darstellungen

Diese sieben Grundsätze männlicher Macht sind nicht unabhängig voneinander, sondern verweisen z. T. recht deutlich aufeinander, erklären und stützen sich gegenseitig. Allen gemeinsam ist, daß sie für Dworkin auch auf einer symbolischen Ebene in der Kultur verankert sind. D. h. alle Grundsätze haben einen Einfluß auf die Menge der Darstellungen, die in einer Gesellschaft zu finden sind, und/oder werden durch diese verstärkt. Besonders deutlich und bedeutsam ist dies für die Autorin im Fall der Pornographie.

Der erste Grundsatz spiegelt Dworkins Grundüberzeugung wieder, daß in unserer Gesellschaft nur Männer eine eigenständige Existenz besitzen und Frauen nur insofern als existent angesehen werden, als daß sie von Männern besessen und benützt werden. Ich will ihn entsprechend meinen Überlegungen unter 5.1.3. nicht hinterfragen. Für Dworkin steht fest, daß diese metaphysische Selbstbehauptung des Mannes in Kunst und Literatur gepriesen und in der Geschichte dokumentiert wird.¹⁰⁷ Die Selbstbehauptung des Mannes schlägt sich also auch in zahlreichen (Selbst-)Darstellungen nieder.

Die als ursprünglich angenommene körperliche Überlegenheit des Mannes, welche zugleich seine Herrschaft rechtfertigen soll, wird ebenfalls zugleich auf eine symbolische Ebene gehoben, indem kraftvolles, gewalttätiges Handeln als typisch männlich definiert wird. Dies geschieht wiederum in Kunst und Literatur, während die Frau z. B. durch die Mode symbolisch verstümmelt wird.¹⁰⁸ Durch die verbreiteten Darstellungen männlicher Aggressivität werden Frauen eingeschüchtert, da sie mit gewaltsamen, gegen sie gerichteten Handlungen

¹⁰⁴ Vgl. Dworkin, S. 29-32.

¹⁰⁵ Dworkin, S: 33.

¹⁰⁶ Vgl. Dworkin, S. 32-34.

¹⁰⁷ Vgl. Dworkin, S. 21.

¹⁰⁸ Vgl. Dworkin, S. 23.

rechnen müssen. Somit hängen die Grundsätze (2) und (3) eng zusammen. Soziobiologische Ansätze, in denen der Mann als Aggressor aufgefaßt wird, sind für Dworkin z. B. Teil dieser Terrorpropaganda¹⁰⁹, was anzeigt, wie weit bei ihr der Begriff der Darstellung anzusetzen ist, und daß für sie der Modus der Darstellung keine Rolle spielt. Ihr geht es um den Inhalt und nicht darum, ob es sich um eine wissenschaftliche oder eine fiktionale Darstellung handelt.

Im vierten Hauptsatz geht es um die Gestaltung der Menge der Darstellungen, welche den Männern vorbehalten bleibt. Dworkin konzentriert sich hier auf die sprachliche Darstellung. Wichtig ist für sie, daß nicht nur direkt über die Menge der Darstellungen entschieden wird, sondern auch über die Mittel, mit denen dargestellt werden kann. Unsere Sprache sei z. B. stark männlich geprägt, setze eine männliche Rasterung der Welt zu ihrem Gebrauch voraus. Männer entscheiden darüber, wie die Welt dargestellt wird.¹¹⁰

Männer definieren jedoch nicht nur die Eigenschaften von Dingen etc., sondern sie definieren auch die Geschlechter, deren Trennung und die jeweiligen Eigenschaften von Männern und Frauen:

Er definiert Weiblichkeit, und wenn sie dem nicht entspricht, nennt er sie pervers, krank, schlägt sie zusammen, ..., zerschneidet ihr Gehirn oder setzt sie unter Drogen
....¹¹¹

Für Dworkin besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Macht, benennen und definieren zu können, und realer Machtausübung, welche für sie immer die Form von Gewalt hat:

Er nennt sie, wie immer es ihm paßt. Er tut, was er will, und benennt es, wie es ihm beliebt. Seine Macht zu benennen untermauert er aktiv durch Gewalt, und seine Gewalt rechtfertigt er mit seiner Macht zu benennen.¹¹²

Die männliche Kontrolle über die Darstellungen basiert also auch auf der körperlichen Kontrolle der Frau. Zugleich benutzt er seine Darstellung der Geschehnisse als Rechtfertigung für sein Tun.

¹⁰⁹ Vgl. Dworkin, S. 25.

¹¹⁰ Vgl. Dworkin, S. 26.

¹¹¹ Dworkin, S. 27. - Ich habe im Zitat folgende Passage ausgelassen: "... schneidet ihr die Klitoris ab (den Auswuchs krankhafter Männlichkeit), reißt ihr die Gebärmutter aus dem Leibe (die angebliche Quelle ihrer Persönlichkeit) ...". Diese Kastrationsmaßnahmen am weiblichen Geschlecht spielen in unserer Gesellschaft keine Rolle, und können deshalb bei der Diskussion um die Rolle von Pornographie in unserer Gesellschaft vernachlässigt werden. Die Erwähnung von Lobotomie hingegen ist gerechtfertigt, weil diese Praxis leider, besonders in den 50er Jahren, ein Kontrollinstrument war, das besonders gegen Frauen eingesetzt wurde. - Im übrigen empfinde ich gerade die erwähnten Kastrationsmaßnahmen als schreckliche Beispiele von real existierender Inhumanität, welche jedoch in einem anderen Rahmen behandelt werden sollten, und nicht zur Polemik verkommen dürfen.

¹¹² Dworkin, S. 27f.

Der fünfte Grundsatz, der Mann besitzt Frau und Kinder, scheint zunächst nicht mit der Ebene der Darstellung verbunden zu sein. Dworkin stellt hier auch keine Verbindung her, diese besteht meines Erachtens nach jedoch. Dies wird im folgenden Beispiel aus "PorNOgraphie" deutlich, in dem es um die Flucht von Ehefrauen aus der Ehe geht:

Sollte sie von zu Hause weglaufen, wird sie wahrscheinlich nicht wie eine entflozene Sklavin gejagt werden Sie wird auch nicht *öffentlich* ausgepeitscht werden, obwohl sie für diesen Affront *privat* sehr wohl mit Prügel rechnen muß.¹¹³

Der Unterschied zwischen früher und heute besteht also darin, daß die Bestrafung nicht mehr als öffentliche Darbietung stattfindet. Das "Schauspiel der Bestrafung der untreuen Ehefrau", das es früher u. a. für die Zuschauer war, ist nicht mehr Teil der allgemein zugänglichen Darstellungen. - Vielleicht erwähnt Dworkin diesen Zusammenhang nicht, weil hier ein Akt ausgeblendet wird, dessen Zurschaustellung den männlichen Terror verstärken würde. Letztlich läßt sich diese Ausblendung jedoch mit dem Eigeninteresse eines jeden schlagenden Ehemannes erklären, der sich so nicht öffentlich rechtfertigen muß. Hier zeigt sich also, wenn man Dworkins Deutung folgen will, ebenfalls eine Kontrolle des Mannes über die Ebene der Repräsentation, wie sie im vierten Grundsatz behauptet wird.

Im Gegensatz zum fünften Grundsatz, mit dem Dworkin sich der marxistischen Kritik anschließt, wendet sie sich mit der These (6), daß Geld Symbolcharakter habe, gegen die marxistische Forderung nach (bloßer) ökonomischer Gleichstellung der Geschlechter und fordert zusätzlich eine Gleichstellung auch auf der repräsentativen Ebene.

Dadurch, daß Männer ihre Macht zum Benennen dazu verwendet haben, Sexualität als das Eindringen des Penis definieren und sich zugleich selber als Penisträger definieren, haben sie die Sexualität an sich gerissen, wodurch der siebte Grundsatz mit (4), der Macht zu benennen, in engem Zusammenhang steht. Durch die männliche aktivistische Selbstdefinition wird nun das "... Ficken - das Zustoßen des Penis - ... die ... Erfahrung, durch die der Mann seine sexuelle Macht erlebt."¹¹⁴ Auf den Akt des Fickens zielt alle Unterdrückung der Frau, weil nur hier der Mann sich so erleben kann, wie er sich selbst definiert hat. Im Anschluß an Brownmiller sieht Dworkin im erigierten Penis des Mannes stets das Instrument der Vergewaltigung, ein Akt, der ebenfalls den Mann definiert, weil

¹¹³ Dworkin, S. 28. - Hervorhebungen von mir.

¹¹⁴ Dworkin, S. 33.

nur er dazu in der Lage ist. Auf diese zentrale Stellung der Vergewaltigung werde ich in einem eigenen Abschnitt eingehen. Für Dworkin steht fest, daß auf der Ebene der Darstellungen die sexuelle Macht des Mannes ständig präsent ist:

Die sexuelle Macht der Männer ist die Grundsubstanz der Kultur. Ihr Widerhall ist allgegenwärtig. Das Hohelied der Vergewaltigung in der Literatur, in Schlagertexten und in der Wissenschaft ist beispielhaft für männliche sexuelle Macht als absoluter kultureller Wert.¹¹⁵

Die ständige Präsenz der Zurschaustellung männlicher Macht, einschließlich der Möglichkeit zu Vergewaltigen, ist also auch als ein Teil des Terrors gegen Frauen zu sehen, der im dritten Hauptsatz behauptet wurde.

Die Macht des Mannes ist für Dworkin also gerade in Darstellungen sicht- und faßbar. Sie wird durch diese verstärkt und zum Teil auch erst definiert. Besonders deutlich wird und bedeutsam ist dies für sie bei pornographischen Darstellungen:

Männliche Macht, ausgedrückt in und durch Pornographie, ist erkennbar an getrennten, aber ineinander verwobenen und einander bestärkenden Strängen: die Macht des Selbst, die körperliche Macht über andere, die Macht des Terrors, die Macht zu benennen, die Macht des Eigentums, die Macht des Geldes und die Macht der Sexualität.¹¹⁶

Diese Sonderstellung der pornographischen Darstellungen ist insofern nicht verwunderlich, weil für Dworkin der Koitus im Zentrum der männlichen Sexualherrschaft steht, und dieser außerhalb der Pornographie nicht explizit dargestellt wird.

6.2.3 Koitus, Zwang und Vergewaltigung

Ich hatte unter 6.1.2 schon darauf hingewiesen, daß radikale Feministinnen fast jede weibliche Handlung als Akt der Prostitution auffassen. Wie Jagger in ihrem Aufsatz zum Thema "Prostitution" weiter ausführt, wird Prostitution im radikalen Feminismus als erzwungene sexuelle Handlung auf eine Stufe mit Vergewaltigung gestellt.¹¹⁷ Somit wird Vergewaltigung zu einem Grundbaustein unserer Gesellschaft. Dworkin, die ein ganzes System männlicher Machtausübungen zur Unterdrückung von Frauen aufstellt, scheint dies so zu sehen, und betont deshalb das aggressive Handeln des Mannes gerade im Koitus.

¹¹⁵ Dworkin, S. 33f.

¹¹⁶ Dworkin, S. 35.

¹¹⁷ Vgl. Jagger, Prostitution, S. 272.

Ich sehe hier einen Einfluß von Susan Brownmillers Buch "Gegen unseren Willen". Für Brownmiller ist die Möglichkeit des Manns, mit seinem Penis gewaltsam in eine Frau einzudringen, der grundlegende Unterschied zwischen den Geschlechtern, weil Frauen über keine vergleichbare Handlungsmöglichkeit verfügen. Die Androhung von Vergewaltigung ist deshalb das entscheidende Instrument, mit dem Männer Frauen unterdrücken. Es ist die Methode "... durch die *alle Männer alle Frauen* in permanenter Angst halten."¹¹⁸ Daß die Bedrohung zumindest teilweise besteht, kann man im Alltag daran sehen, daß viele Frauen nachts die Öffentlichkeit meiden. Ich halte Aktionen wie "Take back the Night" allein schon deswegen für wichtig, um auf dieses Unwohlsein und die reale Bedrohung, die dahinter steht, aufmerksam zu machen.

Teil dieser ständigen Bedrohung ist auch für Brownmiller die Pornographie. Zum einen aufgrund der Propagierung von aggressivem Sex, zum anderen durch die in der Pornographie verwendeten Frauenklischees:

Es ist natürlich kein Zufall (oder welchen Zweck sollte es sonst dienen?), daß im pornographischen Genre zwei säuberlich unterschiedene Frauenrollen vorkommen: zu einen die Jungfrau, die überwältigt und "gebunst" wird, zum anderen die Nymphomanin, die nie genug "bekommen" kann. Die beliebteste Pornophantasie kombiniert die beiden Typen: zur unschuldigen, unbehüteten Naiven, die vergewaltigt und "unnatürlichen Praktiken" unterworfen wird, die sie in eine rasende, gierige Nymphomanin verwandeln, in eine sexuell hörige Sklavin, die nie genug von dem großen männlichen Schwanz bekommen kann.¹¹⁹

Diese Verwendung von Klischees erinnert Brownmiller an die "... Darstellungen schlurfender, Augen rollender, serviler Negergestalten in Filmen [, welche nur] die Ideologie von der Minderwertigkeit der Schwarzen perpetuierte und die Grundlage zur Fortsetzung der Unterdrückung der Schwarzen bildete"120 Doch während dies im Falle der Schwarzen den selbst Pornographiebefürwortern einleuchte, werde dieser Einwand gegen die klischeehafte Zeichnung von Frauen nicht akzeptiert. - Pornographie ist für sie somit von ihrem Inhalt her für Männer eine Aufforderung zur Vergewaltigung, weil Frauen es ja so wollen, und für Frauen durch ihre Existenz eine ständige Erinnerung an die bestehende Bedrohung. An diese Art von Überlegung scheint mir, die von Dworkin behauptete männliche Terrorherrschaft mit ihrer Propaganda anzuknüpfen.

Doch zwischen Dworkin und Brownmiller besteht ein entscheidender Unterschied. Bei Brownmiller ist Vergewaltigung ein klar umrissener Akt, im Film wie im wirklichen Leben. Aufgrund der zahlreichen Zwänge, welche jeder Frau

¹¹⁸ Brownmiller, S. 22.

¹¹⁹ Brownmiller, S. 304.

¹²⁰ Brownmiller, S. 305.

auferlegt sind, gerät bei Dworkin jede sexuelle Handlung zwischen Mann und Frau zumindest in die Nähe einer Vergewaltigung.

Am Ende ihres Aufsatzes über Prostitution führt Jagger aus, daß es für eine philosophische Behandlung des Themas der Prostitution notwendig sein wird, zu klären, was Zwang allgemein bedeutet, und insbesondere, inwieweit ökonomische Motivationen als erzwungen angesehen werden können. Erst dann werde es möglich sein, zwischen Vergewaltigung und Prostitution zu trennen¹²¹

Dworkin definiert weder Zwang noch Gewalt. Zwang wird bei ihr immer auf die Androhung von Gewalt, Gewalt wird immer auf Ausübung direkter körperliche Gewalt zurückgeführt. Sie erkennt keine quantitativen Unterscheidungen dies bezüglich an: Ist ein Mann nicht offensichtlich gewalttätig, dann nur deswegen, weil er gerade keine Lust hat. Deswegen gerät jeder Koitus in die Nähe zur Prostitution, deswegen ist Prostitution gleich Vergewaltigung.

Dworkin befindet sich damit in einem Dilemma, das dem kantianischen ähnlich ist: hier wie dort wird jeder Geschlechtsakt an sich als illegitim erachtet. Bei Kant entstand das Problem aus seiner ethischen Gesamtkonzeption und seinem Menschenbild heraus. Bei Dworkin entsteht es aus der bestehenden männlichen Sexualherrschaft. Kant muß es auflösen, weil der Geschlechtsakt zum Fortbestand der Menschheit notwendig ist. Da dies im Interesse der Gesellschaft liegt, formuliert er eine gesellschaftliche Lösung. Dworkin hingegen muß eine grundlegende gesellschaftliche Veränderung fordern, um heterosexuelle Akte überhaupt erst wieder legitim zu machen.

Nach diesen gesellschaftlichen Veränderungen wird es allerdings nach Dworkin keine heterosexuellen Handlungen in unserem heutigen Sinne mehr geben. Ihre Betonung der permanenten männlichen Machtausübung impliziert, daß wenn diese Zwänge wegfallen, kein Mensch sich mehr wie bisher als Frau definieren wird und sich sicherlich kein Mensch so verhalten wird. Die Konsequenz der permanenten Machtausübung ist, daß wir nicht wissen, wie sich als Frauen definierte Menschen ohne diese Zwänge verhalten würden. Für Dworkin steht fest, daß sie sich gänzlich anders verhalten würden. - Deswegen ist es undenkbar für sie, daß Frauen momentan freiwillig als Pornodarstellerinnen arbeiten. Ohne Darstellerinnen ist keine Pornographie möglich. Deshalb ist das Verschwinden von Pornographie für Dworkin ein Indikator für die Freiheit der Frau.

¹²¹ Jagger, Prostitution, S: 275.

6.3 Darstellungen

Wie ich unter 6.2.2. gezeigt hatte, spielen Darstellungen im System der männlichen Sexualherrschaft für Dworkin eine wichtige Rolle. In diesen Abschnitt werde ich den Umgang von Dworkin mit diesen Darstellungen untersuchen.

6.3.1 Beispiele

Dworkin schiebt an verschiedenen Stellen des Buches ausführliche Zusammenfassungen und Beschreibungen von Pornographie ein, an denen sie deren Bedeutung innerhalb der männlichen Sexualherrschaft expliziert. Sie versucht nicht den Pornographiemarkt als Ganzes darzustellen, dessen Umfang sie allerdings im Vorwort betont: "Die Porno-Industrie ... [ist] größer als die Schallplatten- und Filmindustrie zusammen" ¹²² Was für eine Gesamtdarstellung fehlt sind u. a. Angaben zu dem Verbreitungsgrad der verschiedenen von ihr angeführten Grundtypen der Pornographie, denen allen gemein ist, daß Dworkin in diesen männliche Macht ausgedrückt sieht.

In Photos, in denen Frauen von Männern gefesselt und als Beute präsentiert werden, ist diese Macht offensichtlich. ¹²³ Sadistische Frauen in masochistischen Darstellungen sind ebenfalls Schöpfungen des masochistischen Mannes, die dazu dienen, seine Bedürfnisse zu befriedigen. ¹²⁴ Homoerotische Erzählungen haben den Penis, also das Machtsymbol des Mannes, zum Mittelpunkt, der auch hier gewaltsam eingesetzt wird ¹²⁵. Passive Männer werden als weiblich geschildert. ¹²⁶ Selbst in pornographischen Darstellungen von weiblichen homosexuellen Handlungen ist die Macht des Mannes sichtbar, weil diese Bilder zu seinem Vergnügen hergestellt werden. ¹²⁷ usw.

6.3.2 Arten der Darstellung

6.3.2.1 Der Modus der Darstellung

Es ist zunächst auffallend, daß Dworkin nicht zwischen verschiedenen Darstellungsarten unterscheidet. Provokant beginnt sie mit einem Beispiel aus

¹²² Dworkin, Pornographie, S. 14.

¹²³ Vgl. Dworkin, S. 36-41.

¹²⁴ Vgl. ebd., S. 45.

¹²⁵ Vgl. ebd., S. 55f.

¹²⁶ Vgl., ebd., S. 49.

¹²⁷ Vgl., ebd., S. 61.

dem Magazin "Hustler", das von dessen Machern und seinen Befürwortern wohl als Witz verstanden würde. Diesen Modus der Darstellung ignoriert sie und schildert das in dem Foto Dargestellte betont sachlich. Diese Art der Schilderung wählt sie für die Beschreibung all ihrer Beispiele.

6.3.2.2 "Real vollzogen" und/oder "gespielt"

Die Wahl dieses Beispiels ist taktisch gelungen, denn durch den Modus der Darstellung (Witz oder Parodie) ist man zunächst geneigt, das Bild als harmlos abzutun, denn es hat aufgrund seines Modus keinen Anspruch auf Realismus. Als Foto mußte die Situation aber in der Realität zumindest nachgestellt werden. Die Frau, die auf dem Foto gefesselt dargestellt ist, mußte also wirklich gefesselt werden. Da sich aber keine Frau nach Dworkins Ansicht ohne Zwang fesseln lassen würde, wird das Foto zum Beweis männlicher Macht:

Es ist deutlich, daß die gefesselte Frau Schmerzen ertragen muß. Die bloße Macht, die nötig ist, um ein solches Foto aufzunehmen (das Modell zu benützen, es so zu fesseln) und die bloße Existenz der Fotografie (die Tatsache, daß jemand das Modell wirklich benützt hat, es wirklich auf diese Weise gefesselt hat), die Tatsache, daß das Foto in einer Zeitschrift veröffentlicht wird und von Millionen von Männern gesehen wird, die sie eigens deshalb kaufen, um sich solche Photographien anzusehen, das löst in der Betrachterin Angst aus.¹²⁸

Was Dworkin hier übersieht ist zweierlei. Zum einen sehen die Männer, die dieses Foto betrachten, etwas anderes, als das, was sie beschreibt. Sie sehen den Inhalt, nicht die Herstellungsbedingungen. Zum anderen hat sie im Fall der Fesselung recht, daß diese vermutlich real vorgenommen wurde, was jedoch den Schmerz angeht, so kann dieser gespielt sein. Ich denke, daß der Unterschied zwischen "real vollzogen" und "gespielt" in der Diskussion um Pornographie eine wichtige Rolle spielt.

Wenn der Frau für die Herstellung des Fotos wirklich Schmerzen zugefügt wurden, dann ist das Foto ethisch illegitim und sollte auch rechtlich verboten werden. Diejenigen, welche diese Handlung real vollzogen haben, sollten dann wegen Körperverletzung zur Rechenschaft gezogen werden. Es macht für mich dabei aber keinen Unterschied, ob das Foto zudem pornographisch ist oder nicht.

Der reale Vollzug von ethisch illegitimen oder kriminellen Handlungen kann nicht dadurch gerechtfertigt werden, daß er der Herstellung von Pornographie dient. Ganz allgemein wäre es deswegen konsequent, wenn ein Staat Darstellungen verbietet, zu deren Herstellung kriminelle Handlungen notwendig

¹²⁸ ebd., S. 38.

sind, insbesondere dann, wenn diese käuflich angeboten werden. Die Einnahmen an oder unter der Ladentheke kämen dem/den Täter(n) zugute. Verbrechen würden belohnt und nicht bestraft werden. - Dies ist für mich ein Grund, zwischen "real vollzogen" und "gespielt" zu trennen. Ich komme später auf diese Unterscheidung zurück.

Dworkin trennt nicht zwischen verschiedenen Arten der Herstellung von und verschiedenen Modi der Darstellung. Sie hat dafür ihre Gründe. Zum einen sind wir geneigt, Pornographie als Unterhaltung anzusehen, und deswegen die Art der Herstellung zu vernachlässigen.¹²⁹ Zum anderen kann man ihre Strategie als Verweigerungshaltung gegen jede Art von Relativierung realer Gewalt deuten. Dies ist ein zentrales Thema in ihrer Auseinandersetzung mit Sade¹³⁰ und seinen Kritikern, die immer wieder die realen Gewalttaten Sades herunterspielen: Immer "... wieder werden Brutalitäten gegen Frauen irgendwie umgewandelt, ... in etwas, was weniger gefährlich und weniger bedeutsamer ist als das Schreiben."¹³¹ Deswegen widmet sie ihrem Buch auch wohl Rose Keller, einem realen Opfer Sades.

Zugleich ist der Verzicht von Dworkin auf die Unterscheidung zwischen Fiktion und Realität zu trennen, auch als ein rhetorischer Trick zu sehen, um ihre These zu verdeutlichen, daß selbst offensichtlich fiktionale pornographische Darstellungen, auf das reale Geschehen im Alltag zu beziehen sind. Für den Leser besteht schon aufgrund der von ihr gewählten Art der Darstellung beim Lesen ihres Textes kein Unterschied.¹³²

Auch eine Fesselung kann gespielt sein. Gehen wir davon aus, daß die von Dworkin beschriebene Fesselung ebenso gespielt ist, wie die von Lex Barker in einer Karl May-Verfilmung. Wo liegt dann der Unterschied? Ein Unterschied ist sicherlich, daß Lex Barker nicht nackt war. Susan Brownmiller schrieb in ihren Buch "Gegen unseren Willen", daß in der heterosexuellen Pornographie die

¹²⁹ Vgl. Dworkin, S. 165.

¹³⁰ Im Deutschen ist meistens "de Sade" als Schreibweise übliche. Ich schreibe meistens aus Gewohnheit "Sade", weil die meisten Texte, die ich zu ihm gelesen habe, aus dem Französischen

¹³¹ Dworkin, S. 102.

¹³² Dworkin gerät allerdings in Schwierigkeiten mit ihrer Behauptung, daß sadistische Frauen eine Erfindung des Mannes sein. Bei den oben genannten Beispiel, daß dieses "unglaublich" sei. Hier trennt und vergleicht sie also Realität und Fiktion. - Diese Schwierigkeit erklärt sich, aus der allgemeinen Ablehnung Dworkins von sadomasochistischen Praktiken auch unter Lesben. Zu ihrer Auseinandersetzung mit S/M-Befürworterinnen vgl. z. B.: Ellis, K., *I'm Black & Blue from the Rolling Stones and I'm not sure how to feel about it: Pornography and the Feminist Imagination*. S. 38-47 in: dies. u. a. (Hg.): *Caught Looking*. 4. Auflage. New Haven 1995.

Macht des Mannes stets darin bestehe, die Frau zu entkleiden.¹³³ Dworkin wird davon ausgehen, daß die Frau ohne Zwang ihren Genitalbereich nicht öffentlich präsentieren würde, wobei in diesem Fall der Zwang durch die Fesselung zumindest symbolisiert wird.

Daß die Frau ihr Genital präsentiert, ist nach meiner Definition eine sexuelle Handlung. Eine Darstellung einer solchen Handlung ist eine pornographisch. - Die Fragen, die sich für mich nun stellt, sind: Warum fordert Dworkin, daß diese Darstellung aufgrund ihres pornographischen Charakters verboten wird? Wieso fordert sie dies nicht für alle Darstellungen von Gewalt gegen Frauen? Wieso macht sie diese Einschränkung auf Darstellungen, die zudem pornographisch sind? - Was würde sich an den Foto ändern, wenn es nicht pornographisch wäre?

6.3.3 Die Gesetze der Medien

Dworkins Weigerung zwischen verschiedenen Herstellungsweisen der Pornographie zu unterscheiden hat zur Folge, daß sie den Einfluß des verwendeten Mediums auf den Inhalt der Darstellung übersieht: "Die Methoden der schriftlichen und bildlichen Darstellung haben sich vervielfältigt: Der Inhalt ist unverändert" ¹³⁴ Ich würde diese Aussage als bloße rethorische Übertreibung ansehen, wenn nicht zu befürchten stünde, daß Dworkin, wie andere Feministinnen auch, das Dargestellte in der Pornographie für *die* Vorstellung des Mannes von Sexualität halten würde (s. o. 6. 2. 2.).

Ich möchte deshalb kurz verschiedene Medien anhand der Voraussetzungen zur Herstellung einer Darstellung, ihre Vertriebsmöglichkeiten und ihrer Nutzung charakterisieren. Ich vereinfache dabei grob, weil ich z. B. keine Mischformen zwischen verschiedenen Formen wie z. B. Bild/Text-Kombinationen bespreche, wobei der prinzipielle Einfluß von Medien auf den Inhalt aber deutlich werden sollte. Die Reihenfolge der besprochenen Typen richtet sich nach der Reihenfolge ihres historischen Auftretens.

Schriftliche Pornographie war im 18. Jahrhundert bereits weit verbreitet. Das erste Verbot gegen unzüchtige Schriften wird in der Dissertation von G. Zeising "Die Bekämpfung unzüchtiger Gedankenäußerungen seit der Aufklärung" auf das Jahr 1564 datiert. Zur ihrer Herstellung reichen die Fähigkeit zu Schreiben sowie

¹³³ Brownmiller, S. 304.

¹³⁴ Dworkin, S. 240.

die entsprechenden Werkzeuge. Die Verbreitung begann mit der Erfindung des Buchdrucks und hängt bis Mitte des 17. Jahrhunderts mit dem allgemeinen Vertrieb von Büchern zusammen. Wie Goulemont ausführt, entsteht dann durch die immer stärkere Unterdrückung von pornographischer Literatur ein spezieller Markt für pornographische Literatur: "Das ist vielleicht die Geburtsstunde einer gewissen modernen Pornographie, die das Geheimnis, die Aneignung im Verborgenen und in der Abgeschlossenheit braucht. ... Und doch bildet sich gerade unter dieser Drapierung, in dieser Absonderung die pornographische Literatur heraus als ... neues Genre."¹³⁵ Der Nutzer von Pornographie mußte also neben der Fähigkeit zum Lesen auch das Wissen besitzen, wo er diese bekommen konnte. Da die Fähigkeit zum Lesen zunächst meist nur Männer besaßen, kann davon ausgegangen werden, daß Pornographie für Männer bestimmt war und auf deren Geschmack zugeschnitten wurde, wie auch die Möglichkeit sie herzustellen, Männern vorbehalten blieb.

Dadurch, daß ihr nur ein bestimmten Markt vorenthalten war, mußte sie diesen möglichst optimal bedienen. D. h. pornographische Darstellungen mußten stets so pornographisch wie möglich sein. Dies schlägt sich in erzählender Pornographie darin nieder, daß möglichst viele sexuelle Handlungen und Episoden zu einer Geschichte verknüpft werden müssen.¹³⁶ Die Geschichte muß also möglichst viele Gelegenheiten zu sexuellen Handlungen bieten, was keine einfache Aufgabe darstellt, wenn man ohne jegliches Machtmoment in der Erzählung auskommen möchte, ohne den Leser zu langweilen. Oder anders ausgedrückt: Erzählungen, welche pornographische Darstellungen verbinden, haben eine Tendenz Machtkonstellationen zwischen den dargestellten Personen dazu auszunutzen, da sexuelle Befriedigung stets die Verfügbarkeit eines Partners voraussetzt, wenn sie sich nicht auf Selbstbefriedigung beschränken will. Solche Macht kann die Form von Verführung aufweisen, ebenso aber von körperlicher Gewalt.

Graphische Pornographie, gezeichnete oder gemalte Darstellungen, wurde ebenfalls schon sehr früh hergestellt und vertrieben, insbesondere wurde sie

¹³⁵ Goulemont, S. 22.

¹³⁶ In seinem Aufsatz "Der Baum des Verbrechens" analysiert Roland Barthes die Erotik Sades, welche für ihn aus einfachen Bausteinen (Stellungen und Operationen) und Kombinationsregeln für diese besteht. So kommen "Episoden" und "Tableau" zu stande, welche zu "Veranstaltungen" verknüpft werden, welche wiederum durch Erzählungen zusammengehalten werden. Barthes behauptet zwar, daß dies speziell nur für Sade zutrefte, ich denke aber, daß dieses Bausystem gerade für die moderne Videopornographie zutrifft. Doch dieser Idee weiter nachzugehen, dafür scheint mir hier nicht der geeignete Ort. (Vgl. Barthes, R., *Der Baum des Verbrechens*. S. 39-61 in: "Tel Quel" (Hg.): Das Denken von Sade. Carl Hanser Verlag 1969.)

nach Erfindung der Druckgraphik Bestandteil der schriftlichen Pornographie, um auch Käufer für die Bücher zu interessieren, die nicht lesen konnten. Die graphische Darstellung schränkt die Anzahl der darstellbaren sexuellen Handlungen ein, da diese visuell erfassbar und zumindest soweit realistisch sein müssen, daß sie räumlich fixiert dargestellt werden konnten. Schon früh sind verrenkte Körper zu sehen, die es dem Betrachter ermöglichen, das Geschehen genau zu betrachten. Der Unterschied zwischen real vollzogener Sexualität und der visuell dargestellten besteht darin, daß die letztere immer für einen potentiellen Betrachter inszeniert sein muß.

Fotographische Pornographie tritt wenige Jahre nach der Geburt der Fotografie in Erscheinung¹³⁷. Sie erfordert ebenfalls die Einschränkungen der graphischen Pornographie, hinzu kommt jedoch die Einschränkung, daß die sexuelle Handlung mittels menschlicher Modelle inszeniert werden mußte. Für diese muß die sexuelle Handlung in der Realität zumindest einmal von den abgelichteten Personen vollzogen werden. Dadurch gewinnt sie jedoch zugleich einen Anspruch an Realismus, der sich vielleicht so ausdrücken läßt: Dieses Foto zeigt nicht nur eine nackte Frau, die sich wirklich entkleidet hat, sondern dieses Foto zeigt auch, daß es Menschen gibt, die so etwas tun. Diesen Anspruch kann schriftliche Pornographie zwar auch haben, dem Foto ist er jedoch immanent.

In der Verbreitung hat photographische Pornographie den Vorteil der beliebigen und der technisch einfachen Reproduzierbarkeit, über den heute aber auch die schriftliche und graphische Pornographie verfügt.

Filmische Pornographie erfordert das vollständige Ausführen von Handlungen, nicht nur den einfachen Akt der Präsentation. Photographische Pornographie kann zwar auch Handlungen in ihren verschiedenen Phasen der Ausführung dokumentieren, beim Film muß hingegen auch das Element der Bewegung dazukommen. Dadurch kann diese Pornographie noch einen Zugewinn an Realismus im Vergleich zu photographischen erreichen. Doch auch das Ausführen von Bewegungen muß dem Beobachter gerecht werden, die Bewegung muß sichtbar sein. Je heftiger die Bewegung, je kraftvoller, um so besser wird sie sichtbar. Das "Ficken" ist eine sexuelle Handlung, die diesen Bedingungen des Films gerecht werden.

Nicht nur dadurch wird der männliche Körper für die Filmkamera interessant. Die männliche Erregung von der Kamera anhand der Erektion des Penis "ablesen"

¹³⁷ Vgl. z. B. Pohanka, R., *Pikant und Galant. Erotische Photographie 1850-1950*. Wien 1990.

werden kann, während weibliche sexuelle Erregung oft zu dezent ist, wie Alan Soble in seinem Buch "Pornography" bemerkt.¹³⁸ Die Ejakulation kann zudem einen Höhepunkt der sexuellen Handlung markieren, wodurch männliche Erregung der filmischen Pornographie sich als dramaturgischer Leitfaden anbietet. Zugleich kann die Ejakulation als Beweis für die Echtheit der Befriedigung des Mannes und der vollzogenen Handlung angesehen werden. - Die Besessenheit des modernen Pornofilms in Bezug auf Aufnahmen von Ejakulationen würde ich von diesen Bedingungen des Mediums ableiten.

Ein Nachteil von filmischer Pornographie sind die Kosten, die bei ihrer Herstellung und ihrem Vertrieb entsteht. Filmische Pornographie ist deswegen zunächst eine Form für den kollektiven Konsum, d. h. mehrere Menschen müssen sich an einen Ort zusammenfinden, um einen Film zu sehen. Nur so können die Kosten aufgebracht werden, in dem sie unter möglichst vielen Personen aufgeteilt werden. Filmische Pornographie muß also auch möglichst viele Personen ansprechen.

Ist das Angebot auf dem Markt der filmischen Pornographie entsprechend groß, wird der Zuschauer seine Auswahl nach Kriterien treffen, die nicht unmittelbar pornographischer Natur sind. Da in unserer Gesellschaft das Einhalten z. B. bestimmter Schönheitsideale als Voraussetzung für sexuelle Attraktivität angesehen wird, schlagen sich diese Schönheitsideale auch in der Pornographie nieder.

Die ersten pornographischen Filme waren Kurzfilme. *Filmische Pornographie von abendfüllender Länge* werden Anfang der 70er Jahre möglich. Sie setzt aufgrund ihrer hohen Herstellungskosten voraus, daß genügend Kunden und auch entsprechende Abspielstätten vorhanden sind. Der Versuch Filme wie *Deep Throat* (1972) in die regulären Kinos zu bringen, welche sich auch von den Produktionsbedingungen an das Niveau von "normalen" Spielfilmen anpassen versuchten, war also auch der Versuch diesen Markt und somit diese Herstellungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Angleichung an "normale" Spielfilme bietet zudem die Chance, den speziellen Pornomarkt zu verlassen, den Kundenkreis also noch zu erweitern. Filmische Pornographie von abendfüllender Länge ist aber auch wieder *erzählende Pornographie*, wie die schriftliche, nur daß hier der Faktor der begrenzten Laufzeit hinzutritt. Von dieser ohnehin begrenzten Laufzeit ist noch die Dauer abzuziehen, welche die Darstellung der

¹³⁸ Vgl. Soble, A., *Pornography*, S. 129.

sexuellen Handlungen in Anspruch nimmt. Die Gefahr, daß die erzählte Handlung, welche die einzelnen Akte verbindet, auf die Machtverhältnisse zwischen den Charakteren oder auf Klischees zurückgreift, wird hierdurch größer.

Filmische Videopornographie beseitigt die hohen Entstehungs- und Vertriebskosten der filmischen Pornographie, welche an Zelluloid gebunden ist. Die Produktionsmittel sind zugleich leichter zu beschaffen und einfacher zu handhaben. Durch Videoprojektion kann sie im Kino oder anderen Abspielstätten vorgeführt werden, vor allem kann sie aber über Videotheken vertrieben werden. Der Konsum erfolgt dann in der Privatheit des Kunden, was einen Reiz der Videopornographie ausmachen dürfte, da man sich nicht mehr in der Öffentlichkeit zu seinem Pornokinobesuch bekennen muß.

Videopornographie ist zugleich sehr verbreitet und dennoch vom "normalen" Videomarkt getrennt. Ähnlich wie bei der vom allgemeinen Buchmarkt abgetrennte schriftliche Pornographie führte dies dazu, das sich ein spezielles Genre ausbildet, daß sich durch seine "... Handlungsschemata, die Darstellung der Körper, aber auch die Inszenierungsformen der Lust ..." ¹³⁹ charakterisieren läßt.

Goulemont schreibt über den pornographischen Roman des 18. Jahrhunderts:

Ohne zu übertreiben, kann man sagen, der erotische Roman postuliert, daß Frauen und Männer ungeachtet ihres Alters, ihrer physischen Erscheinung und ihrer moralischen Überzeugung bereit sind, der erstbesten amourösen Aufforderung nachzukommen. Die Tugend ist nur Schein und das Alter kein echtes Hindernis. ¹⁴⁰

Alter und physische Erscheinung spielen in der heutigen Pornographie eine große Rolle, dies ist meines Erachtens zumindest zum Teil auf die Bevorzugung visueller Medien zurückzuführen. Daß die männliche Sexualität den dramaturgischen Rahmen bestimmt, ist ebenso auf die Bevorzugung filmischer Pornographie zurückzuführen, wie auf die traditionell männliche Kundschaft. Daß Pornographie ein abgeschlossenes Genre darstellt, hängt mit ihrem Ausschluß vom allgemeinen Markt der Darstellungen ab. - Der Inhalt der Pornographie kann nicht unabhängig von der verwendeten Darstellungsform, dessen Vertriebsmöglichkeiten und seiner Rezeptionsform gedacht werden.

¹³⁹ Ecker, R. - Vogelsand, W. - Wetzstein, T. A. u. a., *Grauen und Lust - Die Inszenierung der Affekte. Eine Studie zum abweichenden Videokonsum*. Paffenweiler 1991, S. 111.

¹⁴⁰ Goulemont, S. 58.

6.4 Prostitution

6.4.1 Dworkins Definition von Pornographie

Dworkin definiert in "PorNOgraphie" wie folgt: "Das Wort *Pornographie* bedeutet ... die schriftliche und bildliche Darstellung von Frauen als wertlose Huren."¹⁴¹

Sie führt hierzu weiter aus:

Das Wort *Pornographie*, abgeleitet vom altgriechischen *porne* und *graphos*, bedeutet, "über Huren schreiben". *Porne* bedeutet "Hure", und zwar spezifisch und ausschließlich die unterste Klasse der Hure, was im antiken Griechenland die Bordellschlampe war, die allen männlichen Bürgern zur Verfügung stand.¹⁴²

Und sie betont dabei auch die Kontinuität dieser Verwendungsweise: "Das Wort hat seine Bedeutung nicht verändert, und das Genre trägt keinen falschen Namen."¹⁴³

6.4.2 Zur Etymologie des Wortes "Pornographie"

Der Jurist Bill Thompson führt in seinem Buch "Softcore" gegen solche Definitionsversuche an:

Pornography's dictionary definition ... bears no relationship to it's content, *and never did*. The fact that Victorians invented a new word to describe novels about men and women having sex, by sticking together two Greek words ... tells us far more about Victorian attitudes to sexually active women than it does about the contents of any book.¹⁴⁴

Thompson irrt insofern, als daß es keine Viktorianer waren, welche die beiden Wörter zusammenfügten: Es war vermutlich der Franzose Rétif de la Bretonne. Aber zu recht betont er, daß es sich hierbei doch recht offensichtlich um ein Kunstwort neueren Ursprungs handelt. Vielleicht hat er sogar insoweit recht, daß im viktorianischen England "Pornographie" zum ersten Mal im genannten Sinne verwendet wurde. Bretonne verwendete es 1769 als Titel einer Abhandlung über Prostitution. Insofern ist jeder direkter Rückbezug auf das antike Griechenland, erst einmal als Nonsense zu betrachten.

Jean Marie Goulemot weist zum einen daraufhin, daß der Begriff in der französischen Klassik keine Verwendung fand, aber insbesondere auch, daß die Abhandlung von de la Bretonne keinerlei pornographische Züge (im heutigen

¹⁴¹ Dworkin, S. 240.

¹⁴² Dworkin, S. 239.

¹⁴³ Dworkin, S. 240.

¹⁴⁴ Thompson, S. 1.

Sinne) aufweist.¹⁴⁵ Auch Gérard Vincent nennt Bretonne als Schöpfer des Wortes¹⁴⁶, ebenso das "Etymologische Wörterbuch des Deutschen". Letzteren zur Folge nahm das Wort im 19. Jahrhundert die heute geläufige Bedeutung an, und gelangte dann in andere Sprachen. Ins Deutsche wird es am Ende des 19. Jahrhunderts übernommen.¹⁴⁷ (Etwas unverständlich erscheint deshalb die Behauptung von Lautmann und Schetsche, daß "[n]icht einmal die Etymologie des Wortes ... bislang eindeutig aufgeklärt werde [konnte]."¹⁴⁸)

6.4.3 Die Bedeutung von "Pornographie" in der männlichen Sexualherrschaft

Dworkins Rückbezug auf das antike Griechenland ist, als ein rethorischer Trick zu sehen, der eine nicht vorhandene Kontinuität vortäuschen soll.

Die Beispiele, welche Dworkin als Grundlage ihrer Analyse verwendet, würden auch im Alltagssprachgebrauch als pornographisch bezeichnet. Sie verwendet also zwei Definitionen von Pornographie in ihrem Buch: Eine implizite, welche sich mit dem Alltagssprachgebrauch deckt, und ihren Untersuchungsgegenstand festlegt, und eine explizite, welche erst recht spät im Text auftaucht. Ich verstehe ihre explizite Definition deswegen so, daß mit dieser offengelegt werden soll, was Pornographie im System der männlichen Sexualherrschaft wirklich bedeutet. Sie zielt mit ihrer zweiten Definition auf eine Veränderung des männlich geprägten Sprachgebrauchs, dessen Definitionen von Pornographie wie "... 'über Sexualität schreiben' oder 'Darstellung des Erotischen' oder 'Darstellung sexueller Handlungen' oder 'Darstellung nackter Frauen' oder 'Wiedergabe sexueller Dinge' ..." ¹⁴⁹ für sie Euphemismen darstellen: "Die Tatsache, daß man unter Pornographie allgemein die 'Wiedergabe sexueller Dinge' oder die 'Darstellung von Sexualität' versteht, belegt bloß, wie weit die Bewertung von Frauen als niedrige Huren verbreitet ist" ¹⁵⁰

Um diese Aussage von Dworkin richtig zu verstehen, gilt es zu bedenken, daß von der Position des radikalen Feminismus jede Frau in unserer Gesellschaft als

¹⁴⁵ Vgl. Goulemot, S. 14.

¹⁴⁶ Vgl. Vincent, S. 332.

¹⁴⁷ Vgl. Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. Erab. im Zentralinstitut für Sprachwissenschaft, Berlin unter der Leitung von Wolfgang Pfeifer. 2., durchgesehene und ergänzte Auflage. Berlin: Akademie 1993, S. 1028.

¹⁴⁸ Lautmann/Schetsche, S. 12.

¹⁴⁹ Dworkin, S. 240.

¹⁵⁰ Dworkin, S. 241.

Prostituierte zu betrachten ist und daß für Dworkin das, was wir als "Sexualität" bezeichnen eine von Männer vorgenommene Definition ist: "Sexualität, ein potentiell so umfassender und anregender Begriff, wird vom Mann so lange herabgesetzt, bis sie nur noch das Eindringen des Penis bedeutet."¹⁵¹ So betrachtet ist Dworkin nicht sexualfeindlich, sondern wendet sich nur gegen die Art und Weise wie "Sexualität" definiert und entsprechend dieser Definition vollzogen wird.

Für Dworkin ist jeder heterosexueller Akt objektiv ein Akt der Prostitution. Daß viele Menschen dies nicht so sehen, liegt daran, daß diese die Verhältnisse nicht objektiv, sondern mittels der von Männer vorgegeben Strukturierung wahrnehmen.

6.4.4 Pornographie als Ideologie

In "Right-Wing Women" beschreibt Dworkin im letzten Kapitel, "Antifeminism", einen Teufelskreis des Verbrechen ("circle of crimes"), in dem jede Frau gefangen sei. Dieser bestehe aus Vergewaltigung, Mißhandlung, ökonomischer und reproduktiver Ausbeutung.

Unter Vergewaltigung wird jede erzwungene sexuelle Handlung verstanden, unter Mißhandlung insbesondere die körperliche Mißhandlung von Ehefrauen, welche 50% aller Ehefrauen in den USA widerfährt. Ökonomische Ausbeutung bezieht sich auf die Ausbeutung von Frauen sowohl als Ehefrauen, sprich: unbezahlte Haushälterinnen, als auch als Arbeiterinnen mit niedrigeren Löhnen und schlechteren Aufstiegsmöglichkeiten. Als reproduktive Ausbeutung bezeichnet Dworkin die Verwendung von Frauen als Gebärmaschinen.

Gefangengehalten in diesen Kreislauf werden die Frauen durch die permanente Drohung, welche die Prostitution darstellt. Prostitution ist das, was den "schlechten" Frauen widerfährt: "Prostitution is the all-encompassing condition, the body trapped in barter, the body imprisoned as commodity."¹⁵² Prostitution bedeutet der Verlust jeglicher Freiheit. Den Kern dieses Systems bildet schließlich die Pornographie:

At the heart of the female condition is pornography: it is the ideology that is the source of all the rest; it truly defines what women are in this system - and how women are treated issues from what women are.¹⁵³

¹⁵¹ Dworkin, S. 33.

¹⁵² Dworkin 1983, S. 223.

¹⁵³ Dworkin 1983, S. 223.

Alan Soble deutet diese Stelle so, daß Dworkin Pornographie als das zentrale Problem überhaupt ansieht und daß somit für sie das primäres Ziel des Feminismus die Bekämpfung der Pornographie sei.¹⁵⁴ Ich stimme zu und denke, daß er recht hat, wenn er sagt, daß Dworkin immer deutlicher speziell gegen Pornographie argumentiert, daß ihre Äußerungen in "Right Wing Women" in dieser Hinsicht eindeutiger sind, als ihre Ausführungen in "PorNOgraphie". Ihre Äußerung über das Verschwinden der Pornographie im Schlußwort von "PorNOgraphie" ("Wir alle wissen, daß wir frei sein werden, wenn es keine Pornographie mehr gibt") kann noch so verstanden werden, daß das Nichtvorhandensein von Pornographie in der Gesellschaft als Indikator für die Überwindung des bestehenden Gesellschaftssystems angesehen werden kann. In "PorNOgraphy" wird also eine gesellschaftliche Veränderung gefordert. In "Right Wing Women" wird hingegen, Pornographie als die Stütze der bestehenden Gesellschaftsform betrachtet, deren Zerschlagung mit der Hoffnung verbunden werden kann, diese Gesellschaftsform grundlegend zu verändern.

6.4.5 Folgen des Verbots von Pornographie im System der männlichen Sexualherrschaft

6.4.5.1 Analyse des Gesellschaftsbildes in "Right Wing Women"

In der Gesellschaft, wie sie Dworkin beschreibt, existieren innerhalb der Klasse der Frauen zwei Klassen von Prostituierten, jene im engeren und im weiteren Sinne.

Daß alle Frauen Prostituierte sind, wird von Männer qua Pornographie definiert. Wie dies geschieht werde ich im nächsten Abschnitt behandeln. Prostituierte im engeren Sinne zu sein, bedeutet allen Männern zu gehören, ihrer sexuellen Befriedigung zu dienen, um das für das Leben notwendige zu bekommen. Die Prostituierte ist von jeglicher anderen Art des Erwerbes ökonomischer Mittel ausgeschlossen. Kommt sie, der ihr zugewiesen Aufgabe nicht nach, kann sie mißhandelt werden: "Gewalt gegen Prostituierte, egal wie Brutal, ist eine allseits anerkannte Tatsache."¹⁵⁵

Die Prostitution im engeren Sinne ist ein Horrorszenario mit der die Prostituierten im weiteren Sinne in Schach gehalten werden. Frauen wissen, daß, wenn sie nicht dem entsprechen, was Männer als "gute Frau" definieren, sie zur

¹⁵⁴ Vgl. Soble 1986, S. 151.

¹⁵⁵ Dworkin, S. 103.

Prostitution im engeren Sinne verdammt werden. Die einzige Wahl, die Frauen haben, ist mit den Worten von Cathy Nossa, die Wahl zwischen "sucking cock and kissing ass"¹⁵⁶

6.4.5.2 *Männliche Sexualherrschaft ohne Pornographie*

Verbietet man Pornographie in einem solchen Gesellschaftssystem, läßt ansonsten alles andere aber unverändert, so sind keine (großen) Veränderungen für die Frau zu erwarten.

Bleibt Prostitution bestehen, so bleibt auch die Drohung der Prostitution im engeren Sinne für jede Frau bestehen. Dies zeigen radikal feministische Analysen, welche diesen Aspekt der Prostitution betonen, *ohne* Pornographie in ihrer Analyse zu berücksichtigen. Jagger faßt diese in ihrem Aufsatz über "Prostitution" zusammen. Die dort zitierten Autorinnen Barbara Mehrhof und Pamela Kearon sehen die Bedeutung dieser Institution für jede Frau z. B. wie folgt:

The existence of a category of women defined by this function of sex object, plus the fact that every woman must guard against "slipping" into this category or being assigned to it (and the absence of a comparable group of men), is sufficient to understand prostitution as oppressive to all women. By the ubiquitous "threat" of being treated like a "common prostitute" we are kept in our place and our freedom is further contracted.¹⁵⁷

Was Dworkin übersieht, ist das an die Stelle von Pornographie im alltagssprachlichen Sinne Pornographie in ihrem speziellen Sinne tritt, nämlich die Darstellung von Frauen als Huren. Prostitution ist immer öffentlich, weil die Prostituierte als Ware oder als Dienstleistungsanbieterin als solche auf dem Markt präsent sein muß. Allein schon das Anbieten der Prostituierten auf dem Markt ist aber die (Selbst-)Darstellung einer Frau als eine Hure.

Die Anzahl der Darstellungen von Frauen als Huren mag abnehmen, diese mögen auch von einer anderen Qualität sein: Die Einschüchterung der Prostituierten im weiteren Sinne bleibt solange bestehen, wie Prostitution besteht.

¹⁵⁶ Nossa, C., *Prostitution: Who's Hustling Whom?* S. 26-27 in: *Women: A Journal of Liberation* 3, Nr. 1 (1972). zit. n. Jagger, *Prostitution*, S. 273.

¹⁵⁷ Mehrhof, B. - Kearon, P., *Prostitution*. In: Koedt, A. - Firestone, S. (Hg.): *Notes from the Third Year*. New York: Notes from the Second Year, Inc. 1971), S. 74.

6.4.6 Dworkins Pornographieverbot

Daß es Dworkin ernst meint, mit dem Verbot von Pornographie zeigt sich, als sie 1984/85 zusammen mit der Juristin Catharine MacKinnon für die Stadt Minneapolis einen Gesetzesentwurf zum Verbot von Pornographie ausarbeitet, der allerdings nicht in Kraft tritt¹⁵⁸

Der Gesetzesentwurf beginnt mit den Worten:

Pornography is the sexually explicit subordination of women, graphical depicted, whether in pictures or in words ...¹⁵⁹

Dworkin und MacKinnon behandeln in ihrem Entwurf somit explizite Darstellungen von Sexualität, also Pornographie im allsprachlichen Sinne. Im Text des Entwurfes folgen dann eine Auflistung von Merkmalen von Pornographie, unter denen sich in frühen Fassungen auch folgendes befand:

(v) women are presented in postures of sexual submission; or *sexual servility*, including by *inviting penetration*; ...¹⁶⁰

Frauen, die Männer zum Eindringen "einladen" oder sie dazu anregen, handeln also nach Auffassung des Entwurfes als "Sexsklavinnen". Dworkins Ablehnung der Möglichkeit von legitimen heterosexuellen Geschlechtsverkehrs innerhalb des System der männlichen Sexualherrschaft ist also auch wichtiger Bestandteil ihres Engagement gegen Pornographie. Dies ist vielleicht auch die Erklärung dafür, warum sie sich gerade gegen Pornographie im alltäglichen Sinne des Wortes wendet, und nicht generell gegen die Darstellung von Gewalt gegen Frauen.

Alan Soble führt gegen diese Art von Pornokritik ein Zitat von Jean Elshtain an:

Something else is going on here, a hidden issue, the serpent in the Garden of Eden for leading anti-pornography feminists: heterosexual sexuality itself. Heterosexual sex is reduced to a power play. Men have it, women don't, so most sexual encounters between men and women are rape. In it's extreme form this leads Andrea Dworkin to insist that sex between a woman and a man is acceptable so long as his penis is not erect.¹⁶¹

¹⁵⁸ Vgl. z. B. Vadas, M., *Could Pornography Subordinate Women?* S. 487-511 in: *Journal of Philosophy*. 1987, S. 488f.

¹⁵⁹ Dworkin, A. - MacKinnon, C., *Pornography/Civil Rights Ordinance*. hier zit. n. *Caught Looking*, S. 88

¹⁶⁰ ebd. - Hervorhebung von mir.

¹⁶¹ Elshtain, J., *The Victim Syndrome*. In: *The Progressive*. Ausgabe Juni 1982. zit. n. Soble, *Pornography*, S: 152.

6.5 Lustobjekte

In ihrem Aufsatz "Ob es sich lohnen könnte, über Kants Auffassung von Sexualität und Ehe nachzudenken?" stellt Babara Herman eine Verbindung zwischen Kants Ethik und Dworkins Ausführungen in ihrem Buch "Intercourse" her. Ich hatte bereits auf die behauptete Ähnlichkeit bezüglich der Verdinglichungsproblematik im Geschlechtsverkehr hingewiesen.

6.5.1 Sade als Prototyp des Mannes

Der Mann *ist*. Das ist für Dworkin der erste Grundsatz der männlichen Sexualherrschaft. Dieses Sein reicht ihm aber nicht aus, er muß besitzen, um sich seine Existenz beweisen zu können.

Frauen haben für ihn kein eigenes Sein. Sie sind nur in sofern, wie sie *für* den Mann sind. Die Mutter, die *für* den Sohn da ist, wird zum Paradigma der Beziehung zwischen Mann und aller Frauen, denen er Sein verleiht, indem er sie besitzt:

Als Kind beginnt er damit, daß Selbst der Mutter auszusaugen - was immer sie davon hat, steht nur ihm zu. Er nährt sich von ihrer Arbeit und ihrer Fähigkeiten. ...

In der Phase des Heranreifens wird der Junge angehalten, ... sein Parasitentum von der Mutter auf andere weibliche Wesen zu übertragen.¹⁶²

Zum Prototyp des erwachsenen Mannes wird für Dworkin Sade, so wie ihn Simone de Beauvoir in ihrem Essay "Soll man de Sade verbrennen?" ihrer Ansicht nach beschreibt:

Männermacht ... ist in dem Sinne autistisch, wie Beauvoir den Begriff auf Sade anwendet: Sie ist gewaltsam und von sich selber besessen. Keine Wahrnehmung des anderen Wesen ändert ihr Verhalten oder veranlaßt sie, von der Gewalt als Form der Selbstbefriedigung abzugehen.¹⁶³

Für Beauvoir sind Sade seine Opfer aber gerade nicht gleichgültig:

Der Libertin "wäre zu beklagen, wenn er auf ein lebendes Objekt einwirkte, das nichts empfindet." ... Indem sich das geschundene Objekt auflehnt, bestätigt es sich als meinesgleichen, und damit gelange ich durch seine Vermittlung zu jener Verschmelzung von Geist und Fleisch, die mir zuerst unmöglich gewesen war.¹⁶⁴

Die erste Möglichkeit der Vermittlung, welche Sade nach Beauvoir verschlossen war, ist der Geschlechtsakt: "Gewöhnlich erfaßt jeder Mensch seine eigene Fleischlichkeit im Taumel, in dem er den Anderen fleischlich erlebt."¹⁶⁵ Bei

¹⁶² Dworkin, S. 22.

¹⁶³ Dworkin, S. 36.

¹⁶⁴ de Beauvoir, S., *Soll man de Sade verbrennen?* München 1964, S. 33.

¹⁶⁵ ebd., S. 32.

Beauvoir ist Sade ein Einzelfall, der aufgrund seiner "ausschließliche Ichbezogenheit"¹⁶⁶ die Vermittlung des Schmerzempfindens benötigt, um im Anderen seinesgleichen zu finden.

Beide Möglichkeiten den Anderen, die Frau, als ihresgleichen zu erleben, ist allen Männern bei Dworkin versagt. Was ihnen bleibt ist eine gewaltsame Aneignung von immer mehr Objekten, deren Besitz ihr eigenes Sein beweist.

6.5.2 Objekte

In einem wissenschaftskritischen Teil richtet sich Dworkin gegen die "... Tradition, Lebewesen als Objekte wahrzunehmen, ... [welche] heutzutage in der Psychiatrie und Psychologie besonders gewürdigt [wird] ..." ¹⁶⁷: "Die ganze Welt außerhalb des Menschen wird als Objektwelt gesehen" ¹⁶⁸

Dworkin polemisiert gegen diese Betrachtungsweise von Menschen als Objekte, weil diese ihrer Behauptung über die Wahrnehmung des Mannes entspricht. Die Psychologie dient dem Mann dazu, seine spezifische Wahrnehmungsweise wissenschaftlich zu rechtfertigen. Als Beleg bringt sie Beispiele aus wissenschaftlichen Texten, in denen die Mutter als *Liebesobjekt* oder *Primärobjekt* bezeichnet wird. Auch hier wird die Mutter für Dworkin zur ersten Frau, an der er sein typisches Verhältnis von Mann zu Frau erlernt, in diesem Fall ist es die Fähigkeit, Frauen als Objekte zu sehen. ¹⁶⁹

Sie unterstellt den von ihr zitierten und genannten Psychologen, daß diese zwischen Personen unterscheiden, für die es angemessen ist, sich auf diese als Objekt zu beziehen, und solchen, wo dies nicht der Fall ist: "Der Gebrauch des Wortes *Objekt* zur Charakterisierung von Personen, die nicht erwachsene Männer sind, gilt als normal und angemessen." ¹⁷⁰ Auch hier unterscheidet Dworkin nicht den Modus der Darstellung: Jemanden als Objekt zu beschreiben, ist nicht das gleiche, wie jemanden als Objekt zu behandeln, und jemanden innerhalb eines Fachjargons als Objekt zu beschreiben, ist nicht das gleiche, wie jemanden im Alltag als Objekt zu behandeln. Im Amerikanischen bedeutet "object" allerdings sowohl "Gegenstand" als auch "Objekt", so daß diese Unterscheidung nicht so offensichtlich ist, wie im Deutschen. Dennoch sollte

¹⁶⁶ ebd., S. 31.

¹⁶⁷ Dworkin, S. 127.

¹⁶⁸ ebd.

¹⁶⁹ ebd., S. 129-131.

¹⁷⁰ ebd., S. 127.

auch Dworkin klar sein, daß wenn Spinoza von "Selbst" und "Objekt" redet, "Objekt" nicht im Sinne eines unbelebten Gegenstandes meint.¹⁷¹

Allerdings gilt es zu beachten, daß Dworkin die Trennung von Geist und Körper als männliches Konstrukt ablehnt.¹⁷² Die Beschreibung eines Menschen als Objekt ist für sie deswegen auch nicht nur, die Beschreibung eines Menschen unter einem bestimmten Aspekt, sondern die Aberkennung der geistigen Komponente:

Die Grausamkeit, die unvermeidlich darin liegt, einen Menschen zum Objekt zu machen, sollte offensichtlich sein, aber da diese Einengung, diese Aushöhlung, diese Abwertung die Norm ist, wird darin keine besondere Grausamkeit gesehen.¹⁷³

Die Einengung des Menschen auf seine Objekthaftigkeit wird von Dworkin als grausam empfunden. Dies ist ein erster Unterschied zu Kant, der den Menschen stets auch als Objekthaft (Mittel) betrachtet, und in der Ethik gerade gegen den Gebrauch des Menschen (durch sich selbst oder andere) nur in dieser Eigenschaft argumentiert. Der Mensch darf nach seinen Ausführungen niemals *bloß* als Sache (Mittel) benutzt werden.¹⁷⁴

Männer verengen ihre Betrachtungsweise der Frau nicht nur auf ihre Objekthaftigkeit, sie verengen sie soweit auf Details, bis die Frau zum Fetisch oder zur Trägerin eines Fetisch wird.

Das Wort *Fetisch* kommt aus dem Portugiesischen *feitiço* und bedeutet "Amulett" oder "gemachtes Ding". Ein Fetisch ist ein magischer, symbolischer Gegenstand. ... In seiner sexuellen Bedeutung hat der Fetisch die Macht, die Erektion des Penis zu verursachen und zu erhalten.¹⁷⁵

Ein "gemachtes Ding", das ist nach Dworkin im System der männlichen Sexualherrschaft eine jede Frau. Die Schaffung eines Fetisch ist deswegen ihre Antwort auf die Frage:

Und worin besteht für die Männer der Wert dieses Sexualobjektes, da sie diejenigen sind, die sie formen, sie benützen und ihr selbst den Wert verleihen, den sie gerade besitzt?¹⁷⁶

Der Mann gestaltet die Frau so, daß er in der Lage ist "... sein eigenes Selbst zu erleben, seine eigene Macht, seine eigene Penispräsenz und sexuelle Überlegenheit."¹⁷⁷

¹⁷¹ Vgl. Dworkin, S. 146.

¹⁷² Vgl. ebd., S. 84.

¹⁷³ ebd., S. 134.

¹⁷⁴ Vgl. z. B. MdS, S. 395.

¹⁷⁵ Dworkin, S. 149.

¹⁷⁶ ebd., S. 135.

Auch Dworkin scheint davon auszugehen, daß Pornographie dazu dient, dem Mann eine Erektion zu verschaffen, ihn also sexuell zu erregen. Darum ist der Gebrauch von Frauen in Pornographie für sie die vollkommene Erfüllung des Sinnes, dem die männliche Überzeugung ihres Seins entspricht:

Sie ist das Pin-up, das Faltfoto in der Mitte, das Poster, die Postkarte, das obszöne Bild, nackt, spärlich bekleidet, zur Schau gestellt, die Beine gespreizt, Brüste oder Hintern vorgestreckt. Sie ist das Ding, was sie sein soll. Das Ding, das ihm seine Erektion verschafft.¹⁷⁸

Das Ding zu sein, das ihm seine Erektion verschafft, ist im System der männlichen Sexualherrschaft jedoch gefährlich: "Er zwingt sie, das Ding zu werden, das Erektion hervorruft, und bezeichnet sich dann als wehr- und machtlos, wenn er durch sie erregt wird."¹⁷⁹ Der erregte Mann ist der potentielle Vergewaltiger. Auch hier polemisiert Dworkin gegen Psychologen und auch Neurologen, die mit ihrer Rede von Reiz/Reaktion-Schemata, Vergewaltigern das Wort reden.

[Der Psychoge Storr meint:] "Ein Fetisch ist sozusagen eine von der Frau ausgehängte Fahne, die ihre sexuelle Verfügbarkeit verkündet [...]." Da es so gut wie keinen Körperteil, kein Kleidungsstück und keine Substanz gibt, die nicht irgendwo von irgendwelchen Männern fetischiert wurden, ist es für die Frau in der Tat schwer, keine Fahne auszuhängen - außer sie läuft nackt herum, was nun wieder eindeutig als Fahne interpretiert würde.

Tatsache ist, daß Männer alles fetischisieren können und es auch tun.¹⁸⁰

Dies ist eine der wenigen Stellen des Buches, in denen Dworkin Unterschiede zwischen einzelnen Männern macht; auch wenn es ihr hier nur darum geht zu zeigen, daß jeder Mann zwar einen anderen Fetisch haben mag, bei einer genügend großen Anzahl von Männern, zumindest einer aber dabei ist, der eine Frau oder etwas an ihr oder von ihr fetischiert hat. Wo genügend Männer sind, da ist auch ein Vergewaltiger, so die Logik von Dworkin.

6.5.3 Männer

Susan Brownmiller hatte in "Gegen unseren Willen" die prinzipielle Ungleichheit der Geschlechter durch die Fähigkeit des Mannes, Frauen zu vergewaltigen, erklärt. Da diese Möglichkeit in der Natur der Geschlechter liegt, könnte dies dazu führen, daß die Unterdrückung der Frau nie endet. Für Brownmiller ist die Frau jedoch in den Staat integriert, dessen Aufgabe es ist die Schwachen zu

¹⁷⁷ Dworkin, S. 154.

¹⁷⁸ Dworkin, S. 155.

¹⁷⁹ Dworkin, S. 32.

¹⁸⁰ Dworkin, S. 151.

beschützen. Die ständige Bedrohung durch Vergewaltigung kann für deshalb durch eine strengere Lesgilative aufgehoben werden. Jagger charakterisiert Brownmiller deswegen in "Femist Politics and Human Nature" als im Grunde liberal.¹⁸¹

Für Dworkin ist die Frau in der Gesellschaft ein ständiges Opfer und immer bedroht. Wird sie nicht mißbraucht, dann nur, weil der Mann dies aus einer Laune heraus so will. Er ist nie zärtlich oder liebevoll, er verringert nur die Dosis der Gewalt, des Zwanges und des Terrors. Kate Ellis kritisiert diese Sicht der Dinge wie folgt:

In this scheme women have nowhere to run, nowhere to hide. In their absolute victimization, but only there, are they uncontaminated by the imperial, omnipotent male self.¹⁸²

Frauen, welche sich nicht vollständig als Opfer sehen, sind Mitläuferinnen im System der männlichen Sexualherrschaft. Die Frau, welche Männer zur Penetration einläd, die sich in heterosexuellen Handlungen einläßt, ist für Dworkin eine Sklavin des Systems.

Für Ellis besteht das Problem der Denkweise von Autorinnen á la Dworkin darin, daß alles miteinander in Verbindung gebracht werden soll:

By carrying it to an extreme they surround us with a monolithic world "out there", a patriarchal system of which all parts are equally developed and fit perfectly together. When Andrea Dworkin observes that "pornography is not a genre of expression seperate and different from the rest of life; it is a genre of expression fully in harmony with any culture in which it flourishes", sie is connecting up one expression of sexism with others and saying that they are part of a system that oppresses women. But she misses the unevenness of the system. In order to stress the point that particulars are not isolated, she leaves them out altogether. Pornography images a world where you (if you're a man) can get what you want when you want it. Yet only the very rich could be in harmony with the world of work. And if pornography were fully in harmony with the family, there would be probalby be much less interest in it. It's connection to these instiutitions is the universality of male supremacy, but the gratification male supremacy offers varies widely from one concrete situation to the next.¹⁸³

"Teile ersetzen das Ganze, und das wird dem Teil geopfert."¹⁸⁴ Dies ist der Fehler in der männlichen Denkweise für Dworkin. Männer reduzieren Frauen auf ihre Vagina, der Rest wird weggeworfen. Daß sie selbst den Mann nur über seine Aggression definiert, scheint mit ihrer Kritik am männlichen Reduktionismus jedoch nicht im Widerspruch zu stehen.

¹⁸¹ Jagger, *Feminist Politics*, S. 90.

¹⁸² Ellis, K., *I'm black and blue from the Rolling Stones and I don't know how to feel about it*. S. 38-47 in: *Caught Looking*, S. 43.

¹⁸³ ebd.

¹⁸⁴ Dworkin, S.84.

Ich greife noch einmal das Beispiel von dem Abendessen bei Kerzenschein auf. Ich hatte gezeigt, daß ein solches Essen aus der Sicht von radikalen Feministinnen für eine Frau in der heutigen Gesellschaft ein Akt der Prostitution ist. Eine solche Deutung kommt zu stande, weil spezifisches in der konkreten Einzelsituation auf gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge verweist. Die Tatsache, daß er sie einlädt, verweist im kleinen darauf, daß er über mehr finanzielle Mittel verfügt, und kann somit in Zusammenhang gesehen werden, daß Männer im allgemeinen über mehr finanzielle Mittel verfügen. Um es mit Ellis zu formulieren: Dieser Einzelfall steht in Verbindung mit einem sexistischen Gesamtzusammenhang, denn es ist ungerecht, daß Frauen aufgrund ihres Geschlechts weniger verdienen als Männer. Damit ist aber auch schon ein Lösungsvorschlag gemacht, der in diesem Fall auch für den Mann interessant ist: Wenn Männer und Frauen gleich viel verdienen, dann kann davon ausgegangen werden, daß die Frau die Einladung nicht aus finanzieller Notwendigkeit annimmt, sondern sich für den Mann und nicht für sein Geld interessiert. (Sollte die Frau aus finanzieller Gewinnsucht handeln, so ist sie in diesem Fall diejenige, die moralisch illegitim handelt, indem sie z. B. den Mann belügt.)

Dworkin würde an diesen Punkt der Deutung nicht aufhören. Eine Deutung in ihrem Sinne würde vielleicht so aussehen: Männer haben den Kapitalismus geschaffen. Männer bezahlen Frauen schlechter. Männer behalten das Geld für sich, um sich Frauen mit einer Einladung zum Abendessen kaufen können. Frauen werden wie Waren gekauft. Frauen sind Objekte. Objekte werden benützt. Männer benützen Frauen.

So eine Dworkinsche Deutung hat zwei Nachteile: Erstens tut sie einzelnen Männern unrecht. Nehmen wir als Beispiel einen armen Arbeiter, der extra fünf Überstunden macht, um seine Ehefrau einmal zum Essen auszuführen. Auch diese Situation verweist dadurch, daß nur der Mann die Chance hat, die nötigen finanziellen Mittel aufzubringen, auf den genannten sexistischen Kontext. Trotzdem kann ich in dieser konkreten Situation im Handeln des Mannes nichts verwerfliches sehen. Zweitens kann Dworkin keinen Lösungsvorschlag formulieren. Sie kann nur warten, bis die Männer ihre Sexualherrschaft beenden. Wie Ellis es formuliert: "... we can punish them for abusing their absolute power, but we can never stop them."¹⁸⁵

¹⁸⁵ Ellis, ebd., S. 43.

Der Unterschied zwischen Dworkin und Ellis ist das Ziel ihrer Analyse. Ellis zielt auf eine Transformation der Gesellschaft ab, welche die bestehenden Ungerechtigkeiten für das weibliche Geschlecht beendet. Mit ihrer Analyse verfolgt sie das Ziel, einen Ansatzpunkt für diese Transformation zu finden. Dworkin zielt mit ihrer Analyse letztlich nur auf den Beweis ihrer eigenen Grundannahme, daß Männer Frauen zu beherrschen versuchen. Für sie gibt es keine Möglichkeit der Transformation, sondern nur die Möglichkeit eines radikalen Bruchs mit dem bestehenden Zustand.

Für Dworkin sind Männer verantwortlich für Auschwitz, Hiroshima, Vietnam und Jonestown.¹⁸⁶ Das ist historisch richtig, denn Männer gaben die Befehle und Männer führten sie aus. (In Jonestown gab nur ein Mann den Befehl, und Männer und Frauen führten ihn aus.) Aber es ist ahistorisch nicht zu sehen, daß Frauen keine Gelegenheit hatten, die Befehle zu geben oder sie auszuführen. Männer sind für Dworkin z. B. Homer, Genet, Kafka, Hitler, Graf Dracula und Charles Manson.¹⁸⁷ Was haben diese Menschen gemeinsam, außer daß sie Männer sind? Dworkins Vorstellung von Männern ist so stark abstrahiert, daß ich keine Berechtigung sehe, sie auf ein konkretes Individuum anzuwenden. Sie mag die Handlung eines Mannes als typisch männlich beschreiben. Aber sie muß auch bereit sein, immer wieder die Anwendbarkeit des von ihr definierten Attributes "männlich" zu hinterfragen. Diese Bereitschaft sehe ich bei ihr nicht.

In ihrem Essay über Sade schreibt Beauvoir:

Es wäre ein Verrat an Sade, wollte man ihm allzu leichtfertig seine Sympathie schenken, denn schließlich will er mein Unglück, meine Unterwerfung, meinen Tod; und jedesmal, wenn wir für ein von einem Sittlichkeitsverbrecher ermordetes Kind Partei ergreifen, stellen wir uns gegen Sade.¹⁸⁸

Am Anfang ihres Essays schreibt sie dennoch: "... wir möchten ihn verstehen ...".¹⁸⁹ Dworkin gibt sich keine Mühe zu verstehen. Sie hat bereits verstanden. Die Trennung von Körper und Geist ist ihrer Ansicht nach falsch. Das sei ihr zugestanden. Das gibt ihr aber nicht das Recht, Spinoza in eine Reihe mit Vergewaltigern zu stellen, nur weil er Menschen als "Objekte" beschreibt.

¹⁸⁶ Dworkin, S. 85.

¹⁸⁷ Vgl. Dworkin, S. 25.

¹⁸⁸ Beauvoir, S. 81.

¹⁸⁹ ebd., S. 10.

6.5.4 Kant

Für Kant macht der Mensch sich im Geschlechtsverkehr zur Sache. Für Dworkin wird die Frau im Geschlechtsakt zur Sache gemacht. Für Kant ist der Geschlechtsakt die einzige Handlung, in der ich einen Menschen gleich einer Sache behandle und die dennoch legitimiert werden kann. Für Dworkin ist es niemals legitim, einen Menschen als Sache zu betrachten.

Für Barbara Herman besteht in ihrem Aufsatz zu Kants Auffassung von Ehe und Sexualität die Ähnlichkeit zwischen beiden Ansätzen darin, daß in beiden Fällen Sex deswegen moralisch problematisch ist, weil der Partner im sexuellen Handeln nicht als gleichwertiger Partner wahrgenommen wird.

Bei Kant hatten wir gesehen, daß die Verdinglichung unausweichlich ist. Herman ist sich im Fall von Dworkin nicht sicher, ob dies bei ihr ebenfalls der Fall ist, oder ob dies nur deswegen der Fall ist, weil keine soziale Gleichheit zwischen den Geschlechtern herrscht. Sie beantwortet die Frage nicht, weil sie zeigen will, daß Kants Philosophie Anknüpfungspunkte zu feministischen Theorien besitzt:

Das Problem der Verdinglichung bleibt damit für diese Richtung feministischer Sexualkritik, wie wir sie kennen, zentral, ob die Verursachung nun in der Natur von Sexualität liegt, oder ob die sexuelle Praxis verdinglichende soziale Struktur zum Ausdruck kommt.¹⁹⁰

Die scheinbar offensichtliche Ähnlichkeit, daß auch bei Kant sich die sexuelle Begierde auf das Geschlecht des anderen richtet, "(der erotisierte Körper, die Genitalien)"¹⁹¹, verdeckt den entscheidenden Unterschied zwischen Kant und Dworkin: Kant spricht von den natürlichen Gebrauch, den "ein Mensch von eines anderen Geschlechtsorganen und Vermögen macht"¹⁹². Kant beschreibt mit diesen Worten den Koitus, das Ficken, wie Dworkin sagen würde, das für sie eben nicht natürlich ist, sondern die Definition des Mannes von Sexualität darstellt. Für sie ist dieser Akt stets eine Stigmatisierung desjenigen, an dem er vollzogen wird: Er ist der weibliche, der untergeordnete Teil. Der Akt ist zugleich stets eine Wertung, weil der Mann ihn so definiert hat. Er wird seine wertende Komponente behalten, solange das System der männlichen Sexualherrschaft besteht¹⁹³

¹⁹⁰ Herman, S. 978.

¹⁹¹ ebd., S. 974.

¹⁹² MdS, S. 277.

¹⁹³ Dworkin, S. 33.

Dies ist letztlich der entscheidene Unterschied zu Kant, der zwar in der Verdinglichung eines Menschen im Geschlechtsverkehr ein ethisches Problem sieht, dieses aber aus der Natur der Sache ableitet und eine gesellschaftliche Lösung in Form der Ehe formulieren kann. Ich sehe also nur eine sehr oberflächliche Ähnlichkeit zwischen Dworkin und Kant.

6.5.5 Pornographie und Realität

Ich hatte in meiner Einleitung des zweiten Teils kurz die Filme genannt, welche die Frauen von WAVPAM als Gegenstand ihrer Kritik nannten. Die Titel weisen auf eine starke Vermischung von Sexualität und körperlicher Gewalt in der Darstellung hin. An eine solche Vermischung denke ich auch, wenn ich z. B. folgende Stelle aus "PorNOgraphie" lese:

In der Porno-Literatur und im Porno-Kino wird ihr beigebracht, diese Ding zu sein: vergewaltigt, geschlagen, benützt, bis sie ihr wahres Wesen, ihren wahren Sinn begreift und sich fügt - glücklich, begierig, um mehr bettelnd.¹⁹⁴

Ist Dworkins Argumentation heute noch aktuell, da doch die meiste Pornographie keine so offensichtlichen körperlichen Gewalttaten enthält?

Unter der Annahme, daß der Koitus die Frau zu einer Sache abwertet: ja. Insbesondere ist aber auch zu beachten, daß Dworkin sich weigert zwischen Darstellung und Realität zu trennen. Sie umgeht hiermit ein theoretisches Problem, nämlich, warum der Konsum von Pornographie den Benutzer sexuell erregt. Ihrer Vorstellung nach, wird ein Mann dadurch erregt, daß eine Frau zu einem Ding gemacht wird. Wenn auf der Leinwand eines Pornokinos ein Mann eine Frau fickt, macht er diese zum Gegenstand. Der Mann im Publikum wird erregt, weil er nicht nur die Darstellung einer Frau sieht, die erniedrigt wird, sondern weil er selbst an der Erniedrigung der Frau beteiligt ist. Er ist nicht nur Voyeur. Er hat z. B. mit seiner Eintrittskarte einen Beitrag dazu geleistet, daß diese Frau gekauft werden konnte, um so benutzt zu werden. Alan Soble irrt hier also, wenn er sagt, daß Dworkin mit guten Grund verschweigt, daß auch Männer für die Herstellung von heterosexueller Pornographie benutzt werden.¹⁹⁵ In ihrem System können Männer nicht so benutzt werden wie Frauen.

Das interessante an dieser Überlegung ist, daß Pornographie nicht irgendwelche Darstellungen sind, die der sexuellen Erregung dienen, sondern daß Pornographie als Bestandteil der Sexualität betrachtet wird. Es wäre zu

¹⁹⁴ Dworkin, S. 155.

¹⁹⁵ Vgl. Soble, Pornography, S. 153.

untersuchen, ob diese Einbeziehung des Zuschauers zum einen auch ohne die Reduzierung von männlicher Sexualität auf Aggressivität vorstellbar ist, und wie sich dieses Modell auf Darstellungsformen übertragen ließe, bei denen eine Handlung nicht real vollzogen wird.

6.6 Zusammenfassung

Andrea Dworkins Pornographie Kritik steht in engen Zusammenhang mit ihrem Gesellschaftsbild und ist insbesondere in Hinblick auf ihre Grundannahme, der durch Männer definierten Sexualität, zu betrachten. Da für sie der Geschlechtsakt stets eine Abwertung der Frau bedeutet, richtet sich ihre Kritik auch gegen einen Großteil der heute existierenden Pornographie. In soweit ist das Buch, aktuell zu nennen. Wer sich in seiner Forderung nach Unterdrückung von pornographischen Darstellungen auf Dworkin beruft, muß diese Prämisse mit akzeptieren.

Die Hoffnung, die sie in ein Verbot der Pornographie setzt, ist innerhalb ihres Weltbildes nicht nachzuvollziehen. Methodisch ist die Konstruktion dieses Weltbildes und der daraus resultierenden Kritik fragwürdig. Letztlich erweist sich ihre Analyse als Selbstzweck, indem sie immer nur wieder zeigt, wie der Mann bemüht ist, Frauen zu beherrschen, um seine Macht zu spüren.

Die behauptete Ähnlichkeit mit Kant erwies sich als oberflächlich.

7 Schluß

Ich habe meiner Arbeit zwei Zitate vorangestellt, welche für mich zwei Extrempositionen innerhalb der Diskussion um Pornographie markieren.

Die Behauptung des Serienkillers, Pornographie gebäre Monster wie ihn selbst, steht für die monokausale Schuldzuschreibung an die Pornographie für das Böse in der Welt. Ich denke, wer Pornographie für die gesellschaftlichen Umstände allein verantwortlich macht, schafft sich nur einen Sündenbock.

Tucholskys Äußerung steht für die Position, daß Pornographie die Privatsache eines jeden Einzelnen ist. Dieser Standpunkt impliziert meistens, daß Pornographie eine Sache der anderen ist, weil man selbst so etwas ja gar nicht anguckt.

Ich hatte Pornographie deswegen als eine Menge von Darstellungen definiert, weil ich sie als etwas Faßbares darstellen wollte. Pornographie wird gefertigt, vertrieben und konsumiert: in allen drei Phasen könne wir Verantwortung übernehmen. Im Bereich der Produktion und des Vertriebes können wir z. B. darauf achten, daß Frauen von den Produktionsmitteln nicht länger ausgeschlossen bleiben, damit der rein männliche Blick nicht länger die Pornographie regiert. Allgemein wäre es wichtig, Verantwortung sichtbar zu machen. Wenn ich mit meiner Behauptung recht habe, daß das Sexuelle mit dem Privaten in Verbindung steht, dann heißt dies z. B. den Konsumenten von Pornographie, welche real vollzogene Akte zu ihrer Herstellung benötigt, klar zu machen, daß er Menschen dafür bezahlt, daß sie ihre Privatheit aufgeben. Kurzum: Die Diskussion sollte sich nicht auf die Möglichkeiten, Pornographie zu unterdrücken, beschränken.

Ich habe mir noch kein klares Urteil darüber bilden können, ob ich Pornographie letztlich wirklich begrüßenswert finden soll, aber wenn die feministische Kritik recht hat, und die Darstellung des Sexuellen einen starken Einfluß auf unsere Gesellschaft hat, dann sollten wir zumindest versuchen, diese Darstellungen in unseren Sinne zu verändern.

8 Literatur

Bei Neuauflagen und Übersetzungen wird - soweit bekannt - im Klammern das Datum der Erstveröffentlichung genannt. Dies gilt auch für britische Ausgaben von amerikanischen Veröffentlichungen, die sich z. B. durch neu eingefügte Vorworte unterscheiden können und deshalb von der Seitenzählung nicht identisch mit der Originalveröffentlichung sein müssen.

- (1) Barthes, R., *Der Baum des Verbrechens*. S. 39-61 in: "Tel Quel" (Hg.): Das Denken von Sade. Carl Hanser Verlag 1969.
- (2) Becker, J. (Hg.), *Pornographie ohne Grenzen: Herbsttagung des Instituts für Urheber- und Medienrecht in Zusammenarbeit mit Medientage München am 13. Oktober 1993*, Baden Baden: Nomos 1994.
- (3) Becker, J., *Pornographie ohne Grenzen - Einführung*. S. 9-13 in: ders. (Hg.) (1994).
- (4) Brownmiller, S., *Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft*. Frankfurt a. M.: Fischer 1978. (Original 1975)
- (5) Busch, W., *Die Entstehung der kritischen Rechtsphilosophie Kants. 1762-1780*. Berlin - New York: de Gruyter 1979.
- (6) Cassirer, E., *Versuch über den Menschen. Einführung in eine Philosophie der Kultur*. Frankfurt a. M.: Fischer 1990.
- (7) *Der Pornographie-Report. Untersuchungen der „Kommission für Obszönität und Pornographie“ des amerikanischen Kongresses*. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. A.-E. Mayer. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 1971.
- (8) Dworkin, A., *Pornographie. Männer beherrschen Frauen*. Mit einem Vorwort von Alice Schwarzer. Frankfurt a. M.: Fischer TB 1990. (Original 1980)
- (9) Dworkin, A., *Right-Wing Women. The Politics of Dominated Female*. London: The Women's Press 1983. (Amerikanisches Original 1983)
- (10) Ellis, K. u. a. (Hg.), *Caught Looking*. 4. Auflage. New Haven: River Books 1995.

- (11) Ellis, K., *I'm black and blue from the Rolling Stones and I'm not sure how to feel about it: Pornography and the Feminist Imagination*. S. 38-47 in: dies. u. a. (Hg.)
- (12) Goulemont, J. M., *Gefährliche Bücher. Erotische Literatur, Pornographie, Leser und Zensur im 18. Jahrhundert*. Reinbeck bei Hamburg: rowohlt 1993.
- (13) Hermann, B., *Ob es sich lohnen könnte, über Kants Auffassung von Sexualität und Ehe nachzudenken?* S. 967-288 in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 43. Jahrgang, Heft 6/1995.
- (14) Heinser-Ueckert, E. - Holter, U. - Knörr, J., Definitionen und Erklärungsansätze von Prostitution. S. 9-16 in: Holter, U. (Hg.), *Bezahlt, geliebt, verstoßen. Prostitution und andere Sonderformen institutionalisierter Sexualität in verschiedenen Kulturen*. Bonn: Holos 1994. (Kölner Ethnologische Arbeitspapiere 8)
- (15) Huber, R., *Sexualität und Bewußtsein*. Frankfurt a. Main 1971.
- (16) Jaggar, A. M., Prostitution. S. 259-280 in: Soble, A. (Hg.) (1991).
- (17) Jaggar, A. M., *Feminist politics and human nature*. 2. Auflage. Totowa, N. J.: Rowman & Littlefield 1988. (Erste Auflage 1983)
- (18) Jauch, U. P., *Immanuel zur Geschlechterdifferenz. Aufklärerische Vorurteilkritik und bürgerliche Geschlechtsvormundschaft*. Wien: Passagen Verlag 1988.
- (19) Kant, I., *Metaphysik der Sitten*. Mit einer Einleitung herausgegeben von H. Ebeling. Stuttgart: Reclam 1990.
- (20) Lautmann, R. - Schetsche, M., *Das pornographische Begehren*, Frankfurt - New York: Campus 1990.
- (21) Lederer, L. (Hg.), *Take back the Night. Women on Pornography*, New York: William Morrow and Company 1980.
- (22) Nagel-Doeckal, H., *Feministische Ethik*. S. 24-31 in: Information Philosophie. 23. Jahrgang, Heft 2/1995, Juni 1995.
- (23) Onfray, M., *Der sinnliche Philosoph*. Frankfurt a. M - Paris: Campus/ed. d. l. Maison des Science de l'Homme 1992.
- (24) Prostituiertenprojekt Hydra (Hg.), *Beruf: Hure*. Hamburg: Galgenberg 1988.

- (25) Ramberg, K., *Strafrechtliche Pornographieverbote in Europa*. S. 26-49 in: Becker (Hg.) (1994).
- (26) Ritter, C., *Der Rechtsgedanke Kants nach frühen Quellen*. Frankfurt a. M.: Vittorio Klostermann 1971.
- (27) Russell, D. E. H. - Lederer, L., Questions We Get Asked Most Often. In: Lederer, L. (Hg.), *Take back the Night*. New York 1980.
- (28) Schmidt, G., *Das Verschwinden der Sexualmoral. Über sexuelle Verhältnisse*. Hamburg: Ingrid Klein 1996.
- (29) Schroeder, F.-C., *Pornographie, Jugendschutz und Kunstfreiheit*, Heidelberg: C. F. Müller 1992.
- (30) Schulte, R., *Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt*, Frankfurt a. M.: Syndikat 1979.
- (31) Soble, A. (1986), *Pornography. Marxism, Feminism, and the Future of Sexuality*, New Haven - London: Yale University Press 1986.
- (32) Soble, A. (Hg.) (1991), *The Philosophy of Sex. Contemporary Readings*, 2. überarbeitete Auflage, Savage: Littlefield Adams Quality Paperbacks 1991.
- (33) Thompson, B., *Softcore. Moral Crusades against Pornography in Britain and America*, London: Cassell 1994.
- (34) Vadas, M., *A First Look at the Pornography/Civil Rights Ordinance: Could Pornography be the Subordination of Women?* S. 487-511 in: *The Journal of Philosophy*. Lancaster 1987.
- (35) van Ussel, J., *Intimität*, Gießen: Focus 1979. (Texte zur Sozialgeschichte und Alltagsleben)
- (36) Vincent, G., Pornographie oder: Das Ende der Lust an der Grenzüberschreitung. S. 332-333 in: Ariès, P. - Duby, G. (Hg.): *Geschichte des Privaten*. Band 5: Vom ersten Weltkrieg zur Gegenwart. Frankfurt a. M.: S. Fischer 1993. (Original 1987)
- (37) Weigend, T., Strafrechtliche Pornographieverbote in Europa. S. 26-49 in: Becker, J. (Hg.): *Pornographie ohne Grenzen: Herbsttagung des Instituts für Urheber- und Medienrecht in Zusammenarbeit mit Medientage München am 13. Oktober 1993*, Baden-Baden: Nomos 1994.
- (38) Wittgenstein, L., *Werkausgabe*. Bd. 1. Tractatus logico-philosophico u. a. 9. Auflage. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Taschenbuch 1993.

- (39) Zeising, G., *Die Bekämpfung unzüchtiger Gedankenäußerungen seit der Aufklärung*. Diss. Marburg 1967.